



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

1. Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt von dem vorgelegten Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2018/2019 und der Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschließlich Finanzplanung 2018 – 2021 Kenntnis und verweist die Vorlage zur Beratung an den Haupt- und Bauausschuss und an die Ortschaftsräte.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Sachverhalt/Begründung:

Inhalt der Vorlage

	Seite
1. Zusammenfassung der Entwicklungen des Doppelhaushalts 2018/19 und der mittelfristigen Planung bis 2021	3
2. Die Grundlagen der Planung und die Ausgangslage	7
3. Aktualisierung der strategischen Ziele der Stadt	10
4. Ergebnishaushalt	11
4.1 Entwicklung der Personal- und Sachkostenbudgets	12
4.1.1 Personalkosten	12
4.1.2 Erlöse und Sachkostenbudgets der Fachbereiche	16
4.2 Entwicklung des nicht budgetierten Bereichs (Steuern u.a.)	18
4.3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts	19
5. Finanzhaushalt	26
5.1 Übersicht über die Investitionen	27
5.2 Erweiterung der KfW-Projektfinanzierung - Nutzung der KfW-Förderung „Energieeffizient Bauen und Sanieren“	35
5.3 Revolvierender Bodenfonds	37
5.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzhaushalts 2018/19 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021	39

Anlagen

	Seite
1 Gesamtergebnishaushalt	43
2 Gesamtfinanzhaushalt	44
3 Budgets der Fachbereiche und Darstellung wesentlicher Veränderungen	45
4 Veränderung im Stellenplan – neue Stellen mit Begründungen	55
5 Investitionen / Mehrjähriges Maßnahmenprogramm 2018 – 2021	65
6 In zentralen Programmen berücksichtigte Maßnahmen in den Ortschaften	97
7 Maßnahmen in den Ortschaften, die nicht wie angemeldet berücksichtigt wurden	101
8 Wesentliche Zuschüsse und freiwillige Leistungen an Dritte	113
9 Verpflichtungsermächtigungen	115

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

1. Zusammenfassung der Entwicklungen des Doppelhaushalts 2018/19 und der mittelfristigen Planung bis 2021

Offenburg ist eine wachsende Stadt. Immer mehr Menschen schätzen es im Oberzentrum zu wohnen. Gleichzeitig hat Offenburg eine breit aufgestellte Wirtschaft mit vielen kleinen, mittleren und großen erfolgreichen Unternehmen, durch die immer mehr Arbeitsplätze entstehen. Damit einhergehen jedoch auch steigende Anforderungen an die Stadt, angefangen bei der Verkehrsinfrastruktur über Kita-Plätze bis hin zu Dienstleistungen eines Bürgerbüros oder anderer Servicestellen.

Der Doppelhaushalt 2018/19 und die mittelfristige Planung bilden diese Entwicklung in weiten Teilen ab. Ziel dabei war es, trotz dieser quantitativen und qualitativen Anforderungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen und gleichzeitig noch mehr in die Zukunft zu investieren. Auch in diesem Doppelhaushalt wird vorgeschlagen, auf eine Erhöhung von Steuern zu verzichten. Die Gewerbesteuer, als wichtigste kommunale Steuer, ist somit in Offenburg seit nunmehr über 25 Jahren stabil bei einem Hebesatz von 380 vH und im Landesvergleich mittlerweile deutlich unterdurchschnittlich.

Gleichzeitig führt dieser Doppelhaushalt die grundsätzlich auf Nachhaltigkeit angelegte Finanz- und Stadtpolitik weiter. Investitionen in die Innenstadt, Bildung und die Verkehrsinfrastruktur sollen dafür sorgen, dass die Stadt auch in Zukunft ein attraktiver Standort bleibt. Investitionen in die energetische Sanierung von Schulen und Verwaltungsgebäuden, das Klimaschutzprogramm, neue Mobilitätskonzepte sowie die Weiterführung der Nachhaltigkeitskonzepte im Bereich Hochbau- und Straßenunterhaltung, die aus den Einsparungen der Entschuldung finanziert werden, belasten uns zwar heute, sollen aber später für Entlastung sorgen.

So ist es wenig verwunderlich, dass im Vergleich zu den bisherigen Planungen aus 2017 die Anforderungen sowohl im konsumtiven Bereich (Ergebnishaushalt, Budgets) als auch die investiven Anforderungen spürbar zunehmen. Allerdings kann auch bei diesem Doppelhaushalt nicht alles Wünschenswerte und Beantragte tatsächlich umgesetzt werden. Wie nachfolgend dargestellt wird, können jedoch die notwendigen Projekte mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Ergebnishaushalt – konsumtiver Bereich

Im vorliegenden Planwerk wird vorgeschlagen, den Fachbereichen in den nächsten 4 Jahren im Vergleich zu den bisherigen mittelfristigen Planungen des Nachtrags 2017 **zusätzliche Budgetmittel für Personal- und Sachkosten von rund 17,3 Mio. EUR** zur Verfügung zu stellen, bzw. jährlich im Schnitt 4,3 Mio. EUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Davon entfallen alleine auf den stark wachsenden Bereich der Kinderbetreuung rund 2,1 Mio. EUR (= 8,5 Mio. EUR im Planungszeitraum bis 2021, nach Abzug höherer Gebühreneinnahmen – höhere Finanzzuweisungen aber noch nicht berücksichtigt). Für weitere durchschnittlich rund 1,35 Mio. EUR pro Jahr (= 5,4 Mio. EUR im Planungszeitraum bis 2021) sollen neue Stellen geschaffen werden, die nicht durch Mehreinnahmen finanziert werden können. Darin enthalten sind z.B. die zusätzlichen Feuerwehrstellen, aber auch Personalaufstockungen im technischen Dezernat um die zusätzlichen baulichen Anforderungen gerade im Bereich Hochbau und Grünplanung stemmen zu können. Auch die Dienstleistungsbereiche im Bürgerservice mit den Bereichen Sicherheit & Ordnung, Ausländerbüro, Bürgerbüro und Standesamt brauchen mehr Personal, zumindest wenn die bisherige Qualität gehalten werden soll. Die verbleibenden Budgetsteigerungen von 0,9 Mio. EUR pro Jahr (bzw. 3,4 Mio. EUR im Planungszeitraum) setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen, die von den Fachbereichen und Ortsteilen angemeldet wurden und aus Sicht der Verwaltung nicht abweisbar waren bzw. nur bei einer Reduzierung der bisherigen Leistungsumfangs und/oder Qualität. Größte Einzelpositionen sind beispielsweise die Aufstockung der Mittel für Straßenunterhaltung um 0,16 Mio. EUR und Baum- und Grünpflege von 0,24 Mio. EUR.

Diesem Mehrbedarf stehen auf der Einnahmenseite aus zusätzlichen Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen Mittel in Höhe von **+ 20,4 Mio. EUR** im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung des Nachtrags 2017 gegenüber.

Verantwortlich hierfür ist die überaus positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die lt. Steuerschätzung Mai 2017 und dem darauf aufbauenden Haushaltserlass 2018 höhere **Einkommenssteuer- und Finanzzuweisungen von rund + 10 Mio. EUR** bringt (saldiert mit Umlagen). Des Weiteren konnten die Gewerbesteueransätze 2018 bis 2021 aufgrund der überaus positiven Entwicklung in 2017 und der Prognosen der Steuerschätzer deutlich angehoben werden. Die Planungen beginnen in 2018 auf einem Niveau von 56,5 Mio. EUR (bislang 53 Mio.) und führen über die Steigerungsprognosen der Steuerschätzung bis auf 62 Mio. EUR in 2021. Brutto macht das eine Verbesserung von 25 Mio. EUR im Vergleich zu den bisherigen Planungen aus, die sich allerdings im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf **noch rund + 10 Mio. EUR „netto“ Gewerbesteuernehmeinnahmen** reduzieren.

Weitere 17,7 Mio. EUR Steigerungen im Vergleich zu den Zahlen 2017 ergeben sich durch nicht beeinflussbare Faktoren wie tarifliche Einkommenssteigerungen (alleine 13,4 Mio. EUR in 4 Jahren) oder davon abhängende Kostensteigerungen (z.B. Gebäudereinigung TBO oder Betriebskostenzuschüsse Kitas), die jedoch bereits in den bisherigen mittelfristigen Planungen berücksichtigt und finanziert waren (da prognostizierbar) und somit nicht zu weiteren Verschlechterungen der Planung führen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Im Saldo der bislang nicht eingeplanten zusätzlichen Aufwendungen von - 17,3 Mio. EUR und Erträge von + 20,4 Mio. EUR ergibt sich unter dem Strich **ein zusätzlicher Finanzierungsmittelüberschuss aus der laufenden Tätigkeit von rund + 3 Mio. EUR**, der voll dem Investitionshaushalt zu Gute kommen und dort insbesondere zur Finanzierung der weiter steigenden Baukosten beiträgt.

Investitionshaushalt

Das von der Stadt leistbare „Normalinvestitionsvolumen“ war nach der Entschuldung mit einem Betrag von durchschnittlich 14 bis 15 Mio. EUR pro Jahr definiert. So sah der Doppelhaushalt 2016/17 ein mittelfristiges Nettovolumen von 69 Mio. EUR vor. Davon fielen 10 Mio. EUR auf energetische Sanierungen bei 4 Schulprojekten, die nicht durch Eigenmittel sondern über eine KfW-Projektfinanzierung abgesichert wurden. Ohne diese Sonderfinanzierung belief sich das **Normal-Investitionsvolumen somit auf 59 Mio. EUR** bzw. 14,75 Mio. EUR im Jahresschnitt und damit innerhalb der avisierten Zielgröße.

Im vorliegenden Doppelhaushalt wird das Investitionsvolumen um fast 10 Mio. EUR auf 78,4 Mio. EUR angehoben. Darin enthalten sind – wie im Nachtragshaushalt vorgeschlagen – 5 Mio. EUR Kapitalzuführung an die städtische Wohnbau Offenburg zur Finanzierung des nachzuweisenden Eigenkapitalanteils für rund 100 öffentlich geförderte Wohnungen. Des Weiteren sind 3 Mio. EUR als Eigenkapitalanteil für eine neu zu bauende Messehalle ausgewiesen. Zur Schlussfinanzierung des Bads ist eine weitere Eigenkapitalzuführung an die TBO mit 2 Mio. EUR noch fällig und bereits beschlossen.

Der Verkehrsbereich zusammen mit der Restabwicklung des Sanierungsgebiets Mühlbach und den Baumaßnahmen der östlichen Innenstadt nimmt mit 20,2 Mio. EUR Nettoinvestitionen einen hohen Stellenwert ein. Dabei sind Planungsmittel und auch schon erste Umsetzungsmittel für mehrere Brücken berücksichtigt – in Stufe II und III werden für Brückensanierungen/Neubauten noch weitere, teils erhebliche Anforderungen auf den Haushalt zu kommen.

Neben den zusätzlichen laufenden Aufwendungen erfordert der Kitabereich netto 4,4 Mio. EUR Investitionen, wovon die Hälfte alleine für den Ausbau der Kita Waltersweier vorgesehen ist.

Der Schulbereich ist in diesem Doppelhaushalt mit netto 25,4 Mio. EUR am höchsten dotiert. Dies liegt an der Umsetzung von drei großen Schulsanierungs- und Umbauprojekten: Georg-Monsch-Schule (Grundschule), Eichendorffschule (Grund- und Gemeinschaftsschule sowie SFZ Albersbösch) und Schillergymnasium. Der Anteil der energetischen Sanierungsmaßnahmen beträgt dabei 13,5 Mio. EUR. Damit steigt der Aufwand für die über die KfW finanzierbaren energetischen Sanierungen um rund 4,1 Mio. EUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Des Weiteren wird vorgeschlagen einige weitere kleinere energetische Maßnahmen (insbesondere bei Rathäusern) ebenfalls in die KfW Projektfinanzierung einzubeziehen. Das Volumen steigt dadurch von bislang 10 auf rund 15,7 Mio. EUR, wobei hiervon bereits wieder 5 Mio. EUR innerhalb des Planungszeitraums getilgt werden sollen. Nach Abzug dieses „Sonderinvestitionsvolumens“ von jetzt 15 Mio. EUR verbleibt ein neues „**Normalinvestitionsvolumen**“ von **rund 64 Mio. EUR**, das rund 5 Mio. EUR bzw. 8,5 % über dem bisherigen Niveau liegt. Ob dieses Niveau auch in Zukunft gehalten oder gar ausgebaut werden kann, hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen sowie des konsumtiven Aufwands ab.

Im derzeitigen Planungszeitraum stehen diesen 64 Mio. EUR ein Finanzierungsmittelüberschuss aus dem lfd. Ergebnis von bislang 56 Mio. EUR gegenüber. Wie bereits ausgeführt bringen die neuen Planungen hier eine Verbesserung um 3 Mio. EUR. Die dann noch fehlenden 5 Mio. EUR können größtenteils aus dem erwarteten besseren Ergebnis 2017 mit + 4 Mio. EUR finanziert werden. Die verbleibenden 1,0 Mio. sowie weitere 5 Mio. EUR zur Rückführung/Tilgung der KfW Projektfinanzierung können dem freien Finanzierungsmittelbestand (Rücklagen) entnommen werden. Am Ende des Planungszeitraums verbleibt ein freier Finanzierungsmittelbestand von rund 3,4 Mio. EUR – ein Bestand zwischen 3 und 4 Mio. EUR wird von Seiten der Verwaltung aber auch der Rechtsaufsichtsbehörde als sinnvolle Mindestgröße gesehen um Liquiditätsrisiken und andere Verschlechterungen in einem gewissen Maße abfangen zu können. Als Chance für künftige Planungszeiträume ist zu sehen, dass in der aktuellen Planung die oben erwähnten 10 Mio. EUR Finanzinvestitionen enthalten sind (Wohnbau, Messehalle, Schlussfinanzierung Bad), die sich in dieser Form nicht verstetigen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

2. Die Grundlagen der Planung und die Ausgangslage

Grundlagen für den vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 und der Finanzplanung mit Maßnahmenprogramm bis 2021 sind

- a) die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2017 und der Haushaltserlass 2018 des Landes Baden-Württemberg
- b) der Haushaltszwischenbericht 2017 (Drucksache Nr. 133/17) sowie die neuesten Entwicklungen bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage am 10.11.2017
- c) die Budgetplanungen (Personalkosten, Sachkosten, Erlöse) und Investitionsanmeldungen der Fachbereiche und Ortsverwaltungen
- d) eigene Schätzungen und Berechnungen aufgrund örtlicher Entwicklungen insbesondere im Bereich der eigenen kommunalen Steuern

zu a) Haushaltserlass 2018

Die günstige wirtschaftliche Situation in Deutschland spiegelt sich in der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wider, welcher im Vergleich zu den anderen Zuweisungen die Position mit dem größten Zuwachs im Vergleich zur bisherigen Planung darstellt.

Gestiegene Kopfbeträge führen zu einem weiteren Anstieg der Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale. Gleichzeitig müssen wir allerdings – unter anderem auch aufgrund der positiven Entwicklung bei den Gemeindesteuern (siehe d) – mit erheblichen Mehraufwendungen für FAG- und Kreisumlage von über 12,6 Mio. EUR rechnen.

Üblicherweise ist im November mit einer neuen Steuerschätzung und damit voraussichtlich auch mit einem darauf beruhenden aktualisierten Haushaltserlass zu rechnen. Etwaige Veränderungen hieraus werden für die Beratungen im Hauptausschuss im Frühjahr 2018 in die Planungen eingearbeitet.

zu b) Haushaltsentwicklung 2017

Im Haushaltszwischenbericht 2017 wurde im Vergleich zu den Planungen im Nachtrag eine Verbesserung der finanziellen Lage um insgesamt rd. 4,2 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Hauptursächlich für diese erfreuliche Entwicklung waren Steigerungen bei den Finanzaufzuweisungen (+2,1 Mio. EUR) sowie unerwartet hohe Steuereinnahmen (+4,9 Mio. EUR), insbesondere bei der Gewerbesteuer. Die aktuelle Entwicklung scheint den prognostizierten Wert von 56,5 Mio. EUR zu bestätigen. Dieser wird daher als Grundlage für die Planungen herangezogen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Auch für die Zuweisungen des Landes ist nicht mehr mit großen Veränderungen zu rechnen, da im Haushaltszwischenbericht bereits die aktuell gültige Version des Haushaltserlasses für 2017 berücksichtigt wurde.

Eine im Gegenzug angestiegene Gewerbesteuerumlage, hohe Erstattungsinsen für Steuerüberzahlungen sowie Mehrausgaben, welche sich zum Großteil aus den Überschreitungen der Fachbereichsbudgets zusammensetzten, zehrten einen Teil dieser Mehreinnahmen wieder auf.

Die erwarteten Budgetüberschreitungen wurden – wie berichtet – vor allem durch höhere Personalkosten, aber auch durch zwangsläufig anfallende Mehraufwendungen beispielsweise für die Gebäudeunterhaltung und die Baumpflege verursacht. Die erwartete Überschreitung von ca. 1,5 Mio. EUR ist jedoch durch Budgetüberträge aus dem Vorjahr in Höhe von 2,6 Mio. EUR gedeckt.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen der Hochrechnung wird für 2017 ein positives ordentliches Ergebnis von rd. 8,7 Mio. EUR und damit ein ausgeglichener Haushalt erwartet.

Im investiven Bereich ist – wie im Zwischenbericht ausgeführt – mit einer Verschlechterung aus dem Grundstücksverkehr in Höhe von 580 TEUR zu rechnen. Im Zwischenbericht noch nicht berücksichtigt werden konnte dagegen eine weitere Veränderung der Finanzrechnung: Während die Planung 2017 von einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 1,53 Mio. EUR ausging, zeigt sich nun, dass wir nur 1,17 Mio. EUR KfW-Mittel abrufen können, was sich auf den freien Finanzierungsmittelbestand 2017 zwar negativ auswirkt, aber eigentlich nur eine Verschiebung nach 2018 darstellt.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Mittelbindungen aus den Budgetvorträgen und Haushaltsübertragungen entsprechend der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 ergibt sich somit ein **freier Finanzierungsmittelbestand Ende 2017 von 13,5 Mio. EUR**, der für den neuen Doppelhaushalt 2018/2019 zur Verfügung steht.

zu c) Budgetanpassungen und Anforderungen an das mehrjährige Maßnahmenprogramm

Wie bei jeder Haushaltsplanung wurden mehr Investitionsmaßnahmen angemeldet als finanzierbar sind. In verwaltungsinternen und dezernatsübergreifenden Abstimmungen wurden Prioritäten gesetzt und versucht das Wünschenswerte von dem zwingend Notwendigen abzugrenzen. Das nun vorliegende Programm ist sowohl mit den vorhandenen Finanzierungsmitteln als auch den personellen Ressourcen machbar.

Im Bereich der Personal- und Sachkostenbudgets der Fachbereiche ergeben sich teilweise zwangsläufige bzw. nicht beeinflussbare Anforderungen, insbesondere

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

führen die steigenden Kinderzahlen, wie schon mehrfach berichtet, zu erheblichen Mehraufwendungen im Kita-Bereich. Des Weiteren sind auch weiterhin die zu erwartenden tariflichen Personalkostensteigerungen mit 2,5 % jährlich berücksichtigt. Steigende Kosten für die Straßenunterhaltung und für EDV sowie der zunehmende Aufwand für die Baumpflege in der Kernstadt wie auch in den Ortschaften stellen weitere wesentliche Punkte dar.

zu d) Entwicklung der kommunalen Steuern

Nachdem die **Gewerbesteuer** mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in 2017 den Ansatz von 53 Mio. EUR um mindestens 3,5 Mio. EUR übertreffen wird, schlägt die Verwaltung vor, die Planung für den DHH 2018/19 auf dieser Basis aufzusetzen und in Anlehnung an die von den Steuerschätzern des Bundes prognostizierten Steigerungsfaktoren wie folgt einzuplanen:

2018 = 58 Mio. EUR
2019 = 60 Mio. EUR
2020 = 62 Mio. EUR
2021 = 64 Mio. EUR

Diese Entwicklungslinie ist im Vergleich zum bisherigen Verlauf deutlich ambitionierter aber aufgrund der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung durchaus realistisch und erreichbar, wie auch die Hochrechnung 2017 zeigt.

Ergebnisse der letzten 5 Jahre:

2013 = 48,3 Mio. EUR
2014 = 49,7 Mio. EUR
2015 = 51,3 Mio. EUR
2016 = 51,6 Mio. EUR
2017 = 56,5 Mio. EUR (HR)

Eine Erhöhung des schon seit gut 25 Jahren stabilen Hebesatzes von 380 v.H. wird nicht vorgeschlagen, obwohl Offenburg im Städtevergleich mittlerweile einen unterdurchschnittlichen Hebesatz aufweist. Bundesweit aber auch in Baden-Württemberg liegen die Hebesätze vergleichbar großer Städte (50 – 70.000 Einwohner) im Schnitt bei rd. 400 v.H. und in Oberzentren teils deutlich darüber.

Bei der **Grundsteuer B** ist nicht zuletzt durch die rege Bautätigkeit in Offenburg eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Aufgrund der Prognose für 2017 kann der bisherige Ansatz von 10,1 auf 10,42 Mio. EUR angehoben werden. Eine Erhöhung des Hebesatzes von derzeit 420 v.H. wird nicht vorgeschlagen, ebenso keine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft), die mit einem Volumen von 75 TEUR in Offenburg ohnehin nur eine geringe Bedeutung hat.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Der Ansatz für die **Vergnügungssteuer** kann auf Grund der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2018 von 1,5 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR angehoben werden. Die durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag zu erwartenden Veränderungen bei der Anzahl der Spielstätten lässt danach jedoch einen Rückgang erwarten. Folgende Entwicklungslinie wurde dem vorliegenden Planentwurf daher zugrunde gelegt:

2018 = 1,70 Mio. EUR
2019 = 1,50 Mio. EUR
2020 = 1,35 Mio. EUR
2021 = 1,35 Mio. EUR

3. Aktualisierung der strategischen Ziele der Stadt

Die Vorgabe strategischer Ziele ist eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Führung. Sie bilden den Rahmen für alle weiteren (operativen) Aktivitäten, fördern Eigenverantwortung und Flexibilität. Gleichzeitig ermöglichen sie die Kontrolle der Effektivität und eine Konzentration der Steuerung auf die angestrebte Wirkung (Outcome).

In Zusammenarbeit zwischen Gemeinderäten und Verwaltung fand zum DHH 2016/17 eine grundlegende Evaluation des gesamten Zielsystems inkl. der Kennzahlen und Maßnahmen statt. Die dabei entstandenen neuen 20 strategischen Ziele, die sich auf mittel- bis langfristige Wirkungen ausrichten, sind damit noch sehr aktuell, so dass im vorliegenden Entwurf lediglich zwei kleinere Anpassungen notwendig sind. Daher werden im Folgenden nur die Veränderungen dargestellt und wird auf eine vollständige Aufstellung der strategischen Ziele verzichtet (s. hierzu Doppelhaushalt 2016/17).

Ziel C2 *Die Stadt Offenburg sorgt als attraktive Arbeitgeberin durch ein ganzheitliches Personalmanagement mit einer qualitativ und quantitativ angemessenen Personalausstattung für die Erfüllung ihrer Aufgaben.*

► Streichung der bisherigen Maßnahme M2 „Umsetzung des Verbeamtungskonzeptes, insbesondere bei Führungspositionen (bedient K1 und K2)“

Begründung: Das Konzept wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Ziel C3 *Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.*

► Änderung der Kennzahl K1 wie folgt:

K1 Städtische Brücken:

a) Anteil der Bauwerke mit Zustandsbewertung besser als 2,4

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

2014: 75%

2015: 75%

2016: 75%

- b) Anteil der Brücken im Hauptnetz ohne Lastbeschränkung
(Lastmodell 1) (Lastmodell LMM)

2014: 50%

2035: 100% 30%

Begründung: Das bisherige Lastmodell 1 wird durch die aktuelle Norm LMM ersetzt. Gleichzeitig erfolgt aufgrund der Erkenntnisse aus der Analyse des baulichen Zustands der Brücken eine Dehnung im zeitlichen Horizont (siehe Vorlage 126/17).

4. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt (**Anlage 1**) kann in allen Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. **Der Haushaltsausgleich im Sinne des Gemeindewirtschaftsrechts ist somit für den Doppelhaushalt 2018/19 mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 9,2 Mio. EUR p.a. gegeben.**

Gesamt-Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt 2018/19				
Erträge und Aufwendungen	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
*** Steuern und ähnliche Abgaben	101.776.000,00-	110.819.000,00-	113.598.000,00-	116.987.000,00-	120.412.000,00-
*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.083.500,00-	47.968.150,00-	45.308.150,00-	42.784.150,00-	41.116.150,00-
*** Sonstige Transfererträge					
*** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.238.500,00-	6.007.400,00-	6.038.400,00-	6.038.400,00-	6.038.400,00-
*** Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.856.050,00-	3.013.050,00-	3.013.050,00-	3.013.050,00-	3.013.050,00-
*** Kostenerstattungen und Kostenumlag	1.569.950,00-	1.425.800,00-	1.440.800,00-	1.410.800,00-	1.450.800,00-
*** Zinsen, Darlehensrückflüsse u.ä. E	385.300,00-	385.300,00-	385.300,00-	385.300,00-	385.300,00-
*** Aktivierte Eigenleist., Bestandsve	310.000,00-	290.000,00-	290.000,00-	290.000,00-	290.000,00-
*** Sonstige ordentliche Erträge	4.408.300,00-	4.630.600,00-	4.611.400,00-	4.611.400,00-	4.611.400,00-
**** Ordentliche Erträge	161.627.600,00-	174.539.300,00-	174.685.100,00-	175.520.100,00-	177.317.100,00-
*** Personalaufwendungen	41.046.500,00	45.277.500,00	47.012.100,00	48.187.500,00	49.391.900,00
*** Versorgungsaufwendungen	480.000,00	514.000,00	514.000,00	514.000,00	514.000,00
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleist	24.829.720,00	26.250.530,00	26.404.030,00	26.125.530,00	26.165.530,00
*** Bilanzielle Abschreibungen	15.740.000,00	15.400.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
*** Zinsen und sonstige Finanzaufwendu	31.600,00	58.500,00	59.100,00	59.100,00	59.100,00
*** Transferaufwendungen	70.071.910,00	68.876.610,00	74.055.610,00	77.374.610,00	76.497.610,00
*** Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.438.270,00	5.659.380,00	5.743.530,00	5.938.530,00	5.938.530,00
**** Ordentliche Aufwendungen	157.638.000,00	162.036.520,00	168.788.370,00	173.199.270,00	173.566.670,00
**** Ordentliches Ergebnis	3.989.600,00-	12.502.780,00-	5.896.730,00-	2.320.830,00-	3.750.430,00-
**** Außerordentliche Erträge und Aufw.					
***** Gesamtergebnis	3.989.600,00-	12.502.780,00-	5.896.730,00-	2.320.830,00-	3.750.430,00-

Die **Zuschussbudgets** (Aufwendungen ohne Personalkosten saldiert mit Erträgen) steigen im Vergleich zum NT 2017 in 2018 um 1,7 Mio. EUR (5,5 %) bzw. um 2,5 Mio. EUR (8,3 %). Davon entfällt wiederum jeweils ungefähr die Hälfte auf den Kita-Bereich. Alle wesentlichen Veränderungen der Zuschussbudgets im Vergleich zum NT 2017 sind in **Anlage 3** dargestellt. Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich 2018 im Vergleich zum NT 2017 um 4,3 Mio. EUR bzw. um 5,9 Mio. EUR in 2019. Fast 40% des Anstiegs entfällt dabei auf nicht beeinflussbare Tarifierhöhungen. Der Rest ist neuen Stellen geschuldet, insbesondere für Erzieher/innen, welche 2018 ein Plus von 1,05 und 2019 ein Plus von 1,3 Mio. EUR verursachen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

4.1 Entwicklung der Personal- und Sachkostenbudgets

4.1.1 Personalkosten

Im Nachtragshaushalt 2017 wurden 41 Mio. EUR Personalkosten geplant. Die aktuelle Hochrechnung der Budgets zeigt, dass insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung im Rahmen des Offenburger Modells durch steigende Kinderzahlen und eine höhere Inanspruchnahme der Betreuungsangebote teils erhebliche zusätzliche Personalkosten entstehen. Darin spiegelt sich die anhaltend positive Geburtenentwicklung und die damit gestiegene Nachfrage nach Betreuungsangeboten jeglicher Art wider. Dies wirkt sich auch auf die Personalkostenplanung 2018 bis 2021 deutlich aus, zumal tarifliche Steigerungen sowie neu beantragte Stellen in den unterschiedlichsten Bereichen noch hinzukommen.

Für die nächsten Jahre sind im Haushaltsentwurf Steigerungen eingeplant, die sich vier Kategorien zuordnen lassen:

- Kat. 1: Nicht beeinflussbare Steigerungen wie z.B. Tarifabschlüsse und Umlagenerhöhungen
- Kat. 2: Neue Stellen, die jedoch durch Einnahmen oder Wegfall von Sachkosten gegenfinanziert sind und somit keine Nettobelastung des Haushalts bedeuten
- Kat. 3: Neue Stellen um auf steigende Anforderungen zu reagieren → **noch zu entscheiden**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Insgesamt ergibt sich folgende planbare Gesamtentwicklung der Personalkosten in den nächsten 4 Jahren:

Personalkostenentwicklung in TEUR	Plan NT 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personalkosten gesamt	41.527	45.792	47.526	48.702	49.906
Veränderung im Vergleich zum NT 2017		4.265	5.999	7.175	8.379
davon nicht beeinflussbar (Kat. 1)		1.547	2.846	3.943	5.066
davon neue Stellen (Kat. 2/3)		2.718	3.153	3.232	3.313
Veränderung in % zu NT 2017		10%	14%	17%	20%

Auf das Jahr 2021 betrachtet, machen die von uns nicht beeinflussbaren Steigerungen der Kategorie 1 (insbesondere Tarifsteigerungen) mit 5,1 Mio. EUR rund 61 % der Gesamtveränderung aus. Der Rest setzt sich aus den unter b) näher erläuterten neuen Stellen zusammen, von denen 438 TEUR durch Mehreinnahmen o.Ä. gegenfinanziert sind. Die größte Einzelposition mit 1,05 bzw. 1,3 Mio. EUR in den Jahren 2018/2019 machen die neuen Erzieher/innenstellen aus. Auch diese sind zumindest zum Teil durch höhere Elternbeiträge und Mehrerträge im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (allerdings zeitversetzt) gegenfinanziert.

a) Entwicklung der nicht beeinflussbaren Personalkosten – Kategorie 1

Der laufende Tarifvertrag mit Laufzeit bis 28.02.2018 brachte den Bediensteten eine Entgelterhöhung in zwei Stufen von 2,4 % im März 2016 und weiteren 2,35 % im Februar 2017. Für die Planung der Personalkosten der Jahre 2018 und 2019 wurde jeweils eine Erhöhung um 2,5 % zugrunde gelegt zuzüglich tarifvertraglich vorgesehener Stufensteigerungen u.Ä. Was die für Frühjahr/Sommer 2018 zu erwartende neue Tarifeinigung tatsächlich bringen wird, bleibt abzuwarten.

Für die mittelfristige Planung der Jahre 2020 und 2021 wurden ebenfalls tarifliche Einkommenssteigerungen von 2,5 % unterstellt und eingeplant. Insgesamt führt dies im Planungszeitraum zu Mehrkosten im Personalkostenbudget von 13,4 Mio. EUR. Hinzu kommen noch Mehrkosten im Bereich der Sachkostenbudgets von rund 3,7 Mio. EUR, da sich z.B. Leistungen der Technischen Betriebe Offenburg (Gebäudereinigung, etc.) und anderer Partner sich tarifabhängig ebenfalls verteuern. In den bisherigen mittelfristigen Planungen des Doppelhaushalts 2016/17 und des Nachtragshaushalts 2017 waren diese prognostizier- und damit planbaren Kostensteigerungen bereits berücksichtigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

b) Entwicklung neuer Stellen – Kategorien 2 und 3

Personalkosten neue Stellen in TEUR	Kategorie	Plan 2018	Plan 2019
Personalkosten neue Stellen durch Einnahmen gedeckt	2	438	438
Personalkosten für neue Erzieher/innenstellen	3	1.045	1.300
Personalkosten für weitere neue Stellen	3	1.235	1.415
gesamt		2.718	3.153

Kat. 2: Für insgesamt 438 TEUR sollen Stellen neu etatisiert werden, die durch zusätzliche Einnahmen gegenfinanziert sind (s. hierzu auch **Anlage 3** – Veränderungen der Budgets). Hieraus ergibt sich keine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Detaillierte Begründungen zu allen Veränderungen sind in **Anlage 4** – Veränderungen im Stellenplan – zu finden:

Lfd. Nr. Anl. 4	Kurzbeschreibung	Mehraufwand jährlich	Gegenfinanzierung
7	Erweiterung Planstelle „Baurecht“	10.500 €	10.500 €
8	Erweiterung Planstelle „Baurecht“	70.000 €	70.000 €
12	Planstellen „Gemeindevollzugsdienst“	120.000 €	120.000 €
13	Planstelle „Bußgeldstelle“	50.000 €	50.000 €
25	Ganztagsbetreuung in den Schulen	92.500 €	92.500 €
27	Erweiterung Planstelle „Hausmeister SFZ a.M.“	10.000 €	10.000 €
28	Küchenhilfskräfte SFZ's Albersbösch und Oststadt	20.000 €	20.000 €
29	Küchenhilfskräfte SFZ Innenstadt und diverse Ortsteil-Kitas	65.000 €	65.000 €
	Summen	438.000 €	438.000 €

Kat. 3: Entsprechend dem starken Anstieg der Kinderzahlen sowohl in den Krippen als auch den Kindertagesstätten, steigt der Personalbedarf und damit die Kosten deutlich an. Mit 1 Mio. EUR in 2018 und 1,3 Mio. EUR macht dies knapp die Hälfte der zusätzlichen Kosten für neue Stellen aus. Sofern die Familienpolitik der Stadt Offenburg nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden soll, besteht hier kein Entscheidungsspielraum. Hier stehen allerdings auch höhere Gebühreneinnahmen gegenüber. Des Weiteren steigen die Landeszuweisungen im Vergleich zu den bisherigen Planungen (*Gesamtübersicht s. lfd. Nr. 4.3. Ziffer 9*)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Für zusätzliche Stellen in der Verwaltung, Feuerwehr und im Technischen Dezernat entstehen Kosten von 1,2 bzw. 1,4 Mio. EUR ab 2019. Im Vergleich zu den bisherigen Personalkosten (ohne Krippen- und Kitabereich) bedeutet dies eine Steigerung um knapp 4 %. Kein niedriger Wert, aber in Anbetracht der wachsenden Stadt und stetig steigender Anforderungen vertretbar. Die wachsenden Stellenzahlen im Kita-Bereich bewirken im Übrigen auch einen Mehrbedarf bei der allgemeinen Verwaltung (z.B. Personal- und Organisation) für Akquise, Betreuung, Abrechnung, etc.

Die detaillierten Begründungen zu diesen Veränderungen sind in **Anlage 4** – Veränderungen im Stellenplan – zu finden und nachfolgend nur stichwortartig dargestellt:

Lfd. Nr. Anl. 4	Kurzbeschreibung	Mehraufwand jährlich
Dezernat I		
1	Erweiterung Planstelle Gemeindearbeiter in Ortsteil	16.000 €
2	Mitarbeiterbetreuung „Personalservice“	50.000 €
3	Fachbereichsbetreuung „Personalservice“	60.000 €
4	Erweiterung Planstelle Abteilungssekretariat „Personalservice“	14.000 €
5	Planstelle „Organisation“	20.000 €
Dezernat II		
6	Planstelle „Zukuntorientierte Mobilität“	103.000 €
10	Planstelle „Grünflächen“	70.000 €
11	Planstelle „Gebäudemanagement“	120.000 €
9	6 Planstellen „Brand- und Zivilschutz“	180.000 € ab 2019: 360.000 €
Dezernat III		
14	Planstelle „Neue Umsatzbesteuerung“	96.500 €
15	2 Planstellen „Museumsaufsicht“	17.000 €
16	Planstelle „Museumsaufsicht“	18.000 €
17	Erweiterung Planstelle „Stadtbibliothek“	22.000 €
18	Planstellen „Zentrales Bürgerbüro“	75.000 €
19	Planstelle „Personenstandswesen“	30.000 €
20	Planstellen „Ausländerbüro“	75.000 €
21	Planstelle „Gewerbe, Sicherheit und Ordnung“	50.000 €
22	Planstellen „Schulhausmeister/innen Kernstadt“	78.000 €
23	Erzieher/innen in diversen Kindertagesstätten	1.045.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

		ab 2019: 1.300.000 €
24	Erweiterung Planstellen „hauswirtschaftliche Kräfte“ SFZ & Kita	20.000 €
26	Erweiterung Planstelle „Sekretariat SFZ Albersbösch“	21.000 €
30	Planstelle Leitung neuer Fachbereich „Bürgerservice“	100.000 €
	40,91 Vollzeitstellen (weitere 8,2 in 2019)	
	Summe 2018	2.280.500 €
	Summe 2019	2.715.500 €

4.1.2 Erlöse und Sachkostenbudgets der Fachbereiche

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden die Fachbereiche und Ortsverwaltungen um eine Überprüfung der Budgets gebeten. Vorgabe war, dass nur zwingend notwendige Erhöhungen angemeldet werden sollen.

Die Zuschussbudgets als Saldo der Erlöse und Sachkosten sollen in 2018 im Vergleich zum NT 2017 um 1.657 TEUR (+5,5 %), in 2019 um 2.526 TEUR (+8,3 %) steigen.

Die Sachkostensteigerungen sind in einem hohen Maße durch zwangsläufige oder bereits beschlossene Veränderungen geprägt.

Auch die Bewertung der Sachkostensteigerungen erfolgt nach fünf Kategorien:

Kat. a: haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen PK und Sachkosten oder zwischen Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt

Kat. b: zwangsläufige Anpassungen und Korrekturen

Kat. c+d: bereits beschlossene Anpassungen bzw. Anpassungen an IST – Entwicklungen

Kat. e: Neue Anforderungen der Fachbereiche → **noch zu entscheiden**

Kat. f: Mehreinnahmen zur Finanzierung zusätzlicher Personalkosten

In fast allen Budgets mussten Anpassungen vorgenommen werden. Insbesondere im Fachbereich 9 sind im Bereich der Kitas durch die steigende Kinderzahl einige Erhöhungen notwendig. Diese machen – saldiert mit den Mehreinnahmen aus Kita-Gebühren – in 2018 alleine 0,5 Mio. EUR bzw. 30 % und in 2019 sogar 1,0 Mio. EUR

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

bzw. 40 % der Gesamtsteigerungen aus. Hinzu kommen noch die tariflichen Steigerungen der Personalkosten, die 1:1 auf die Betriebskostenzuschüsse durchschlagen. Diesen steigenden Sachkosten und Betriebskostenzuschüssen an die kirchlichen und freien Träger stehen im Gegenzug jedoch auch Mehrerträge aus FAG-Zuweisungen in Höhe von 750 TEUR (2018) bzw. 580 TEUR (2019) im nicht budgetierten Bereich gegenüber. (siehe lfd. Nr. 4.3. , Ziffer 8 und 9)

Auch im Schulbereich muss nachgesteuert werden. Neben der Anpassung der Schulbudgets aufgrund höherer Schülerzahlen, fallen hier insbesondere die Gebäudereinigung, die Schulverpflegung und die Zuschüsse für die verlässliche Grundschule ins Gewicht. Prozentual sehr hohe Steigerungen verzeichnen die Fachbereiche 2 und 7, in beiden Fällen bedingt durch die Entwicklung des EDV-Aufwands durch gestiegene Preise des Rechenzentrums sowie im Falle des FB2 teilweise auch durch die geplante Einführung oder Ausweitung neuer und bestehender Verfahren.

Sowohl in den Ortschaften als auch im Budget des Fachbereichs 5 mussten die Mittel für Baumschau und Baumpflege erhöht werden, um mit der tatsächlichen Entwicklung Schritt zu halten. Auch der gestiegene Veranstaltungsaufwand in der Abteilung Stadtmarketing musste erneut berücksichtigt werden. Die bisherigen Anpassungen für die erhöhten Anforderungen an Sicherheit/Security, Technik, Energie und GEMA haben sich als noch nicht auskömmlich erwiesen.

Entwicklung der Zuschussbudgets in TEUR	Plan NT 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge	-12.136	-13.165	-13.188
Sachkosten	42.493	45.180	46.071
Zuschussentwicklung lt. Planung	30.357	32.015	32.883
Veränderung im Vergleich zum NT 2017			
a) haushaltsneutral oder Umschichtungen		4	4
b) zwangsläufige Anpassungen und Korrekturen		1.353	2.208
c)+d) Anpassung IST oder bereits beschlossen		362	487
e) neue Anforderungen - noch zu entscheiden		377	267
f) Mehreinnahmen Gegenfinanzierung PK		-438	-439
gesamt		1.657	2.526
abzügl. Umschichtungen (Kat. a)		-4	-4
zuzügl. Gegenfinanzierung (Kat. f)		438	439
tatsächliche Budgetsteigerung		2.091	2.961
in % zum NT 2017		7%	10%

Von den tatsächlichen Budgetsteigerungen sind 80 % zwangsläufige Anpassungen oder bereits beschlossen.

Die Veränderungen sind im Einzelnen in der **Anlage 4** je Fachbereich dargestellt und begründet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

4.2 Entwicklung des nicht budgetierten Bereichs (Steuern u.a.)

Im nicht budgetierten Bereich werden insbesondere die Steuereinnahmen der Stadt, die Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dargestellt. Hierbei wurden die unter Nr. 2 a) und d) beschriebenen Entwicklungen umgesetzt (Haushaltserlass 2018 und Prognose der eigenen kommunalen Steuereinnahmen).

Entwicklung Steuern und FAG - nicht budgetierter Bereich (TEUR)	Plan NT 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewerbesteuer	53.000	58.000	60.000	62.000	64.000
Grundsteuer A + B	10.175	10.495	10.495	10.495	10.495
Vergnügungssteuer	1.500	1.700	1.500	1.350	1.350
Hundesteuer	200	200	200	200	200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	27.400	29.251	30.431	31.611	32.791
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7.298	8.916	8.648	8.916	9.094
Zuweisungen im Finanzausgleich	39.356	42.135	40.046	38.324	36.723
Gewerbe-, FAG- und Kreisumlage	-52.028	-54.088	-58.613	-61.932	-61.055
sonstige Erträge und Aufwendungen	1.926	1.900	1.399	1.899	1.899
"Netto-Einkommen"	88.827	98.509	94.106	92.863	95.497

Die Entwicklung der Gemeindesteuern Gewerbesteuer, Grundsteuer A+B und Vergnügungssteuer wurde bereits unter Nr. 2 d) dargestellt.

Deutliche Zuwächse mit Steigerungsraten von bis zu 4 % pro Jahr ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, was auf die anhaltend gute Beschäftigungslage zurückzuführen ist. Laut Haushaltserlass ist für 2019 dagegen mit einem geringfügigen Rückgang des zu verteilenden Umsatzsteueraufkommens zu rechnen, da die für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossene Aufstockung aus dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz dann entfällt. In der Folge steigt das Umsatzsteueraufkommen im Einklang mit der erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung jedoch wieder an.

Die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich sinken von rd. 42,1 Mio. EUR in 2018 auf rd. 36,7 Mio. EUR in 2021. Hauptgrund hierfür sind die sinkenden Schlüsselzuweisungen. Der Grundkopfbetrag pro Einwohner wurde im

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Haushaltserlass 2018 zwar wieder angehoben (1.301 EUR je EW) und soll ab 2019 sogar 1.325 EUR betragen. Jedoch wirkt sich der geplante Anstieg unserer eigenen Steuerkraft – vor allem der Gewerbesteuer – hier massiv aus. Mit der stetig wachsenden Steuerkraft steigen auch die Gewerbesteuer-, die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage.

Dies bedeutet, dass uns von den geplanten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (im Vergleich zur bisherigen Entwicklungslinie im Planungszeitraum immerhin ein Plus von ca. 25 Mio. EUR) gerade einmal 40% bzw. rd. 10 Mio. EUR bleiben.

Erneut haben wir unseren Planungen im Einklang mit der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes einen moderaten Einwohnerzuwachs zu Grunde gelegt. Dieser Anstieg der EW-Zahlen kann jedoch die erwähnten Rückgänge nur teilweise kompensieren.

Dass die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2018 – 2020 dennoch um immerhin 1,7 Mio. EUR höher ausfallen, als noch im NT 2017 eingeplant, ist der o.g. Festsetzung höherer Kopfbeträge zu verdanken.

Chancen bestehen noch darin, dass die Offenburger Bevölkerung überproportional wächst im Vergleich zu gesamt Baden-Württemberg und damit unsere Schlüsselzuweisungen sich auch deutlich erhöhen. In Anbetracht der aktuell entwickelten Bauflächen könnte dies eintreten – da jedoch der hierfür erforderliche Baden-Württemberg-Vergleich nicht valide angestellt werden kann, wird bei der Planung auf die sichere Basis des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen.

Unter der Position Sonstiges werden einige große Positionen zusammengefasst, die nicht einem Budget zugeordnet werden können und deshalb zentral vom Fachbereich Finanzen bewirtschaftet werden. Es sind dies insbesondere:

- Konzessionsabgaben der Versorgungsträger für Strom, Gas und Wasser
- Zinserträge aus der Zwischenanlage der liquiden Mittel
- Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen aus dem Bereich Gewerbesteuer
- Abführung der Stadtentwässerung aus der Differenz Kalk. Zins und Echtzins
- Straßenentwässerungsanteil an den Kosten der Abwasserbeseitigung
- Gebühren der Gemeindeprüfungsanstalt
- Zinsaufwendungen

Insgesamt erhöht sich das „Nettoeinkommen“ im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2017 nochmals deutlich.

4.3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Nr. in der letzten Spalte des Gesamt-Ergebnishaushaltes in Anlage 2.

Anm. Nr.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

1) Grundsteuer

Die Hebesätze bleiben unverändert

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) = 280 vH

Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) = 420 vH

Der Ansatz der Grundsteuer B wird auf Grund der tatsächlichen Entwicklung von bisher 10.100 TEUR auf 10.420 TEUR angehoben.

2) Gewerbesteuer

Vgl. oben Nr. 1 d). Es wurden folgende Ansätze eingeplant:

2018 = 58 Mio. EUR

2019 = 60 Mio. EUR

2020 = 62 Mio. EUR

2021 = 64 Mio. EUR

Der Hebesatz bleibt mit 380 v.H. seit 1993 unverändert.

3) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Entsprechend dem Haushaltserlass 2018 wird für die Haushaltsplanung von einem Basiswert 2018 von 6,4 Mrd. EUR Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Baden-Württemberg und einem konstanten Anstieg dieses Werts in den folgenden Jahren ausgegangen.

4) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil beträgt 2018 lt. Haushaltserlass insgesamt 1,03 Mrd. EUR. Davon entfallen 8,9 Mio. EUR auf Offenburg. Darin enthalten ist die letzte Rate der Mittel aus dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, in welchem der Bund den zu verteilenden Umsatzsteueranteil für die Jahre 2016-18 erhöht hat. Daher ergibt sich für 2019 zunächst ein Rückgang und ab 2020 wieder eine Steigerung.

5) Vergnügungssteuer

Der Ansatz 2018 wird aufgrund der tatsächlichen Entwicklung nach Wegfall der Höchstbetragsregelung auf 1,7 Mio. EUR erhöht und wird danach stufenweise auf bis zu 1,35 Mio. EUR abgesenkt. Grund hierfür sind die zu erwartenden Auswirkungen des neuen Landesglücksspielgesetzes, was voraussichtlich zu einer Verringerung der Anzahl der Spielstätten führen wird.

6) Schlüsselzuweisungen vom Land

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft errechnen sich aus der Differenz zwischen Bedarfsmesszahl (abhängig von der Einwohnerzahl und dem landeseinheitlichen Grundkopfbetrag pro Einwohner) und der Steuerkraftmesszahl (Summe aus dem Vorvorjahr aus Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung und Familienleistungsausgleich), multipliziert mit der Ausschüttungsquote von 70 %.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Die maßgebliche Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres betrug 58.593. Bei der Entwicklung der EW-Zahlen wurde kein Zuwachs durch Flüchtlinge berücksichtigt, da diese Entwicklungen in fast allen Kommunen ähnlich sind, und sich somit für Offenburg nur ein „Nettoeffekt“ ergibt, wenn überproportional viele Flüchtlinge hier wohnen – dies lässt sich momentan nicht verlässlich abschätzen.

7) Investitionspauschale

Die Investitionspauschale errechnet sich als Produkt der Einwohnerzahl, gewichtet mit dem Verhältnis der Steuerkraftsumme im Vergleich zum Landesdurchschnitt, und einem Pauschalbetrag pro Einwohner, der ab 2018 im Vergleich zu 2017 von 78 auf 81 EUR steigt, wodurch sich der Anstieg der Investitionspauschale in 2018 im Vergleich zu 2017 um 0,2 Mio. EUR erklärt.

8) Kindergartenlastenausgleich

Die pauschalen Zuweisungen nach § 29 b FAG werden auf die einzelnen Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2017 maßgebend.

Aufgrund landesweit steigender Kinderzahlen bei einer voraussichtlich gleich bleibenden Gesamtfördersumme von 529 Mio. EUR wird von leicht sinkenden Förderbeträgen pro Kind ausgegangen. Die grundsätzlich eher steigenden Kinderzahlen werden somit wieder kompensiert, so dass sich im Saldo im Vergleich zum NT 2017 eine geringfügige Verschlechterung von 6 TEUR pro Jahr ergibt. In den nächsten 4 Jahren rechnen wir mit rund 3,3 Mio. EUR p.a. Hier wird ein Problem der aktuellen Förderpraxis des Landes erkennbar – bei steigenden Kinderzahlen und einer „gedeckelten“ Fördersumme geht die Förderung je Kind zurück obwohl die Kosten der Kommunen unaufhaltsam steigen. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern vehement eine Anpassung an die neuen Realitäten von glücklicherweise wieder steigenden Geburtenraten und Kinderzahlen.

9) Kleinkindförderung

Seit 2014 beruht die Berechnung der Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG nicht mehr auf der Verteilung einer festen Fördersumme sondern auf einer Bezuschussung von 68 % der tatsächlichen Betriebsausgaben des Vorjahres. Da die landesweiten Betriebsausgaben 2016 noch nicht bekannt sind, empfiehlt der Haushaltserlass, für 2018 ff. zunächst von einem unveränderten Zuschussbetrag pro Kind auszugehen. Da im Gegensatz zum Land die nach Betreuungszeiten gewichtete Anzahl der Kinder in Offenburg gestiegen ist, errechnet sich ein Zuschussbetrag von 6,4 Mio. EUR, der 2018 rd. 750 TEUR über dem bisherigen Planansatz liegt.

Insgesamt stellt sich der Kita- und Kleinkindbereich wie folgt dar:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Übersicht Gesamtentwicklung Kita-Bereich im Vergleich zur Planung des NT 2017 in TEUR	2018 bis 2021
Zusätzlicher Personaufwand Krippen- und Kitabereich*	5.043
zusätzlicher Betriebskostenzuschuss an Kirchen und freie Träger*	4.310
Höhere Gebühreneinnahmen, saldiert mit sonstigen zusätzlichen Kosten*	652
geringerer Kindergartenlastenausgleich durch das Land	24
höhere Zuweisung Kleinkindbetreuung durch das Land	-2.921
Gesamtbelastung Haushalt bis 2021	7.108
*) davon bedingt durch steigende Kinderzahlen und längere Betreuungszeiten ca. 8,5 Mio. EUR. 1,5 Mio. EUR insbesondere bedingt durch tarifliche Personalkostensteigerungen	

10) Öffentlich-rechtliche Entgelte

Davon entfallen auf

- in T€ -	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Kindergartengebühren	2.144	2.197
Hortgebühren	323	331
Baugebühren	870	870
Parkgebühren	600	600
Verwaltungsgebühren im Einwohnerwesen (Pässe, Ausweise)	280	280
Benutzungsgebühren	278	278
Nutzungsgebühren Obdachlose	320	290
Werkstatt- und Poolleistungen der Feuerwehr	195	195
Sondernutzungsgebühren	160	160
Vermessungsgebühren	145	145
Verwaltungsgebühren im Standesamt	145	145
Anwohnerparkausweis	100	100

11) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Davon entfallen auf

- in T€ -	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Mieten und Pachten für Wohnungen und Büroräume	1.290	1.290
Einnahmen aus Kartenverkauf	472	472
Standgelder für Weinfest (105T€) und Weihnachtsmarkt (120T€)	225	225
Erträge aus Verkauf	226	226

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

12) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erstattungen für Betreuung auswärtiger Kindergartenkinder		240	240
Verwaltungskostenerstattungen von Dritten		284	284
Erstattungen vom Kreis für Jugendarbeitsprojekt		234	234
Kostenerstattungen von Eltern für verlässliche Grundschule		150	150

13) Zinsen und ähnliche Entgelte

Diese Position betrifft im Wesentlichen die Ablieferung der Differenz zwischen kalkulatorischem Zins (Zinssatz 5 %) und dem effektiven Zinsaufwand von rd. 300 TEUR des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

14) Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Unter dieser Position sind die eigenen Ingenieurleistungen der Fachbereiche 5 Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz und 6 Verkehr in Höhe von insgesamt 290 TEUR jährlich eingeplant.

15) Sonstige ordentliche Erträge

Davon entfallen auf

	- in T€ -	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Konzessionsabgaben Strom		1.800	1.800
Konzessionsabgaben Wasser		700	700
Konzessionsabgaben Gas		200	200
Bußgelder, Geldstrafen Verkehrsüberwachung		1.240	1.240
Säumniszuschläge, Nachzahlungsinsen		180	180

16) Personalaufwand

Zur Aufgliederung und Analyse der Entwicklung des Personalaufwandes vgl. Abschnitt. 4.1.1 Personalkosten.

17) Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Davon entfallen auf

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

- in T€ -	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Gebäudereinigung	3.458	3.524
Aufwand für Energie und Wasser	2.699	2.699
Straßen- und Brückenunterhaltung	2.023	2.023
Gebäudeunterhaltung insg. einschl. Nachhaltigkeitskonzept 500 T€	1.856	1.856
Unterhaltung Grünflächen und Straßenbegleitgrün	1.385	1.385
Straßenreinigung und -kehricht	1.140	1.140
Aufwand für EDV	1.105	1.105
Aufwand Kulturbüro	854	854
Sachaufwand sowie Lebensmittel in Kindergärten und SFZ	954	954
Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel an Schulen	663	656
Veranstaltungsaufwand Stadtmarketing	855	825
Mieten und Pachten	623	593
Unterhaltung und Reparatur Spielplätze und -geräte	388	395
Multimedia an Schulen	150	150
Sportanlagenunterhaltung	360	365
Baumpflege	505	492
Unterhaltung Radverkehrsanlagen	300	300
Freianlagenunterhaltung	407	410
Aufwendungen für IT-Unterhaltung	293	366
Heizungsunterhaltung insg.	268	268
Winterdienst	301	301
Aus- und Fortbildung	282	300
Aufwand für Ausweisdokumente	300	300
Straßenbeleuchtung	220	220
Aufwand für Buchbeschaffungen	178	179

18) Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das unbewegliche und das bewegliche Sachanlagevermögen verringern sich im Vergleich zum Planansatz 2017 leicht um 0,3 Mio. EUR auf rd. 15,4 Mio. EUR.

19) Zinsaufwendungen

Diese Position wurde aufgrund der von den Banken mittlerweile verlangten Negativzinsen – auch Verwahrgeld genannt – angepasst. Wir rechnen mit etwa 25 TEUR Negativzins pro Jahr. Für die äußerst günstige KfW-Projektfinanzierung (vgl. Abschnitt 5.2) fallen nur minimale Zinsen an. Der Rest sind Bankgebühren.

20) Gewerbesteuerumlage

Bezogen auf die veranschlagten Brutto-Einnahmen aus Gewerbesteuer ergeben sich in den beiden Planjahren bei einem Hebesatz von 380 v.H. und einem Umlagesatz von 68 v.H. Umlagen von 10,4 bzw. 10,7 Mio. EUR.

21) Finanzausgleichsumlage

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Die FAG-Umlage errechnet sich aus der jeweiligen Steuerkraftsumme und dem aus dem Verhältnis von Steuerkraft und Bedarfsmesszahl abgeleiteten Umlagesatz.

In den beiden Planjahren bedeutet dies einen Aufwand von 19,6 bzw. 22,2 Mio. EUR.

22) Kreisumlage

Die Kreisumlage bezieht sich ebenfalls auf die jeweilige Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Hebesatz von derzeit 27,5 % errechnet sich für 2018 ein Betrag von 24,1 Mio. EUR und für 2019 von 25,7 Mio. EUR. Auch für 2020/21 wurde mit einer Kreisumlage von 27,5 % gerechnet.

23) Transferaufwendungen

Außer den in den Nr. 20) bis 22) enthaltenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich enthalten die sog. Transferaufwendungen auch die Zuschüsse und freiwilligen Leistungen an Dritte, die in **Anlage 8** ausgewiesen sind.

24) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Davon entfallen auf

- in T€ -	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erstattung für Straßenentwässerung	1.430	1.430
ehrenamtliche Tätigkeit GR, OR und Feuerwehr	717	717
Aufwand für die Betreuung an Schulen	334	316
Geschäftsbedarf	430	430
Schülerunfallversicherung	300	300
Sonstige Versicherungen	218	218
Telekommunikationsaufwand	217	217
Postgebühren	161	161
Schülerbeförderung	142	142

25) Ordentliches Ergebnis

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ergeben sich auf der Basis der Planungsprämissen und der Budgetansätze positive ordentliche Ergebnisse von 12,5 Mio. EUR bzw. 5,9 Mio. EUR, so dass der Haushaltsausgleich gem. § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung gewährleistet ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

5. Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt 2018/19 und mittelfristige Finanzplanung	Nachtrag Plan 2017	HR 2017 (neu)	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Anm.
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	10.780.000	10.780.000	14.163.600	12.003.380	7.725.110	3.622.940	
budgetierte zahlungswirksame Erträge	12.135.600	12.135.600	13.165.300	13.188.100	13.147.100	13.187.100	
Personalkosten	-41.526.500	-42.526.500	-45.791.500	-47.526.100	-48.701.500	-49.905.900	
budgetierte zahlungswirksame Sachkosten	-42.492.510	-42.902.510	-45.179.520	-46.071.170	-45.987.670	-46.027.670	
Zuschussbudgets	-71.883.410	-73.293.410	-77.805.720	-80.409.170	-81.542.070	-82.746.470	
nicht-budgetierte Ein-/Auszahlungen:							
Steuern	64.875.000	69.775.000	70.395.000	72.195.000	74.045.000	76.045.000	
FAG-Konten	22.026.000	23.447.000	26.214.000	20.012.000	16.919.000	17.553.000	
Auszahlung für ATZ Freistellung		0					
sonstige nicht-budgetierte Konten	1.926.010	1.926.010	1.899.500	1.898.900	1.898.900	1.898.900	
nicht budgetiert Überschuss	88.827.010	95.148.010	98.508.500	94.105.900	92.862.900	95.496.900	
Überschuss (-)/Unterdeckung (+) aus lfd. Tätigkeit	16.943.600	21.854.600	20.702.780	13.696.730	11.320.830	12.750.430	1)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.563.000	3.563.000	10.553.000	4.638.000	2.842.000	2.040.000	2)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.625.000	-23.205.000	-36.369.000	-27.654.000	-22.156.000	-12.312.000	3)
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.062.000	-19.642.000	-25.816.000	-23.016.000	-19.314.000	-10.272.000	
Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)	-2.118.400	2.212.600	-5.113.220	-9.319.270	-7.993.170	2.478.430	4)
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.700.000	1.171.000	3.370.000	5.845.000	5.280.000		
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)	-170.000	0	-417.000	-804.000	-1.389.000	-2.017.000	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.530.000	1.171.000	2.953.000	5.041.000	3.891.000	-2.017.000	5)
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	-588.400	3.383.600	-2.160.220	-4.278.270	-4.102.170	461.430	6)
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)	10.191.600	14.163.600	12.003.380	7.725.110	3.622.940	4.084.370	7)
Liquiditätsdarl. an verb. Unternehmen, Geldmarktpapiere, BSV	17.288.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000	8)
davon gebunden für Budgetvorträge	-2.552.000	-2.605.000	-2.605.000	-2.605.000	-2.605.000	-2.605.000	8)
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-14.740.000	-19.470.000	-19.470.000	-19.470.000	-19.470.000	-19.470.000	8)
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	10.187.600	13.488.600	11.328.380	7.050.110	2.947.940	3.409.370	9)

Zu Anm. 1) bis 9) vgl. Abschnitt 5.4 „Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzhaushalts“

In der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021 (s. auch **Anlage 2**) sind Investitionen in Höhe **von netto 78,4 Mio. EUR** (also nach Zuschüssen und ähnlichen Finanzierungsmitteln – brutto = 98,5 Mio. EUR) ausgewiesen, die deutlich den bereits sehr hohen Wert von netto 68,9 Mio. EUR aus dem letzten Doppelhaushalt 2016/17 übersteigen.

Von diesen knapp 69 Mio. EUR waren damals 10 Mio. EUR für energetische Sanierungen von Schulen reserviert, die außerhalb des üblichen „Normalinvestitionsvolumens“ von 14 bis 15 Mio. EUR pro Jahr über KfW-Projektmittel finanziert wurden.

Im neuen Doppelhaushalt steigt das „Normalinvestitionsvolumen“ um 8,5 % bzw. 5 Mio. EUR auf knapp 64 Mio. EUR an. Hinzu kommen noch 15 Mio. EUR für energetische Sanierungsmaßnahmen, die über die KfW Projektfinanzierung abgedeckt sind – mit den zusätzlichen KfW-Mitteln werden die Kostensteigerungen bei den energetischen Sanierungsmaßnahmen der Schulen von 4 Mio. EUR sowie weitere Maßnahmen (z.B. Fensteraustausch) an Rathäusern finanziert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Auf der Einnahmenseite liegt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (früher Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes) mit 59 Mio. EUR erfreulicherweise rund 3 Mio. EUR über dem Wert der bisherigen mittelfristigen Planungen. Er reicht damit trotzdem nicht ganz aus um das Investitionsvolumen von 64 Mio. EUR zu finanzieren. Die Differenz kann jedoch aus vorhandenen Rücklagen gedeckt werden. Ob dies in Zukunft immer gelingen wird oder ob das Normalinvestitionsvolumen künftig doch wieder auf einen Wert von 14 bis 15 Mio. EUR pro Jahr Wert reduziert werden muss, wird die Entwicklung der nächsten Jahre zeigen.

Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums wird so voraussichtlich noch ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 3,4 Mio. EUR** zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hält einen Wert von 3 bis 4 Mio. EUR als Mindestbestand für erforderlich und ausreichend.

5.1 Übersicht über die Investitionen

(siehe Anlage 5 - Mehrjähriges Maßnahmenprogramm)

Trotz einer grundsätzlich guten Finanzausstattung, ist es auch bei diesem Doppelhaushalt erforderlich, aufgrund der Vielzahl wünschenswerter, sinnvoller und notwendiger Investitionen Prioritäten zu setzen. Die Grenzen des Machbaren liegen in unserer finanziellen Leistungsfähigkeit sowie in den personellen Kapazitäten, die für das Abarbeiten des Investitionsprogramms zur Verfügung stehen.

In einer Bruttobetrachtung machen die **drei großen Schulbaumaßnahmen** Georg-Monsch-Schule, Eichendorffschule und Schillergymnasium mit rund 32 Mio. EUR einen großen Teil des Gesamtvolumens aus. Durch die zu erlangenden Schulbauförderung von 4,6 Mio. EUR, die durch die KfW-Projektfinanzierung für die energetische Sanierung zu erlangenden Tilgungszuschüsse von 2,3 Mio. EUR und die KfW Projektfinanzierung mit 13 Mio. EUR wird trotzdem dafür gesorgt, dass der Spielraum für sonstige Investitionen erhalten bleibt. Die kurzfristige Haushaltsbelastung reduziert sich so auf 15 Mio. EUR und der Aufwand für die energetische Sanierung wird auf 10 Jahre verteilt, so dass ein Teil der zu leistenden Tilgungen durch entsprechende Energieeinsparungen gegenfinanziert werden können. Die hierfür vorgesehene Aufstockung der KfW-Projektfinanzierung um rund 4 Mio. EUR ist insbesondere aufgrund der am Ende der Laufzeit gewährten Tilgungszuschüsse betriebswirtschaftlich sinnvoll und ein wichtiger Finanzierungsbaustein.

Wie im Folgenden noch dargestellt wird, sind aber auch in den anderen Bereichen die Anforderungen hoch. Die Substanzerhaltung unserer Gebäude und Infrastruktur bei stetig steigenden Baukosten bedingt enorme finanzielle Anstrengungen. Hinzu kommen die in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Finanzinvestitionen von insgesamt 10 Mio. EUR (Gesellschafterdarlehen Wohnbau, EK-Zuführung für

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Messehallenneubau sowie letzte Tranche Badfinanzierung). Allerdings ist davon auszugehen, dass sich diese Positionen in zukünftigen Haushalten nicht in diesem Umfang wiederholen und damit die Mittel für sonstige Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Brückensanierungen, frei werden.

Das Investitionsvolumen von insgesamt 78,4 Mio. EUR verteilt sich über die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt -Bruttoinvestitionen- (Davon-Beträge 2018-2021)	2018	2019	2020	2021	Summen 2018-21
	T€	T€	T€	T€	T€
1 Verwaltungssteuerung	330	1.230	800	350	2.710
2 Zentraler Service (für Ersatz und Erneuerung IT-Infrastruktur und Telefone)	405	355	250	250	1.260
3 Finanzen	0	0	0	0	0
4 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Marketing (für Grunderwerb allgemein 4.100 T€)	6.400	900	900	900	9.100
5 Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0
6 Brand- und Bevölkerungsschutz (davon 1 neues HLF, LF, WLF; ELW, KEF sowie zwei GWT Transport sowie weit. div. Fahrzeuge 1.835 T€) (davon Beginn Ausbau Feuerwehrhaus Waltersweiler 575 T€)	915	795	615	705	3.030
7 Bauordnung, Geoinformation und Wohnungsbauförderung	26	26	126	181	359
8 Städtebauliche Entwicklung/Umwelt (davon EVK Innenstadt 5.200 T€) (davon Sanierungsprogramm Mühlbach 5.170 T€) (davon Klimaschutzprogramm 1.010 T€) (davon Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof 450 T€)	4.230	3.630	2.080	2.250	12.190
9 Zentrales Gebäudemanagement	10	55	10	40	115
10 Grünflächenmanagement (davon Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier 1.750 T€) (davon Gestaltung Lärmschutzwände im Zuge der Lärmsanierung der Bahn 1.200 T€) (davon Entwicklung Gifzareal 670 T€) (davon Ökokonto-Ausgleichsmaßnahmen 590 T€) (davon Neuanlagen Spielplätze 350 T€)	660	595	2.185	2.395	5.835
11 Verkehr (davon Nachhaltigkeitskonzept für Straßen 1.800 T€) (davon Ertüchtigung Zähringerbrücke 1.700 T€) (davon Neugestaltung Wilhelmstr. zw. Pfefferleknöten & Luisenstr. 1.070 T€) (davon Erneuer. und Erhöhung der Lärmschutzwände an der B 3 / 33 870 T€) (davon Kreisell Otto-Hahn-Straße / Drachenacker 650 T€) (davon Umbau Stegermattstraße und Rückbau Parkplätze w.g. Neubau Freizeitbad 600 T€)	3.340	3.770	3.310	3.520	13.940
12 Kultur (davon neue Zuschauertribüne Reithalle 260 T€) (davon Energetische Sanierung denkmalgesch. Pitterhausmuseum 175 T€)	442	377	10	60	889
13 Schule und Sport (davon energetische Gebäudesanierungen im Schulbereich: 13.060 T€) (davon Eichendorffschule - Umbau & Einglied. SFZ Albersbösch 6.320 T€) (davon Schillergymnasium - Anbau Lehrerbereich und Fachräume 5.360 T€) (davon Sanierung und Umbau mit Mensa Georg-Monsch-Schule 4.390 T€) (davon Digitalisierungsoffensive an Offenburger Schulen 950 T€)	7.922	11.090	11.640	1.131	31.783
14 Familie und Soziales	2.235	0	0	0	2.235
15 Förderung von Kindern und Jugendlichen (davon Anbau Kita Waltersweiler 2.500 T€)	2.351	1.828	130	530	4.839
16 Allgemeine Finanzwirtschaft (davon Eigenkapitalersetzendes Gesellschafterdarlehen Wohnbau für soz. Wohnungsbau 5.000 T€) (davon Zuführung für Neubau Messehalle 3.000 T€) (davon Zuführung für neues Freizeitbad 2.000 T€)	7.103	3.003	100	0	10.206
Summe	36.369	27.654	22.156	12.312	98.491
Zuschüsse	10.553	4.638	2.842	2.040	20.073
Investitionen netto	25.816	23.016	19.314	10.272	78.418

Wichtige Investitionsbereiche im Einzelnen:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Wesentliche Positionen Bildungsprojekte	Netto Invest gesamt	Netto Invest 2018	Netto Invest 2019	Netto Invest 2020	Netto Invest 2021	Stufe II
Eichendorffschule - Umbau und Eingliederung SFZ Albersbösch.	4.570	350	1.900	2.320		
Eichendorffschule - energetische Gebäudesanierung	6.580	1.500	2.500	2.580		
Sanierung und Umbau mit Mensa Georg-Monsch- Schule	2.990	1.000	100	1.890		
Georg-Monsch-Schule - energetische Gebäudesanierung	4.290	1.000	1.590	1.700		
Schillergymnasium - Anbau Lehrerbereich und Sanierung Fachräume	2.910	-450	1.500	1.860		
Schillergymnasium - Energetische Sanierung	2.090	690	800	600		
Digitalisierungsoffensive an Offenburger Schulen 2020	560	50	200	50	30	230
Anbau Kita Waltersweiler	2.260	1.250	1.010			
Reserveposition für weiteres Kita-Projekt	3.000			100	500	2.400
Summe	29.250	5.390	9.600	11.100	530	2.630

Unsere Bildungseinrichtungen – eine Investition in die Zukunft

Ursprünglich bereits im letzten Doppelhaushalt eingeplant, wird der Baubeschluss für die drei großen Schulbauprojekte Eichendorffschule, Georg-Monsch-Schule und Schillergymnasium nun im November 2017 endgültig gefasst.

Umbaumaßnahmen, die den Anforderungen der Schulentwicklung Rechnung tragen, verbinden sich hier mit erheblichen Investitionen in die energetische Optimierung der Schulgebäude, deren Anteil fast 42 % an den Gesamtkosten ausmacht. Eine große Investition, die aber fast 1/3 der Schülerinnen und Schüler an unseren städtischen Schulen zu Gute kommt.

Mit der Fortschreibung der Entwurfsplanungen und unter Beteiligung der weiteren Fachplanungsbüros sowie Gutachter wurden die technischen und baulichen Standards definiert und bewertet. In diesem Zug wurden auch die Kostenschätzungen zur Kostenberechnung fortgeschrieben. Das Gesamtvolumen dieser drei Maßnahmen liegt demnach bei 32,2 Mio. EUR.

Dem stehen Mittel aus der Schulbauförderung in Höhe von 4,6 Mio. EUR gegenüber sowie zu erlangende Tilgungszuschüsse von 2,3 Mio. EUR.

Bereits mit dem letzten Doppelhaushalt wurde beschlossen, bis zu 10 Mio. EUR der energetischen Baukosten dieser drei Projekte (sowie der Waldbachschule) über KfW-Förderdarlehen zu finanzieren. Angesichts der gestiegenen Kosten und der unverändert guten Rahmenbedingungen mit niedrigen Zinsen und hohen Tilgungszuschüssen, wird nun vorgeschlagen, dieses 10-Mio.-Paket zu erweitern und die energetische Optimierung komplett über die KfW zu finanzieren (siehe Abschnitt 5.2. der Vorlage).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Wesentliche Positionen	Netto Invest gesamt	Netto Invest 2018	Netto Invest 2019	Netto Invest 2020	Netto Invest 2021	Stufe II
Verkehr / Städtebau						
Ausbau Königswaldstraße	1.700		50	50	400	1.200
Ausbau des Knotenpunkts Schutterwälder Straße/Wichernstraße	800		50		200	550
Ausbau Talweg Zell-Weierbach	1.470	20		50	200	1.200
Nachhaltigkeitskonzept für Straßen	3.800	500	400	500	400	2.000
Ausbau DB Unterführung Kronenstraße/Badstraße mit Anschluss an den Südring	8.550	100	300			8.150
Erneuerung und Erhöhung der Lärmschutzwände an der B 3 / 33	870		200	500	170	
Neugestaltung der Wilhelmstraße zwischen Pfefferleknott und Luisenstraße	920	450	470			
Kreisel Otto-Hahn-Straße / Drachenacker	650	300	350			
Radwegeprogramm	1.040	110	110	110	110	600
Umbau Stegerrattstraße und Rückbau Parkplätze Bürgerpark wg. Neubau Freizeitbad	600	600				
Erneuerung der Stegerrattbrücke	3.000	50	50			2.900
Instandsetzung der Schwarzwaldbrücke	2.000		100			1.900
Ausbau Trogbauwerk der DB Überführung Platanenallee	500		250	250		
Talbachverdolung in der Weingartenstraße	1.000			100	400	500
Erneuerung der Südringbrücke über die DB	6.500	100				6.400
Ertüchtigung der Zähringerbrücke	1.700		100	900	700	
Sanierungsprogramm Mühlbach	2.434	599	640	475	720	
Innenstadtprogramm GO OG	3.055	205	430	460	430	1.530
Innenstadtprogramm GO OG - Östliche Innenstadt	4.605	2.000	1.420	75		1.110
Innenstadtprogramm GO OG - Wettbewerb Grüngürtel	2.280		180	100	100	1.900
Sanierungsgebiet Bahnhof -Schlachthof	360	450	-90			
Summe	47.834	5.484	5.010	3.570	3.830	29.940

Verkehrsinfrastruktur und Stadtentwicklung

Um unser gut ausgebautes Verkehrsnetz dauerhaft zu erhalten, sind laufend hohe Investitionen in Straßen und Brücken notwendig. Auch hier ist eine Priorisierung der Maßnahmen unumgänglich, um unsere Kapazitäten und Finanzierungsmöglichkeiten nicht zu überfordern. Die Straßenzustandsbewertung bildet hierfür die Grundlage. Der Zustand der Brücken wird regelmäßig überprüft und periodisch dem Verkehrsausschuss in Form eines Sachstandsberichts zur Kenntnis gegeben. Zuletzt geschah dies am 18.10.2017, dabei wurde ein über 29 Mio. EUR schweres Maßnahmenprogramm für die Brücken im Hauptnetz bis 2035 vorgeschlagen.

Die Ertüchtigung der Zähringerbrücke soll im Planungszeitraum noch abgeschlossen werden, für weitere Brückenbaumaßnahmen werden zunächst Planungsdaten zur Verfügung gestellt, um für die Umsetzung in Stufe II gerüstet zu sein. Dort haben sich mittlerweile – wie im gesamten MMP – hohe Anforderungen angesammelt, die deutlich machen, dass auch in Zukunft nicht alles leistbar sein wird und Prioritäten gesetzt werden müssen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Teilweise sind wir hier von den Planungen der Deutschen Bahn abhängig und können die Umsetzungszeitpunkte nicht selbst festlegen. Hervorzuheben ist dabei die Maßnahme Ausbau DB Unterführung Kronenstraße/Badstraße, an der wir uns aufgrund unseres Aufweitungsverlangens mit voraussichtlich 8,5 Mio. EUR beteiligen müssen.

Eine ganz zentrale Verkehrsader soll mit der Wilhelmstraße bereits 2018/19 neu gestaltet werden. Der Kreisel Otto-Hahn-Straße/Drachenacker, der Umbau der Stegermattstraße sowie der Ausbau von Königswaldstraße und Talweg sind weitere nennenswerte Vorhaben. Nicht zu unterschätzen ist auch die konstante Investition von 110 TEUR jährlich in das Radwegeprogramm sowie das Nachhaltigkeitskonzept für Straßen, mit dessen Mittel sich vor allem Vorhaben realisieren lassen, die gemeinsam mit den Versorgern angegangen werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anlage 6 hingewiesen, in der gerade Straßenbaumaßnahmen in Ortsteilen und der Kernstadt ausgewiesen werden, die im Rahmen von laufenden Programmen, den Straßenunterhaltungsmitteln oder den Nachhaltigkeitsmitteln in den nächsten Jahren abgewickelt werden.

Im Wesentlichen durch Maßnahmen des Tiefbaus geprägt sind auch die Sanierung Mühlbach sowie das Innenstadtprogramm.

Im Sanierungsgebiet Mühlbach werden in den kommenden vier Jahren die voraussichtlich letzten 5,1 Mio. EUR für die Bodenordnung sowie für Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen anfallen. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 2,7 Mio. EUR gegenüber.

Das Innenstadtprogramm GO OG hat deutlich an Sichtbarkeit im öffentlichen Raum gewonnen. Neben der regen Öffentlichkeitsarbeit haben dazu auch der Start des Umbaus des Lindenplatzes im Mai 2017 sowie der Beginn der Rückbauarbeiten auf dem Areal des zukünftigen Rée Carré im September 2017 beigetragen. 3,5 Mio. EUR stehen im Planungszeitraum für die östliche Innenstadt zur Verfügung, weitere 380 TEUR wurden für einen Wettbewerb zur Gestaltung des Grüngürtels angesetzt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Wesentliche Positionen Sonstiges	Netto Invest gesamt	Netto Invest 2018	Netto Invest 2019	Netto Invest 2020	Netto Invest 2021	Stufe II
Eigenkapitalzuführung an TBO zur Finanzierung Freizeitbad	2.000	2.000				
Eigenkapitalersetzendes Gesellschafterdarlehen Wohnbau für soz. Wohnungsbau	5.000	5.000				
Eigenkapitalzuführung an TBO für Neubau Messehalle	3.000		3.000			
Energetische Sanierung denkmalgeschütztes historisches Rathaus	180	180				
Energetische Sanierung denkmalgeschütztes Salzhaus	410		410			
Energetische Sanierung denkmalgeschütztes Technisches Rathaus	400			400		
Generalsanierung Rathaus Rammersweier	1.030		330	400	300	
Energetische Gebäudesanierung Rathaus Rammersweier	370		370			
Klimaschutzprogramm inkl. Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung Anna-von-Heimburg-Haus Schadenssanierung	1.170 2.000	250 2.000	250	370	300	
Ersatz- und Neubeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und Gerätschaften	1.981	447	525	417	52	540
Ausbau Feuerwehrhaus Waltersweier	1.175			50	525	600
Ausbau und Dacherneuerung Feuerwehrhaus Zell-Weierbach	1.430				50	1.380
Gestaltung der Lärmschutzwände im Zuge der Lärmsanierung der Bahn	1.400			600	600	200
Summe	21.546	9.877	4.885	2.237	1.827	2.720

Sozialer Wohnungsbau und Bau einer weiteren Messehalle

Neben der letzten Tranche von 2 Mio. EUR Eigenkapitalzuführung an die TBO zur Badfinanzierung, werden die im Nachtrag 2017 etablierten Positionen der Eigenkapitalzuführung TBO für den Neubau einer Messehalle (3 Mio. EUR) sowie das eigenkapitalersetzende Gesellschafterdarlehen an die Wohnbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus (5 Mio. EUR) unverändert beibehalten.

Beginnend ab Ende 2017 und 2018 ist davon auszugehen, dass der Stadt Offenburg zur Anschlussunterbringung mindestens 340 Flüchtlinge zugewiesen werden. Ein entsprechendes Unterbringungskonzept wurde dem Ausschuss für Familie und Jugend am 29.3.2017 vorgestellt (s. GR Vorlage 038/17). Ein wichtiges Ziel ist, die Menschen möglichst dezentral, über das ganze Stadtgebiet verteilt unterzubringen, um einer Ghettoisierung entgegen zu wirken und die Integration zu erleichtern. Hierzu soll die natürliche Fluktuation (Wegzüge, Umzüge) im Wohnungsbestand der großen Offenburger Wohnungsbaugesellschaften und insbesondere der Städtischen Wohnbau GmbH genutzt werden. Jährlich werden zwischen 5 und 7 % der Wohnungen durch Um- und Wegzüge frei. Hiervon soll ein kleinerer Teil für die Anschlussunterbringung genutzt werden. Dadurch wird eine hohe Dezentralität erreicht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Damit der Wohnungsbestand an günstigen Wohnungen für die sonstigen Mieter-Zielgruppen gleich bleibt bzw. sogar eher steigt, wird gerade von der Städtischen Wohnbau GmbH gleichzeitig die Schaffung von günstigem, öffentlich gefördertem Wohnraum stark forciert. Dieser neu entstehende Wohnraum soll jedoch nicht für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, sondern ist quasi Ersatz für die im Rahmen der Fluktuation durch Flüchtlinge belegte Altbauwohnungen. Bereits im Haupt- und Bauausschuss am 18.1.2016 wurde die entsprechend modifizierte Strategie der Stadt und der Städtischen Wohnbau GmbH vorgestellt und mittlerweile vom Aufsichtsrat verabschiedet. Ziel ist die zeitnahe Schaffung von bis zu 180 öffentlich geförderten Wohnungen und damit rund 75 Wohneinheiten (WE) mehr als ursprünglich für den Zeitraum 2017 bis 2019 geplant. Problem an der öffentlichen Förderung ist u.a., dass ein verbleibender Teil der Investitionskosten von mindestens 20 % (tatsächlich aber eher 25 %) durch Eigenkapital finanziert werden muss. Für einen Teil der WE kann dieser Finanzierungsanteil durch die Beleihung bereits bestehender Objekte und Erfolge aus dem Bauträgergeschäft der Stadtbau gerade noch dargestellt werden. Für den Bau der zusätzlichen WE ist jedoch eine finanzielle Unterstützung der Stadt erforderlich.

Nach Berechnungen von Wohnbau und Stadt ist eine Zuführung von **5 Mio. EUR** erforderlich um die finanziellen Herausforderungen kurz- und mittelfristig bewältigen zu können.

Insbesondere über eine höhere Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer (5 Mrd. Paket des Bundes) wird die Bundesregierung ab 2018 den Kommunen zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Integrationslasten zur Verfügung stellen. Für Offenburg bedeutet dies – wie im Nachtrag 2017 bereits berichtet – in 2018/19 eine Verbesserung von 5,7 Mio. EUR im Vergleich zu den Planungen des Doppelhaushalts 2016/17. Es wird vorgeschlagen, hiervon 5 Mio. EUR zur Finanzierung des Eigenkapitalbedarfs der Wohnbau zu verwenden. Nach Abstimmung mit dem Land, wird dies in Form eines tilgungsfreien eigenkapitaleretzenden Gesellschafterdarlehens als Nachranganleihe geschehen. Die Verzinsung orientiert sich dabei an dem Infrastrukturdarlehen der L-Bank und beträgt 0,36 % p.a. **Die entsprechenden Mittel wurden bereits im Nachtragshaushalt 2017 für das Jahr 2018 reserviert und sollen mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2018/19 endgültig beschlossen werden.**

Die **Messe Offenburg-Ortenau** wächst seit 2008 Jahr für Jahr kontinuierlich. Die Auslastung der Hallenkapazitäten erfordert laut Geschäftsleitung dringend den **Bau einer weiteren Messehalle**, um weiter am Markt bestehen und gleichzeitig den Wachstumskurs fortführen zu können. Damit einhergehen zunehmend bessere Ergebnisse aus dem Messebetrieb.

Trotz der avisierten Ergebnisverbesserungen der Messebetriebsgesellschaft wird die Finanzierung der neuen Messehalle in der Offenburger Stadthallen- und Messeimmobilien Gesellschaft (OSMI) nur mit Finanzierungsmitteln aus Ergebnissen der Technischen Betriebe Offenburg (TBO) zu stemmen sein. Die dortige

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Finanzierungskraft ist jedoch begrenzt, da ab 2018 der Schuldendienst für das neue Bad zu leisten ist (die Badfinanzierung sollte eigentlich die bis Ende 2019 auslaufende Messefinanzierung ablösen). Mit rund 870 TEUR Tilgungen über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren sind dies zwar vergleichsweise moderate Beträge, trotzdem engen sie den Spielraum für weitere Großinvestitionen bei Messe und/oder TBO deutlich ein.

Bei der Finanzierung der neuen Messehalle sollen zwei Prämissen gelten, die sich aus den Erfahrungen der Finanzierung des Messekonzepts 2010 und der Badfinanzierung ableiten:

- a) **Überschaubare Finanzierungsdauer**, die rechtzeitig auch Reinvestitionen oder weitere Investitionen ermöglicht: Im Rahmen des Messekonzepts 2010 war die Finanzierung der Messesanierung auf einen überschaubaren Zeitraum von letztlich 12 bis 16 Jahren ausgelegt. Durch die vollständige Tilgung der Messeschulden bis gegen Ende 2019 besteht überhaupt erst die Chance für eine neue millionenschwere Investition in eine neue Messehalle.
- b) **Kein Ausreizen der Finanzierungsmöglichkeiten bereits in der Planung:** Die Badfinanzierung war mit einer Tilgungsdauer von ursprünglich 12 Jahren und einem deutlichen Eigenkapitaleinsatz so konzipiert, dass auch (letztlich eingetretene) Kostensteigerungen noch gut durch eine moderarte Verlängerung der Tilgungsdauer auf 15 bis 20 Jahre aufgefangen werden konnten, ohne dass die jährliche Belastung steigt oder die Prämisse a) in Gefahr gerät.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine teilweise Eigenkapitalfinanzierung der Neuen Messehalle wohl unumgänglich. Je nach Höhe der Investitionskosten geht es dabei um einen Betrag bis zu 7 Mio. EUR. Konkretisiert werden kann dies erst im Frühjahr 2018, wenn die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs vorliegen und mit ersten Kostenschätzungen unterlegt werden. Um dieses Projekt angehen zu können, wurden im Nachtragshaushalt 2017 für das Jahr 2019 bereits Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR reserviert. Die verbleibende Finanzierungslücke soll durch eine möglichst wirtschaftliche Planung und Umsetzung sowie möglichst durch Zuschüsse Dritter ausgeglichen werden. Der endgültige Beschluss darüber soll nunmehr im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/19 gefasst werden, wobei der konkrete Baubeschluss voraussichtlich im November/Dezember 2018 gefasst wird, unter Kenntnis der Kosten und aller Finanzierungsbausteine.

Energetische Sanierung von Rathausgebäuden, Investitionen in die Feuerwehr und Sonstiges

Die Sanierung von Verwaltungs-/Rathausgebäuden in den Ortsteilen soll mit dem Rathaus Rammersweier starten. Wie bei den großen Schulbauprojekten erfolgt eine Aufteilung der Maßnahme in die konventionelle und die energetische Sanierung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Hintergrund ist die geplante Nutzung des KfW-Programms, um auch hier in den Genuss einer günstigen Finanzierung und eines Tilgungszuschusses kommen zu können.

Gleiches gilt für das Historische Rathaus, das Salzhaus sowie das Technische Rathaus, deren energetische Sanierung mit dem Schwerpunkt Fensteraustausch in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erfolgen und ebenfalls Aufnahme ins KfW-Programm finden soll (siehe Abschnitt 5.2).

Für die Vorhaben, welche im Rahmen des Klimaschutzkonzepts durchgeführt werden sollen, sind im Planungszeitraum knapp 1,2 Mio. EUR eingeplant. Darunter auch Mittel für das Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung „100 Häuser werden klimafit“, das 2018 einer ausführlichen Evaluation unterzogen werden soll.

Für die Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften für die Feuerwehr werden in den kommenden vier Jahren über 2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Gut 640 TEUR fließen im Gegenzug aus Fördermitteln und anderen Einnahmen zu.

Zu den Beschaffungen gehören erneut einige Großfahrzeuge, wie ein Wechselladerträgerfahrzeug (180 TEUR), ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 (350 TEUR) oder ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (310 TEUR) – aber auch an die Beschaffung neuer Ausgehuniformen wurde gedacht, um unsere Feuerwehrleute nach den Maßgaben der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Landes auszustatten.

Nach Zusammenlegung der Abteilungen Weier und Waltersweier zur Ausrückereinheit West im Rahmen des Feuerwehrbedarfplans und Aufgabe des Feuerwehrhauses in Weier, muss im Feuerwehrhaus Waltersweier nun die doppelte Anzahl von Feuerwehrleuten untergebracht werden. Dies macht einen Ausbau erforderlich, für den 575 und in Stufe II weitere 600 TEUR vorgesehen sind.

Ähnliches gilt für das Feuerwehrhaus Zell-Weierbach, das aufgrund der geplanten Zusammenlegung der Abteilungen Fessenbach und Zell-Weierbach ebenfalls ertüchtigt werden muss und mittelfristig auch einer Erneuerung des Dachs bedarf. Für 2021 wurde daher eine Planungsrate von 50 TEUR eingestellt.

5.2 Erweiterung der KfW-Projektfinanzierung - Nutzung der KfW-Förderung „Energieeffizient Bauen und Sanieren“

Wie bereits zum Doppelhaushalt 2016/17 berichtet, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des „CO2-Gebäudesanierungsprogramms“ neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Diese sind als individuelle Projektförderung ausschließlich über die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und damit in Form von zinsgünstigen Darlehen mit Tilgungszuschüssen abzurufen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Gefördert wird die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, sofern danach das Erreichen eines bestimmten KfW-Effizienzhausstandards nachgewiesen werden kann. Konkret bedeutet dies beispielsweise bei Erreichen des Standards

- KfW-Effizienzhaus 70 einen Zuschuss von 17,5 %,
- KfW-Effizienzhaus 100 einen Zuschuss von 10 % oder bei
- KfW-Effizienzhaus Denkmal einen Zuschuss von 7,5 %

Die Kredite werden mit Laufzeiten von mindestens 10 Jahren projektbezogen vergeben, der unverändert sehr günstige Zinssatz (immer noch 0,05 %) ist auf 10 Jahre festgeschrieben. Die Tilgungszuschüsse werden dann auf die letzten Raten angerechnet, was faktisch zu einer Verkürzung der Laufzeit führt.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/17 wurde beschlossen, insgesamt 10 Mio. EUR aus den Projekten Waldbachschule, Georg-Monsch-Schule, Eichendorffschule und Schillergymnasium über das KfW-Programm zu finanzieren.

Die Verwaltung schlägt nun vor, diesen Rahmen auszuweiten und damit zum einen die gestiegenen Baukosten der Schulprojekte abzufedern und zum anderen zusätzliche Projekte aufzunehmen, um auch dort von den günstigen Konditionen zu profitieren.

Hierfür vorgesehen sind das Ritterhaus, das Rathaus Rammersweier sowie die drei „Kernstadtrathäuser“, also Historisches und Technisches Rathaus sowie das Salzhaus.

Die genannten Schulbaumaßnahmen können allesamt der Kategorie KfW-Standard 70 zugeordnet werden (auch die Georg-Monsch-Schule, welche ursprünglich nur als KfW 100 eingestuft war). Ebenso das Rathaus in Rammersweier.

Ideale Voraussetzungen für den KfW-Standard Denkmal bieten dagegen das Ritterhaus sowie die Rathäuser in der Kernstadt.

Damit würden wir uns Zuschüsse in Höhe von 2,63 Mio. EUR sichern, also 1 Mio. EUR mehr, als bisher vorgesehen war.

Die dafür notwendigen Projektfinanzierungsmittel mit einem Volumen von nun 15,67 Mio. EUR würden gestaffelt in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen. Die Tilgung könnte dann problemlos innerhalb von 8 bis 9 Jahren erledigt werden (faktisch weniger als 10 Jahre, da sich die Laufzeit aufgrund der Tilgungszuschüsse am Ende verkürzt). Die Zinsen (ca. 40 TEUR) fallen kaum ins Gewicht und würden die gesamte Rendite kaum schmälern.

Objekt	energetisch bedingte Kosten (TEUR)	2017 (TEUR)	2018 (TEUR)	2019 (TEUR)	2020 (TEUR)	Tilg.zu-schuss (%)	Tilg.zu-Schuss (TEUR)
Waldbachschule	1.171	1.171				17,5%	205

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Georg-Monsch-Schule	4.290		1.000	1.590	1.700	17,5%	751
Eichendorffschule	6.580		1.500	2.500	2.580	17,5%	1.152
Schillergymnasium	2.090		690	800	600	17,5%	366
Historisches Rathaus	180		180			7,5%	14
Salzhaus	410			410		7,5%	31
Technisches Rathaus	400				400	7,5%	30
Ritterhaus	175			175		7,5%	13
Rathaus Rammersweier	370			370		17,5%	65
Summe	15.666	1.171	3.370	5.845	5.280		2.625

Da sich an den Förderkonditionen nichts geändert hat, gelten die bereits im letzten Doppelhaushalt benannten Vorteile nach wie vor:

- der Saldo aus Zuschüssen und Zinsen verschafft uns einen finanziellen Vorteil von 2,59 Mio. EUR,
- aufgrund der Zinsbindung über die gesamte Laufzeit besteht kein zusätzliches Risiko,
- die energetischen Sanierungen können beschleunigt angegangen werden,
- mit den dadurch weitaus effizienteren Gebäuden können wir künftig Energiekosten in erheblichem Umfang einsparen und
- wir verfolgen damit auch unsere CO2-Ziele.

5.3 Revolvierender Bodenfonds

Im Rahmen des „Siedlungs- und Innenentwicklungsmodells (SIO)“, welches unter der Drucksache-Nr. 021/17 am 27.03.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wurde, wurde in den Kapiteln 7.1.3 „Baulandbereitstellungsstrategie“ und 7.1.7 „Aktive Liegenschaftspolitik“ auch das Zwischenerwerbsmodell mit Konzeptvergaben vorgestellt. Diese Vorgehensweise sieht vor, dass die Kommune aktiv Grundstücke erwirbt und nach einer Entwicklung als Bauland unter bestimmten Bedingungen bzw. Konzeptionen wieder veräußert. Für Ankauf und Entwicklung werden finanzielle Mittel benötigt, die sich bei dem Verkauf wieder ausgleichen sollen.

Der kommunale Zwischenerwerb stellt eine Möglichkeit dar, ein Grundstück, dem die planungs- und/oder baurechtliche Zulässigkeit einer Bebauung fehlt, gezielt und frühzeitig zu erwerben. In Offenburg ist dies in der Vergangenheit beispielsweise bei der Entwicklung des heutigen Baugebietes „Seidenfaden“ oder auch bei dem Erwerb einzelner Grundstücke in Sanierungsgebieten erfolgt.

Durch Ankauf von nicht bebaubaren Grundstücken und Verkauf von baureifen Bauplätzen entsteht der revolvierende Bodenfonds. Der Verkauf der Grundstücke soll dabei zu solchen Bedingungen erfolgen, dass die Kosten für den Ankauf, die Zwischenfinanzierung, die Planung und Vermarktung sowie für anfallende Personal- und Sachkosten refinanziert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

Eine solche Kostendeckung kann durch eine wirtschaftlich orientierte Ermittlung der An- und Verkaufspreise im Rahmen einer städtebaulichen Kalkulation für die Grundstücke erreicht werden. Gleichwohl erlaubt es ein Bodenfonds auch, unrentierliche Projekte aus möglichen Überschüssen rentierlicher Projekte zu decken (Querfinanzierung).

Auch der Grunderwerb für Tauschflächen kann durch den Bodenfonds finanziert werden.

Für den Erfolg dieser längerfristig ausgerichteten Bodenvorratspolitik ist es entscheidend, dass im Haushalt ausreichend Mittel bereitgestellt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, für den revolvierenden Bodenfonds zunächst **5 Mio. EUR** im Jahr 2018 einzustellen. Da sich der Fonds langfristig selbst tragen oder im günstigsten Fall sogar Überschüsse generieren soll, kann er haushaltsneutral dargestellt werden, d.h. der Ausgabeposition wird eine Einnahmeposition in gleicher Höhe gegenübergestellt. Nicht verbrauchte Mittel, aber auch nicht realisierte Einnahmen werden jeweils ins Folgejahr übertragen.

Der Finanzierungsspielraum im städtischen Haushalt wird durch den Bodenfonds somit nicht beeinträchtigt, eine Konkurrenz zu anderen Vorhaben und Projekten entsteht nicht.

Zusätzlich wird eine Nebenrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Bodenfonds geführt, die einen Überblick über die Verwendung der bereitgestellten Mittel verschaffen soll und als Nachweis dient, dass sich der revolvierende Bodenfonds langfristig trägt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

5.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzhaushalts 2018/19 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Nr. in der letzten Spalte der Tabelle „Gesamtfinanzhaushalt 2018/19 und mittelfristige Finanzplanung“ (**Anlage 2**):

Anm. Nr.

1) Zahlungsmittelüberschuss/-unterdeckung aus lfd. Tätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der lfd. Tätigkeit ist der Saldo aller zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und kann auch aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet werden. Dazu muss das ordentliche Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie folgt bereinigt werden:

	2018 TEUR	2019 TEUR
a. Ordentliches Ergebnis	12.503	5.897
b. zuzügl. Abschreibungen	15.400	15.000
c. zuzügl. Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
d. abzügl. Auflösung von Sonderposten	- 7.200	- 7.200
e. abzügl. Auflösung von Rückstellungen	-	-
f. = Überschuss aus lfd. Tätigkeit	20.703	13.697

Auch in den Folgejahren 2020 und 2021 sind Zahlungsüberschüsse aus der lfd. Tätigkeit von rd. 11,3 und 12,8 Mio. EUR zu erwarten.

2) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter dieser Rubrik werden ausgewiesen

- die Mittel aus der Schulbauförderung von 2,6 Mio. EUR 2018 und 2 Mio. EUR 2019,
- die erhaltenen Zuschüsse für sonstige Investitionen 2018 von 1,6 Mio. EUR und 1,7 Mio. EUR in 2019,
- die allgemeinen Erlöse aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR 2018 und 900 TEUR 2019 sowie die Einnahmen des revolvingenden Bodenfonds von 5 Mio. EUR 2019

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

3) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die hier veranschlagten Brutto-Investitionen (einschl. Grundstücksankäufe) betragen

2018 =	36,4 Mio. EUR	(davon 5 Mio. EUR Darlehen an Wohnbau, 2 Mio. EUR EK-Zuführung TBO Bad, 5 Mio. EUR revolvingender Bodenfonds)
2019 =	27,6 Mio. EUR	(davon 3 Mio. EUR EK-Zuführung TBO Messe)
2020 =	22,2 Mio. EUR	
2021 =	12,3 Mio. EUR	
Summe	98,5 Mio. EUR	

Im Durchschnitt der 4 Jahre betragen die Bruttoinvestitionen somit rd. 24,6 Mio. EUR, ohne Bad, Messe, Wohnbau und Bodenfonds rd. 20,9 Mio. EUR.

4) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

Die Zusammenfassung des Zahlungsmittelüberschusses aus der lfd. Tätigkeit (Nr.1) und des Saldos aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Nr. 2 und 3) ergibt für das Jahr 2018 einen Finanzierungsmittelbedarf von 5,1 Mio. EUR und für 2019 einen Bedarf von 9,3 Mio. EUR. Im Planungszeitraum 2018 – 2021 übersteigen die Investitionen (netto) den kumulierten Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Tätigkeit dieser Jahre um rd. 19,9 Mio. EUR. 9,9 Mio. EUR (Aufnahme und Tilgung saldiert) davon werden über die KfW-Projektfinanzierung abgedeckt, die restlichen 10 Mio. EUR werden dem zu Beginn des Planungszeitraumes vorhandenen Finanzierungsmittelbestand von 13,5 Mio. EUR entnommen.

5) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Hier werden die finanziellen Auswirkungen der Inanspruchnahme des Förderprogramms zur energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur dargestellt (vgl. Abschnitt 5.2). In den Jahren 2018 – 2021 werden KfW-Projektfinanzierungsmittel von 14,5 Mio. EUR in Anspruch genommen und im gleichen Zeitraum rd. 4,6 Mio. EUR bereits wieder zurückgeführt, so dass ein Nettozufluss von 9,9 Mio. EUR verbleibt. Bereits im Jahr 2017 wurden 1,2 Mio. EUR KfW-Mittel für die Waldbachschule abgerufen. Zusammen mit den o.g. 14,5 Mio. Neuaufnahme errechnet sich wieder das „Gesamtpaket KfW-Finanzierung“ von 15,7 Mio. EUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

183/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
21.11.2017

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2018 - 2021

6) Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes

In dieser Saldogröße werden zusammengefasst

- der Zahlungsmittelüberschuss/-unterdeckung aus lfd. Tätigkeit
- der Saldo aus Investitionstätigkeit und
- der Saldo aus Finanzierungstätigkeit

7) Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)

Am Jahresende 2018 und 2019 verbleiben Finanzierungsmittel von 12 bzw. 7,7 Mio. EUR.

8) Liquiditätsdarlehen an verb. Unternehmen, Geldmarktpapiere, Bausparvertrag, Budgetvorträge und Haushaltsübertragungen

Es wurde unterstellt, dass zu jedem Jahresende die mit dem Jahresabschluss 2016 ermittelten Haushaltsübertragungen für investive Maßnahmen und Budgetvorträge in Höhe von durchschnittlich 22 Mio. EUR gebunden sind und Geldmarktpapiere, Bausparvertrag sowie Liquiditätsdarlehen an verbundene Unternehmen ebenfalls unverändert bleiben.

9) Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.

Auch nach Hinzurechnung der unter 8) genannten Geldanlagen und Liquiditätsdarlehen und Abzug der für Haushaltsübertragungen und Budgetvorträge gebundenen Mittel verbleiben zum jeweiligen Jahresende positive freie Finanzierungsmittelbestände, die sich aber von rd. **11,3 Mio. EUR Ende 2018 auf 3,4 Mio. EUR Ende 2021** abbauen. Ein Mindestfinanzierungsmittelbestand von 3 bis 4 Mio. EUR wird von Seiten der Verwaltung als unerlässlich betrachtet.

Gesamt-Ergebnishaushalt		Doppelhaushalt 2018/19				Anm.
Erträge und Aufwendungen	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
30110000 Grundsteuer A	75.000,00-	75.000,00-	75.000,00-	75.000,00-	75.000,00-	1)
30120000 Grundsteuer B	10.100.000,00-	10.420.000,00-	10.420.000,00-	10.420.000,00-	10.420.000,00-	1)
30130000 Gewerbesteuer	53.000.000,00-	58.000.000,00-	60.000.000,00-	62.000.000,00-	64.000.000,00-	2)
30210000 Gemeindeant. Einkst.	27.400.000,00-	29.251.000,00-	30.431.000,00-	31.611.000,00-	32.791.000,00-	3)
30220000 Gemeindeanteil Ust.	7.298.000,00-	8.916.000,00-	8.648.000,00-	8.916.000,00-	9.094.000,00-	4)
30310000 Vergnügungssteuer	1.500.000,00-	1.700.000,00-	1.500.000,00-	1.350.000,00-	1.350.000,00-	5)
30320000 Hundesteuer	200.000,00-	200.000,00-	200.000,00-	200.000,00-	200.000,00-	
30510000 Familienleistungsausgleich	2.203.000,00-	2.257.000,00-	2.324.000,00-	2.415.000,00-	2.482.000,00-	
*** Steuern und ähnliche Abgaben	101.776.000,00-	110.819.000,00-	113.598.000,00-	116.987.000,00-	120.412.000,00-	
31110000 Schlüsselzuw. v.Land	18.876.000,00-	20.230.000,00-	17.717.000,00-	16.257.000,00-	14.474.000,00-	6)
31111000 Investitionspauschale	4.535.000,00-	4.773.000,00-	4.789.000,00-	4.804.000,00-	4.789.000,00-	7)
31414000 Sach.beitr. v. Land	4.059.000,00-	4.174.000,00-	4.174.000,00-	4.174.000,00-	4.174.000,00-	
31416000 Zuw. KiGa-Lastenausg	3.286.000,00-	3.330.000,00-	3.330.000,00-	3.330.000,00-	3.330.000,00-	8)
31416100 Zuw. Kleinkindförderung	5.545.000,00-	6.352.000,00-	6.479.000,00-	6.609.000,00-	6.741.000,00-	9)
*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.083.500,00-	47.968.150,00-	45.308.150,00-	42.784.150,00-	41.116.150,00-	
*** Sonstige Transfererträge						
*** Öffentlich-rechtliche Leistungsent	5.238.500,00-	6.007.400,00-	6.038.400,00-	6.038.400,00-	6.038.400,00-	10)
*** Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.856.050,00-	3.013.050,00-	3.013.050,00-	3.013.050,00-	3.013.050,00-	11)
*** Kostenerstattungen und Kostenumlag	1.569.950,00-	1.425.800,00-	1.440.800,00-	1.410.800,00-	1.450.800,00-	12)
*** Zinsen, Darlehensrückflüsse u.ä. E	385.300,00-	385.300,00-	385.300,00-	385.300,00-	385.300,00-	13)
*** Aktivierte Eigenleist., Bestandsve	310.000,00-	290.000,00-	290.000,00-	290.000,00-	290.000,00-	14)
*** Sonstige ordentliche Erträge	4.408.300,00-	4.630.600,00-	4.611.400,00-	4.611.400,00-	4.611.400,00-	15)
**** Ordentliche Erträge	161.627.600,00-	174.539.300,00-	174.685.100,00-	175.520.100,00-	177.317.100,00-	
*** Personalaufwendungen	41.046.500,00	45.277.500,00	47.012.100,00	48.187.500,00	49.391.900,00	16)
*** Versorgungsaufwendungen	480.000,00	514.000,00	514.000,00	514.000,00	514.000,00	16)
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleist	24.829.720,00	26.250.530,00	26.404.030,00	26.125.530,00	26.165.530,00	17)
*** Bilanzielle Abschreibungen	15.740.000,00	15.400.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	18)
*** Zinsen und sonstige Finanzaufwendu	31.600,00	58.500,00	59.100,00	59.100,00	59.100,00	19)
43410000 Gewerbesteuerumlage	9.554.000,00	10.379.000,00	10.737.000,00	11.095.000,00	11.453.000,00	20)
43710000 Finanzausgleichsumlage	19.235.000,00	19.646.000,00	22.210.000,00	23.730.000,00	22.719.000,00	21)
43710001 Planung FAG-Umlage	4.300.000,00					21)
43720000 Kreisumlage	23.239.000,00	24.063.000,00	25.666.000,00	27.107.000,00	26.883.000,00	22)
*** Transferaufwendungen	70.071.910,00	68.876.610,00	74.055.610,00	77.374.610,00	76.497.610,00	23)
*** Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.438.270,00	5.659.380,00	5.743.530,00	5.938.530,00	5.938.530,00	24)
**** Ordentliche Aufwendungen	157.638.000,00	162.036.520,00	168.788.370,00	173.199.270,00	173.566.670,00	
**** Ordentliches Ergebnis	3.989.600,00-	12.502.780,00-	5.896.730,00-	2.320.830,00-	3.750.430,00-	25)
**** Außerordentliche Erträge und Aufw.						
***** Gesamtergebnis	3.989.600,00-	12.502.780,00-	5.896.730,00-	2.320.830,00-	3.750.430,00-	

Gesamtfinanzhaushalt 2018/19 und mittelfristige Finanzplanung		Nachtrag Plan 2017	HR 2017 (neu)	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Anm.
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)		10.780.000	10.780.000	14.163.600	12.003.380	7.725.110	3.622.940	
budgetierte zahlungswirksame Erträge		12.135.600	12.135.600	13.165.300	13.188.100	13.147.100	13.187.100	
Personalkosten		-41.526.500	-42.526.500	-45.791.500	-47.526.100	-48.701.500	-49.905.900	
budgetierte zahlungswirksame Sachkosten		-42.492.510	-42.902.510	-45.179.520	-46.071.170	-45.987.670	-46.027.670	
Zuschussbudgets		-71.883.410	-73.293.410	-77.805.720	-80.409.170	-81.542.070	-82.746.470	
nicht-budgetierte Ein-/Auszahlungen:								
Steuern		64.875.000	69.775.000	70.395.000	72.195.000	74.045.000	76.045.000	
FAG-Konten		22.026.000	23.447.000	26.214.000	20.012.000	16.919.000	17.553.000	
sonstige nicht-budgetierte Konten		1.926.010	1.926.010	1.899.500	1.898.900	1.898.900	1.898.900	
nicht budgetiert Überschuss		88.827.010	95.148.010	98.508.500	94.105.900	92.862.900	95.496.900	
Überschuss (-)/Unterdeckung (+) aus lfd. Tätigkeit		16.943.600	21.854.600	20.702.780	13.696.730	11.320.830	12.750.430	1)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.563.000	3.563.000	10.553.000	4.638.000	2.842.000	2.040.000	2)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-22.625.000	-23.205.000	-36.369.000	-27.654.000	-22.156.000	-12.312.000	3)
Saldo aus Investitionstätigkeit		-19.062.000	-19.642.000	-25.816.000	-23.016.000	-19.314.000	-10.272.000	
Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)		-2.118.400	2.212.600	-5.113.220	-9.319.270	-7.993.170	2.478.430	4)
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		1.700.000	1.171.000	3.370.000	5.845.000	5.280.000		
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)		-170.000	0	-417.000	-804.000	-1.389.000	-2.017.000	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		1.530.000	1.171.000	2.953.000	5.041.000	3.891.000	-2.017.000	5)
Veränderung Finanzierungsmittelbestand		-588.400	3.383.600	-2.160.220	-4.278.270	-4.102.170	461.430	6)
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)		10.191.600	14.163.600	12.003.380	7.725.110	3.622.940	4.084.370	7)
Liquiditätsdarl. an verb. Unternehmen, Geldmarktpapiere, BSV		17.288.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000	8)
davon gebunden für Budgetvorräte		-2.552.000	-2.605.000	-2.605.000	-2.605.000	-2.605.000	-2.605.000	8)
davon gebunden für Haushaltsübertragungen		-14.740.000	-19.470.000	-19.470.000	-19.470.000	-19.470.000	-19.470.000	8)
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.		10.187.600	13.488.600	11.328.380	7.050.110	2.947.940	3.409.370	9)

Budgetplanung 2018/2019

Anlage 3

	Ergebnishaushalt	Plan 2017 Nachtrag *	Plan 2018	Abw. zu Plan 2017		Plan 2019	Abw. zu Plan 2017	
StSt/OE	Erträge	176.300	186.500	10.200	5,8%	186.500	10.200	5,8%
	Sachkosten	-773.100	-794.300	-21.200	2,7%	-794.300	-21.200	2,7%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-596.800	-607.800	-11.000	1,8%	-607.800	-11.000	1,8%
	Personalkosten**	-2.291.200	-2.470.300	-179.100	7,8%	-2.520.700	-229.500	10,0%
	Summe	-2.888.000	-3.078.100	-190.100	6,6%	-3.128.500	-240.500	8,3%
FB 1	Erträge	679.750	678.250	-1.500	-0,2%	678.250	-1.500	-0,2%
	Sachkosten	-1.278.100	-1.453.600	-175.500	13,7%	-1.438.600	-160.500	12,6%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-598.350	-775.350	-177.000	29,6%	-760.350	-162.000	27,1%
	Personalkosten**	-1.198.800	-1.266.600	-67.800	5,7%	-1.298.600	-99.800	8,3%
	Summe	-1.797.150	-2.041.950	-244.800	13,6%	-2.058.950	-261.800	14,6%
FB 2	Erträge	281.250	250.600	-30.650	-10,9%	280.600	-650	-0,2%
	Sachkosten	-598.200	-740.550	-142.350	23,8%	-830.600	-232.400	38,8%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-316.950	-489.950	-173.000	54,6%	-550.000	-233.050	73,5%
	Personalkosten**	-4.734.100	-5.216.800	-482.700	10,2%	-5.284.400	-550.300	11,6%
	Summe	-5.051.050	-5.706.750	-655.700	13,0%	-5.834.400	-783.350	15,5%
FB OV	Erträge	145.000	140.600	-4.400	-3,0%	140.600	-4.400	-3,0%
	Sachkosten	-2.118.520	-2.235.670	-117.150	5,5%	-2.223.170	-104.650	4,9%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-1.973.520	-2.095.070	-121.550	6,2%	-2.082.570	-109.050	5,5%
	Personalkosten**	-1.895.100	-1.900.300	-5.200	0,3%	-1.946.700	-51.600	2,7%
	Summe	-3.868.620	-3.995.370	-126.750	3,3%	-4.029.270	-160.650	4,2%
FB 3	Erträge	730.000	900.000	170.000	23,3%	900.000	170.000	23,3%
	Sachkosten	-260.600	-360.600	-100.000	38,4%	-360.600	-100.000	38,4%
	Zwischensumme (Sachbudget)	469.400	539.400	70.000	14,9%	539.400	70.000	14,9%
	Personalkosten**	-1.461.000	-1.545.700	-84.700	5,8%	-1.600.300	-139.300	9,5%
	Summe	-991.600	-1.006.300	-14.700	1,5%	-1.060.900	-69.300	7,0%
FB 4	Erträge	712.500	837.500	125.000	17,5%	837.500	125.000	17,5%
	Sachkosten	-967.790	-1.157.200	-189.410	19,6%	-1.230.200	-262.410	27,1%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-255.290	-319.700	-64.410	25,2%	-392.700	-137.410	53,8%
	Personalkosten**	-2.711.000	-2.869.200	-158.200	5,8%	-3.121.700	-410.700	15,1%
	Summe	-2.966.290	-3.188.900	-222.610	7,5%	-3.514.400	-548.110	18,5%
FB 5	Erträge	1.266.100	1.261.000	-5.100	-0,4%	1.261.000	-5.100	-0,4%
	Sachkosten	-8.121.900	-8.225.000	-103.100	1,3%	-8.280.000	-158.100	1,9%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-6.855.800	-6.964.000	-108.200	1,6%	-7.019.000	-163.200	2,4%
	Personalkosten**	-1.893.600	-2.206.700	-313.100	16,5%	-2.273.100	-379.500	20,0%
	Summe	-8.749.400	-9.170.700	-421.300	4,8%	-9.292.100	-542.700	6,2%
FB 6	Erträge	2.023.000	2.198.000	175.000	8,7%	2.183.000	160.000	7,9%
	Sachkosten	-5.480.950	-5.832.350	-351.400	6,4%	-5.722.350	-241.400	4,4%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-3.457.950	-3.634.350	-176.400	5,1%	-3.539.350	-81.400	2,4%
	Personalkosten**	-2.160.900	-2.368.100	-207.200	9,6%	-2.425.400	-264.500	12,2%
	Summe	-5.618.850	-6.002.450	-383.600	6,8%	-5.964.750	-345.900	6,2%
FB 7	Erträge	146.800	143.200	-3.600	-2,5%	143.200	-3.600	-2,5%
	Sachkosten	-388.100	-423.100	-35.000	9,0%	-423.100	-35.000	9,0%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-241.300	-279.900	-38.600	16,0%	-279.900	-38.600	16,0%
	Personalkosten**	-1.376.700	-1.552.000	-175.300	12,7%	-1.585.100	-208.400	15,1%
	Summe	-1.618.000	-1.831.900	-213.900	13,2%	-1.865.000	-247.000	15,3%
FB 8	Erträge	753.300	757.300	4.000	0,5%	757.300	4.000	0,5%
	Sachkosten	-2.916.100	-3.028.900	-112.800	3,9%	-3.000.000	-83.900	2,9%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-2.162.800	-2.271.600	-108.800	5,0%	-2.242.700	-79.900	3,7%
	Personalkosten**	-2.352.900	-2.480.400	-127.500	5,4%	-2.550.600	-197.700	8,4%
	Summe	-4.515.700	-4.752.000	-236.300	5,2%	-4.793.300	-277.600	6,1%
FB 9	Erträge	5.221.600	5.812.350	590.750	11,3%	5.820.150	598.550	11,5%
	Sachkosten	-19.588.550	-20.928.250	-1.339.700	6,8%	-21.768.250	-2.179.700	11,1%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-14.366.950	-15.115.900	-748.950	5,2%	-15.948.100	-1.581.150	11,0%
	Personalkosten**	-19.408.700	-21.915.400	-2.506.700	12,9%	-22.919.500	-3.510.800	18,1%
	Summe	-33.775.650	-37.031.300	-3.255.650	9,6%	-38.867.600	-5.091.950	15,1%
Gesamt	Erträge	12.135.600	13.165.300	1.029.700	8,5%	13.188.100	1.052.500	8,7%
	Sachkosten	-42.492.510	-45.179.520	-2.687.010	6,3%	-46.071.170	-3.578.660	8,4%
	Zwischensumme (Sachbudget)	-30.356.910	-32.014.220	-1.657.310	5,5%	-32.883.070	-2.526.160	8,3%
	Personalkosten	-41.526.500	-45.791.500	-4.265.000	10,3%	-47.526.100	-5.999.600	14,4%
	Summe budgetiert	-71.883.410	-77.805.720	-5.922.310	8,2%	-80.409.170	-8.525.760	11,9%

* Planzahlen ohne Budgetvorträge

** Personalkosten ohne Aufw. für ehrenamtliche Tätigkeit und ohne Altersteilzeit-Rückstellungen

Wesentliche Veränderungen der Sachbudgets 2018 / 2019 (ohne Personalkosten)					
im Vergleich zu den Planungen des Nachtragshaushaltes 2017					
Kategorien			Veränd. 2018 zu 2017 - in T€ -	Veränd. 2019 zu 2017 - in T€ -	
			Budgeterhöhungen (+), Budgetverminderungen (-)		
a	haushaltsneutral, da gegenfinanziert z. B. durch Mehreinnahmen oder reine Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Investitionshaushalt		4	4	
b	zwangsläufige Anpassungen und Korrekturen		1.353	2.208	
c	Anpassungen an die IST-Entwicklungen - Änderungen nicht bzw. nur bei Leistungseinschränkungen möglich		149	274	
d	vom GR bereits beschlossene Anpassungen		213	213	
e	neue Anforderungen der FB - noch zu entscheiden		377	267	
f	Mehreinnahmen zur Gegenfinanzierung zusätzlicher PK		-438	-439	
		Summen	1.657	2.526	
FB	Budgetposition		Veränd. 2018 zu 2017 - in T€ -	Veränd. 2019 zu 2017 - in T€ -	Kat. *
lfd. Nr.			Budgeterhöhungen (+), Budgetverminderungen (-)		
0	Stabsstellen und Organisationseinheiten		11	11	
1	GR 0.1 0.2 1.0	Erhöhung bzw. Anpassung der Verwaltungskostenersätze bei OE Recht, OE Revision, dem OB Büro wie auch der Geschäftsstelle GR	-11	-11	b
2	0.1 0.4 Dez II Dez III	Notwendige Erhöhung des Aus- und Fortbildungsaufwandes bei Personalrat, Dez II, Dez III und OE Recht	4	4	e
3	GR 1.0	Erhöhung des Aufwands für Veranstaltungen beim OB Büro (Partnerschaftsjubiläen und Zunahme der Anzahl an Veranstaltungen)	19	19	e
4	Dez II	Aufwand für EDV - Ansatz Dez II entfällt da nicht erforderlich	-6	-6	b
5	1.0	OB-Büro - höhere Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	4	4	b
6	1.5	Erhöhung bei Aufwand für Offenblatt (Presse und Öffentlichkeitsarbeit) - Anpassung an Istaufwand	18	18	a
7	1.5	Senken des Aufwands für Werbung (Presse und Öffentlichkeitsarbeit) - > Umschichtung zu Aufwand Offenblatt.	-18	-18	a
8		Sonstiges	1	1	b
1	Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung		177	162	
9	1.1	Erhöhung der Einnahmen im Bereich Liegenschaften - Pachteinahmen für landwirtschaftliche Nutzflächen	-4	-4	b
10	1.1	Wirtschaftsförderung u.a. Anpassung Mitgliedsbeiträge WRO 20 Cent/EW	15	15	b
11	1.1	Jährlicher Aufwand Breitband Ortenau GmbH (Wirtschaftsförderung)	35	35	d
12	1.1	Umschichtung der Planmittel für Baumpflege und Grünfläche in Albersbösch. Bisher 24 T€ bei FB 5 ab 2018 in Verantwortung der Liegenschaftsverwaltung.	32	32	a
13	1.1	Mindereinnahmen durch Wegfall von Stellplätzen	5	5	b
14	1.1	Höhere Grunderwerbskosten durch Notariatsreform	4	4	b
15	1.2	Stadtentwicklung - Erneute Bevölkerungsausrechnung	0	15	e

FB		Budgetposition	Veränd. 2018 zu 2017 - in T€ -	Veränd. 2019 zu 2017 - in T€ -	Kat. *
lfd. Nr.			Budgeterhöhungen (+), Budgetverminderungen (-)		
16	1.3	Weihnachtsmarkt - Anpassung an IST-Entwicklung +30T€ Aufwand - 10T€ für höhere Standgebühr	20	20	c
17	1.3	Weinfest - Anpassung an IST-Entwicklung 10T€ mehr Aufwand + 5T€ geringere Standgebühren	15	15	c
18	1.3	Höhere Kostenerstattungen für diverse Veranstaltungen des Stadtmarketing - in 2018 werden Mehraufwendungen vor allem beim Public Viewing entstehen	45	15	e
19	1.3	Unterhaltung des Vinzentiusgartens (Betreuung durch TBO)	5	5	c
20	1.4	Mindereinnahmen aus Bücherverkauf - Anpassung an IST	5	5	b
21		Sonstiges	1	1	b
2	Zentrale Dienste		173	233	
22	2.0 2.1 2.2	Erhöhung bzw. Anpassung der Verwaltungskostenersätze bei 2.0 ; 2.1 ; 2.2	-4	-4	b
23	2.0 2.1 2.2 2.3	Höherer EDV-Aufwand wegen diverser Kostenfaktoren 2.0 +4 T€ Vergabe der Mobilfunk- Gebührenabrechnung an SH Mobility 2.1 +20 T€ Dokumea - neues Programm zur Digitalisierung der Personalakten, +17T€ Kostensteigerung des KIVBF, 2.2 +13 T€ Ausweitung Zeus Arbeitszeiterfassungssystem 2.3 +80T€ MicroSoft Lizenzen (75T€ Umschichtung von IT Unterhaltung (siehe lfd.Nr. 28), +5T€ neue Lizenzen)	134	134	e
24	2.0 2.1	Anpassung an IST - Kostensteigerung bei der Unfallkasse	6	6	b
25	2.0	Mehraufwand für das Betriebliche Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement und -förderung	35	35	c
26	2.2	Aufwand der OB-Wahl in 2018 und der Kommunal/Europawahl in 2019 (netto - abzüglich der Kostenerstattungen)	50	110	b
27	2.3	Zentraler Ansatz für Wartung Telekommunikations-Anlagen VOIP - nicht mehr in Investitionshaushalt sondern bei 2.3 geplant.	24	24	a
28	2.3	Umschichtung von IT Unterhaltung zu Aufwand EDV (siehe lfd.Nr.23)	-75	-75	a
29	2.3	Anpassung an IST - Bisher kein zentraler Ansatz für städtische Telefongebühren, führt langfristig zur Reduzierung der Telefonkosten in allen Fachbereichen.	6	6	b
30		Sonstiges	-2	-2	b
3	Ortsverwaltungen		122	109	
31		Einnahmerückgänge bei Mieten und Pachten der Ortsteilhallen / Foyers, da alle Vermietungen in Verbindung mit Sportveranstaltungen von der Abteilung Sport abgerechnet werden.	3	3	a
32		Anpassung Pflegeaufwand für Sportanlagen in Elgersweier, Rammersweier und Windschlag (Umwandlung von Hartplatz in Allwetter-Naturrasenplatz)	20	20	c
33		Anpassung Pflegeaufwand für Grünflächen	5	5	c
34		Preisanpassungen TBO für Baumpflege nach Anzahl Bäume laut Baumkataster. In 2018 zusätzlich Erstpflgeaufwand (16T€) bei der OV Bühl durch übernahme Fläche Reitverein	57	44	c
35		Preisanpassungen TBO für Gebäudereinigung in 2018/2019 mit Tarifsteigerungen incl. teilweise zusätzlicher Flächen	39	39	c
36		Anpassung Aufwand für Fahrzeughaltung und Betrieb an IST Kosten	4	4	b

FB		Budgetposition	Veränd. 2018 zu 2017 - in T€ -	Veränd. 2019 zu 2017 - in T€ -	Kat. *
lfd. Nr.			Budgeterhöhungen (+), Budgetverminderungen (-)		
37		Reduzierung auf Ursprüngliche Planansätze, die im Nachtrag 2017 für die Jubiläen der Ortsteile Bühl, Elgersweier, Rammersweier und Fessenbach um je 5T€ erhöht wurden	-20	-20	b
38		Erhöhung der Förderzuschüsse der Vereine entsprechend der Sportförderrichtlinie	7	7	d
39		Anpassung der Planansätze für die Ortschaftsräte sowie Ortsvorsteherbezüge entsprechend der erwarteten tariflichen Steigerungen	5	5	d
40		Sonstige kleinere und individuelle Plankorrekturen/Anpassungen über alle 11 Ortsteile hinweg	4	3	b
3		Stadtplanung und Baurecht	-70	-70	
41	3.0	Höherer Einnahmeansatz für Baugebühren aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und der regen Bautätigkeit in Offenburg sowie neue ordnungsbehördliche Gebühren und Gebühren aus Brandverhütungsschauen, davon dienen 70T € der Deckung der neuen Personalstelle	-170	-170	f
42	3.0	Ansatz für Pflegeaufwand von neuen Ausgleichsflächen (Seitenpfaden)	100	100	b
43		Sonstiges	0	0	
4		Bauservice	64	137	
44	4.2 4.3	Anpassung Gebühren sowie neuer Ansatz für Verwaltungsgebühren - bei Geoinformation	-15	-15	c
45	4.2	geringerer Einnahmeansatz für Gebühren des Gutachterausschuss-Anpassung an die IST-Entwicklung	5	5	c
46	4.2 4.3	Anpassung EDV Aufwand durch Panoramabilder bei 4.2 und steigende Kosten bei 4.3	7	7	e
47	4.3	Höherer Einnahmen für Anwohnerparkausweise aufgrund der Anpassung an die IST-Entwicklung	-15	-15	c
48	4.3	Höherer Einnahmen durch Ausschreibungen - Anpassung an die IST-Entwicklung	-5	-5	c
49	4.4	höherer Kostenersatz für Einsatzkosten der Feuerwehr aufgrund der Anpassung an die IST-Entwicklung	-70	-70	c
50	4.4	höhere Einnahmen für den Atemschutzpool und Werkstatteleistungen der Feuerwehr - Anpassung an IST-Entwicklung	-25	-25	c
51	4.4	Höherer Aufwand der IT Unterhaltung bei der Feuerwehr 2018 durch Umstellung VOIP, 2019 durch Erneuerung der EDV Anlagen im 5 Jahresrhythmus	7	80	b
52	4.4	Anpassung der Ansätze für Fahrzeugunterhaltung und -betrieb der Feuerwehrfahrzeuge	25	25	b
53	4.4	gestiegener Fortbildungsaufwand durch Pflichtausbildung neuen Feuerwehrmänner	20	20	d
54	4.4	Unterhaltungsaufwand Alarmsystem - Ersatzbeschaffung von neuen Funkmeldeempfängern verteilt auf 2018 und 2019	53	53	e
55	4.4	Höherer Sach und Materialaufwand durch mehr Einsätze, zusätzlich Tüv Atemluftflaschenkompressor(10T€)	35	35	b
56	4.4	Anpassung der Planansätze für die Entschädigung der Ehrenamtlichen durch steigende Einsätze	25	25	b
57	4.4	Anpassung an IST - gestiegene Beiträge bei der Versicherung	16	16	b
58		Sonstiges	2	2	b
5		Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz	108	163	

FB		Budgetposition	Veränd. 2018 zu 2017 - in T€ -	Veränd. 2019 zu 2017 - in T€ -	Kat. *
lfd. Nr.			Budgeterhöhungen (+), Budgetverminderungen (-)		
59	5.0	Telekommunikationsaufwand steigt wegen Umstellung MSR (Mess-, Steuer-, Regeltechnik) auf VOIP	18	18	b
60	5.1	Aufwand aufgrund Vandalismusschäden stetig steigend	5	5	c
61	5.1	Anpassung des Unterhaltungsaufwandes von Freianlagen, Sportanlagen, Spielplätzen und Grünflächen - verursacht durch Kostensteigerung TBO	19	64	c
62	5.1	Reduzierung des Aufwandes für die Pflege des Straßenbegleitgrüns - Anpassung an IST	-58	-58	b
63	5.1	Höherer Aufwand für Baumpflege aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie Neupflanzungen	70	70	c
64	5.1	Höherer Aufwand der Kriegsgräberpflege	10	10	c
65	5.1	Städtischer Anteil der Aufwendungen für Altlasten und Bodenschutz	10	10	b
66	5.2	Verwaltungskostenersätze von Verwaltung der RCM Stiftung entfallen, da Gebäudeverwaltung nun durch Wohnbau erfolgt	5	5	b
67	5.2	Preisanpassungen der TBO für Gebäudereinigung der Verwaltungsgebäude in 2018/2019 durch Tarifsteigerungen und zusätzliche Flächen	10	18	c
68	5.2	Aufwand für Abfallbeseitigung - Anpassung durch Kostensteigerung bei TBO	5	7	c
69	5.2	Verwaltungskosten Radhaus, müssen aus Zuschussgründen im städtischen Haushalt veranschlagt werden. Die Einnahmen des Radhauses generiert die TBO.	14	14	b
70		Sonstiges	0	0	b
6	Tiefbau und Verkehr		176	81	
71	6.0	Ansatzkorrektur: 50 T für Aufwendungen 3+4 Gleis wird nicht mehr benötigt	-50	-50	b
72	6.1	Ansatzkorrektur: Erträge aus verrechneten Leistungen -20 T€ bei Straßen und Brücken. Diente ursprünglich zum Nachweis der i.R. HSK3 vereinbarten eigenen Ingenieurleistungen (nur interne Verrechnung). Nachweis wurde über viele Jahre erbracht, Buchung führt zu Abstimmproblemen in der Anlagenbuchhaltung. Muss daher künftig entfallen.	20	20	a
73	6.1	Steigender Aufwand für die Behebung von Schlaglöchern aufgrund verschlechtertem Zustand sowie gestiegenen Kosten durch Bauboom, zusätzlich +50T€ für Straßenkontrolle. Anpassung an IST Kosten.	165	165	c
74	6.1	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung reduziert sich durch die Modernisierung	-35	-35	c
75	6.1	Erhöhter Aufwand durch Strompreiserhöhung (+0,02€/kwh), sowie durch neue Straßenbeleuchtung Seitenpfaden/Im vorderen Brand	95	95	b
76	6.1	Erhöhter Aufwand für Winterdienst, da zukünftig auch Bereitschaftszeiten kosten.	33	33	b
77	6.2	Steigende Parkgebühren	-10	-10	c
78	6.2	Wegfall ÖPNV Marketingerstattung - ab 2019 bei TBO	0	15	b
79	6.2	Steigender Aufwand für die Unterhaltung der Parkscheinautomaten - die durch hohes Alter störanfälliger werden, sowie +14 T€ für das Leeren der Automaten durch Sicherheitspersonal	20	20	b
80	6.2	Kosten der Mobilitätsbefragung und der KFZ Verkehrszählung	85	20	e
81	6.2	Wegfall der Gebührenerstattung für Stegermattparkplatz - ab sofort bei TBO	-30	-30	b
82	6.3	Leichtes Ansteigen der Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren durch Bauboom	-15	-15	c

FB		Budgetposition	Veränd. 2018 zu 2017 - in T€ -	Veränd. 2019 zu 2017 - in T€ -	Kat. *
lfd. Nr.			Budgeterhöhungen (+), Budgetverminderungen (-)		
83	6.3	Erhöhung der Bußgeldeinnahmen um 170 T€. Zusätzlicher Personalaufwand soll sich durch Mehreinnahmen finanzieren: 1 VK Bußgeldstelle +50 T€ sowie 3 VK Gemeindevollzugsdienst +120 T€,	-170	-170	c
84	EBSE	Eigenbetrieb Stadtentwässerung: 2018 zusätzlicher einmaliger Unterhaltungsaufwand Hochwasserrückhaltebecken Rammersweier, Hochwasserschutz Fessenbach	35	-10	b
85	EBSE	Eigenbetrieb Stadtentwässerung: Anpassung Gewässerunterhaltungskosten notwendig, da steigende Baukosten.	25	25	b
86		Sonstiges	9	9	b
7	Finanzen		39	39	
87	7.1	Verrechnung der Verwaltungskostenbeiträge an TBO entfallen	4	4	b
88	7.3	EDV Aufwand: Anpassung an gestiegene Fallentgelte des KIVBF (früher Rechenzentrum)	35	35	b
8	Kultur		109	80	
89	8.0	Höherer Aufwand für Freiheitsfest und Salmengespräch	3	3	c
90	8.0	Höherer Aufwand für Übersetzerpreis - u.a.durch gläserner Übersetzer	5	5	c
91	8.0	Wegfall Machbarkeitsstudie die in 2017 einmalig etatisiert war	-30	-30	c
92	8.0	Kosten für zusätzliche Dienstleistungen durch Salmengastronomie. Hier stehen Pachteinnahmen beim FB 5 entgegen.	12	12	b
93	8.0	steigender Kommunalbeitrag zur Musikschule	19	19	b
94	8.0	steigender Zuschuss an VHS	19	19	b
95	8.1	Kostensteigerung bei der Werbung durch Neuvergabe der Flächen. Hier stehen jedoch höhere Einnahmen insbesondere bei den TBO (Werbeflächen in Buswartehallen) gegenüber. Hinzu kommen zusätzliche Werbeflächen auf Litfaßsäulen / Kultursäulen	20	20	c
96	8.2	Aufwand für Ausstellungen - durch Neukonzeption archäologische Abteilung	30	0	e
97	8.2	Notwendige Einführung eines neuen Verfahrens zur Langzeitarchivierung (DIMAG) in Kooperation mit dem Landesarchiv Baden Württemberg und dem Rechenzentrum.	17	17	c
98	8.3	Erhöhte Wartungskosten durch bessere Firewall der Bibliothek	11	11	b
99		Sonstiges	3	5	b
9	Bürgerservice und Soziales		749	1581	
100	9.1 9.2 9.3	Anpassung der Verwaltungsgebühren - Im Bürgerservice +20T€, dem Standesamt +10T€ , dem Ordnungswesen +5T€ und dem Ausländerbüro -10T€	-25	-25	c

FB		Budgetposition	Veränd. 2018 zu 2017 - in T€ -	Veränd. 2019 zu 2017 - in T€ -	Kat. *
lfd. Nr.			Budgeterhöhungen (+), Budgetverminderungen (-)		
101	9.0 9.1 9.3	Mieten Kinderlädele +10,2T€ Mietaufwand Flüchtlingswohnraum -20T€ in 18; -50T€ in 19 Mietaufwand der Tagesmütter in anderen Räumen +11,3T€ Anmietung Kitaräume Angelgasse +70T€ Mietaufwand für Stadtteilbüro SFZ Mühlbach +9,3T€	81	51	c
102	9.0 9.2 9.3	Erhöhung der Mieten und Pachten durch Containerwohnanlage Sägeteich +46,2T€, höhere Mieteinnahmen beim SFZ Mühlbach +10T€, Vermietung des Landschulheims +6T€ sowie Mieteinnahmen aus Kinderlädele +2,4	-65	-65	c
103	9.0 9.1 9.2	Steigender Aufwand für EDV bei der Schulverpflegung durch neues Kassensystem, sowie im Bürgerbüro, dem Standesamt und dem Ausländerbüro u.a. durch neues Programm für die Unterkunftsverwaltung Flüchtlinge.	70	70	b
104	9.2 9.3	Erhöhung des Unterhaltungsaufwand für Freianlagen -aufgrund der Geländeänderung durch Kitausbau SFZ Mühlbach +1,1T€ und durch Grundstückstausch beim Schullandheim Käfersberg +4T€	5	5	c
105	9.0 9.1 9.2 9.3	Erhöhung der Kosten für die Gebäudereinigung der Schulen, Kindergärten und SFZ's aufgrund der Preisanpassung der TBO gemäß der Tarifsteigerung sowie zusätzlicher Flächen.	163	220	c
106	9.0	Personalkostenzuschüsse von der L-Bank für Integrationsbeauftragte, sowie für Flüchtlingsbeauftragte.	-15	-11	c
107	9.0	Steigende Zuschüsse an das Bunte Haus aufgrund Leitungsfreistellung	30	30	b
108	9.0	Aufgrund steigender Zahlen beim Familienpass erhöhen sich die Ansätze für die Familienförderung +78 T€ sowie für den Zuschuss für die Familienförderung der Musikschule +10 T€	88	88	c
109	9.0	Anpassung der Mietzuschüsse an aktuelle Ist-Aufwendungen	9	9	c
110	9.0	Gelder für Bündnis für Wohnen können reduziert werden. Projekt läuft aber weiter.	-40	-40	c
111	9.0	Reduzierung der Projektkosten im Bereich der Flüchtlinge	-25	-25	c
112	9.1	Steigende Benutzungsgebühren für Obdachlose und Flüchtlingsunterbringung	-100	-70	c
113	9.1	Korrektur einmaliger Ausgabeansatz im Nachtrag 2017 für Sanierung Flüchtlingswohnungen	-250	-250	b
114	9.1	Höhere Renovierungs- und Reparaturkosten +20 T€ sowie Mietsteigerungen durch mehr Wohnobjekte +10 T€ (Obdachlose/Flüchtlinge) im Bereich Ordnungsverwaltung	30	30	b
115	9.1	Steigender Aufwand für Ausweisdokumente im Bürgerbüro und dem Ausländerbüro -zum Teil stehen entsprechende Gebührenerträge beim Bürgerbüro entgegen.	40	40	b
116	9.1	Rückgang der Kartenverkäufe im Bürgerbüro, da viele Karten online gekauft werden. Korrektur des Ertragsansatzes	5	5	c
117	9.1	Anpassung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen beim Ausländerbüro	5	5	c
118	9.2	Wegfall der Erstattungen für Schülerbeförderung von anderen Gemeinden und dem Kreis	15	15	b
119	9.2	Reduzierung Aufwand Schülerbeförderung - Anpassung an Ist	-15	-15	c
120	9.2	Höhere Erstattungen von den Eltern für die verlässliche Grundschule aufgrund höherer Inanspruchnahme. Hier stehen jedoch auch Personalmehrkosten gegenüber.	-20	-20	f
121	9.2	Anpassung der Zuweisungen vom Land. Wegfall der Zuweisungen für flexible Nachmittagsbetreuung aufgrund Schulformwechsel Eichendorfschule zu GTS.	12	12	b
122	9.2	Anpassung der Budgets der Schulen - übliche Anpassung entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen	77	51	b

FB		Budgetposition	Veränd. 2018 zu 2017 - in T€ -	Veränd. 2019 zu 2017 - in T€ -	Kat. *
lfd. Nr.			Budgeterhöhungen (+), Budgetverminderungen (-)		
123	9.2	Steigende Kosten für die Schülerunfallversicherung	50	50	b
124	9.2	Wiederbeschaffungsaufwand für Multimedia Schulen. Anpassung an IST.	-38	-38	c
125	9.2	Aufwendungen für das Schulschwimmen steigt durch höhere Schwimmbadkosten und erhöhten Beförderungsbedarf zum Schulschwimmen	13	13	b
126	9.2	Steigende Zuschüsse an Träger der verlässlichen Grundschule wegen Anpassung der Leistungsverträge an Gehälter des TVÖD	80	80	b
127	9.2	Steigender Aufwand bei der Schulverpflegung entsprechend der Ist Kosten +20T€ Erhöhung des Zuschusses Schulverpflegung Eltern aufgrund steigender Familienpässe +8 T€ Sowie Erhöhung der Zuzahlung an Caterer gemäß Gemeinderatsbeschluss +118 T€	146	146	d
128	9.2	Reduzierung des Ansatzes, da 2017 einmalig Danceworldcup und Special Olympics	-68	-68	c
129	9.2	Steigende Zuschüsse an Sportvereine für Sportförderung, Instandhaltung der Funktionsgebäude sowie für die Vereinsnutzung des neuen Freizeitbades	11	11	c
130	9.2	Turnusgemäße sicherheitstechnische Untersuchung aller Defibrillatoren in den Sporthallen in 2019	2	15	b
131	9.3	Bundesprogramm Fachberatung Sprachkita Zuweisungen bei KiGä Sonderpädagogik. Hier stehen Personalausgaben gegenüber.	-32	-32	f
132	9.3	Anpassung Kigabeiträge und Hortgebühren an neue Kinderzahlen	-245	-286	b
		zuzügl. Mehreinnahmen zur Gegenfinanzierung Ganztagsbetreuungskräfte Horte und Schulen sowie Hauswirtschaftskräfte	-130	-150	f
133	9.3	Höhere Erträge aus Mittagessensverkäufe bei SFZ Ost +12,6T€ / - 5,1 SFZ Uffhofen / SFZ Albersbösch +34,6T€ Dafür höhere Beköstigungsansätze und Planstellen für Küchenkräfte. Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der Mehrstellen (nicht der Sachkosten)	-43	-43	f
134	9.3	Zuschuss Mehrgenerationenhaus bisher ohne Planansatz	-30	-30	c
135	9.3	Erstattung für Pflegestützpunkt: Vom Kreis +30,3T€ von den Pflege- und Krankenkassen -10,6T€ - hier stehen Personalkosten gegenüber	-20	-20	b
136	9.3	Rückgang Anzahl auswärtiger Kinder in Offenburger Vorschuleinrichtungen und damit auch der Betreuungskostenerstattungen von anderen Gemeinden	120	120	b
137	9.3	Mehrerträge durch Ganztagesbetreuung, wobei ab Sommer 18 die GTS-Betreuung beim SFZ-Ost wegfällt	-43	-24	f
138	9.3	+1 FSJ Stelle --> Gesamt 40,4 FSJ Stellen, bei denen die von der Stadt zu zahlende Verwaltungspauschale um 800 € / Stelle / Jahr erhöht wurde.	39	39	c
139	9.3	Steigender Aus- und Fortbildungsaufwand im KiTa-Bereich, da abhängig von Kinderzahl. Zum größten Teil finanziert durch FAG Mittel.	6	25	c
140	9.3	Rückgang von Betreuungsaufwendungen Offenburger Kinder in anderen Kommunen	-28	-28	c
141	9.3	Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an kirchliche und freie Träger aufgrund der Prognose der Kinderzahlen	587	1241	b

FB		Budgetposition	Veränd. 2018 zu 2017 - in T€ -	Veränd. 2019 zu 2017 - in T€ -	Kat. *
lfd. Nr.			Budgeterhöhungen (+), Budgetvermindernungen (-)		
142	9.3	Anpassung der Weiterleitung FAG-Zuweisungen an das Haus des Lebens (hier stehen entsprechend höhere Einnahmen der Stadt im FAG gegenüber)	28	28	b
143	9.3	Steigende Sachaufwendungen im Bereich der Horte, SFZ und Kindergärten - verursacht durch steigende Kinderzahlen sowie neue Einrichtungen: Sozialpäd an Schulen, Sonderpäd KiGA +26,5T€. Ausstattung neuer Einrichtung mit Geschäftsbedarfsbudget +5T€(2018); +7T€ (2019)	32	34	c
144	9.3	Erhöhung des Beköstigungsaufwandes in den KiTas und SFZ aufgrund von mehr Essenskinder.	101	101	b
145	9.3	SFZ Albersbösch - Neuer Ansatz für Aufwendungen Wäschereinigung	17	17	c
146	9.3	Reservierungsposition für steigende Aufwendungen im Kitabereich aufgrund wachsender Kinderzahlen - insbesondere für die Anmietung von zusätzlichen Räumen bzw. Mobilen Lösungen (Containern)	100	250	b
147		Sonstiges	21	21	b
Gesamtsummen			1.657	2.526	

Doppelhaushalt 2018/19 - Stellenplan –

Anlage 4

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2018/19
1	OV Elg.	BES 0,35 VK	E04	zusätzliche Kapazität - Erweiterung einer Planstelle - im Bereich „ Gemeindearbeiter “; die Erweiterung wird aufgrund quantitativem Aufgabenzuwachs (Begleitgrünpflege usw.) benötigt;	16.000 €
2	Fb2 Abt. 2.1	BES 1,0 VK	E09a	zusätzliche Kapazität - Schaffung einer Planstelle - für die Mitarbeiterbetreuung im Bereich „ Personalservice “; auf Grund der weiterhin ansteigenden Fallzahlen und der Altersstruktur in der Mitarbeiterbetreuung wurde mit Zustimmung der OB eine zusätzliche, unbefristete Einstellung vorgenommen; gleichzeitig wurde vereinbart, an einer vorhandenen Planstelle (0,77 VK) einen KW-Vermerk anzubringen;	50.000 €
3	Fb2 Abt. 2.1	BEA/BES 1,0 VK	A11/E10	zusätzliche Kapazität - Schaffung einer Planstelle - für die Fachbereichsbetreuung im Bereich „ Personalservice “; die Planstelle wird insbesondere auf Grund quantitativer Erweiterung der Aufgaben benötigt;	60.000 €
4	Fb2 Abt. 2.1	BES 0,30 VK	E05	zusätzliche Kapazität - Erweiterung einer Planstelle - für das Abteilungssekretariat im Bereich „ Personalservice “; die Planstelle wird insbesondere auf Grund quantitativer Erweiterung der Aufgaben benötigt, der bisher mit einer vorübergehenden Einstellung ausgeglichen wurde;	14.000 €
5	Fb2 Abt. 2.2	BES 0,50 VK	E08	zusätzliche Kapazität - Schaffung einer Planstelle - für die Zuarbeitung in der Sachbearbeitung im Bereich „ Organisation “; die Planstelle wird auf Grund quantitativer und qualitativer Erweiterung der Aufgaben (Org.untersuchungen, E-Government usw.) benötigt;	20.000 €

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Stadt
Offenburg

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2018/19
6	Dez.II	BEA 1,0 VK	A14	zusätzliche Kapazität durch Schaffung einer Planstelle für den neuen Aufgabenbereich „ Zukuntorientierte Mobilität “ verbunden mit der Umsetzung der bisherigen Leitung der Abt. Verkehrsplanung; gleichzeitig ist vorgesehen, an der neuen Planstelle einen KW-Vermerk anzubringen;	103.000 €
7	Fb3 Abt. 3.2	BES 0,15 VK	E10	zusätzliche Kapazität - Erweiterung einer Planstelle - für die Verwaltungssachbearbeitung im Bereich „ Baurecht “; nach Zustimmung der OB wurden im Zuge einer Nachbesetzung in 2017 Kapazitätsumschichtungen sowie unbefristete Weiterbeschäftigungen vorgenommen, die die vorhandenen Stellenplankapazitäten überschritten; die zusätzlichen Mittel i.H.v. rd. 10.500 € sind bereits im Personalbudget 2018/19 eingeplant;	keine
8	Fb3 Abt. 3.2	BEA/BES 1,0 VK	A11/E10	zusätzliche Kapazität - Erweiterung einer Planstelle - für die Verwaltungssachbearbeitung im Bereich „ Baurecht “; die Planstelle wird auf Grund quantitativer und qualitativer Erweiterung der Aufgaben (Baurechtsverfahren, Admin ProBauG usw.) benötigt; der jährliche Mehraufwand i.H.v. derzeit rd. 70.000 € soll durch entsprechend höhere Einnahmen ausgeglichen werden; gleichzeitig ist vorgesehen, an einer Planstelle einen KW-Vermerk anzubringen;	keine
9	Fb4 Abt. 4.1	BEA 3,0 VK in 2018 zuzüglich 3,0 VK in 2019	A08	zusätzliche Kapazität - Schaffung von weiteren 6 Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst für den Bereich „ Brand- und Zivilschutz “; zweite und dritte Stufe zur Schaffung von insgesamt 9 zusätzlichen Planstellen in diesem Bereich; auf den GR-Beschluss in der Sitzung am 19.12.2016 (DS-Nr. 184-1/16) wird hingewiesen;	180.000 € bzw. ab 2019 360.000 €

Doppelhaushalt 2018/19 - Stellenplan –

Anlage 4

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Nr.	Org.- einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2018/19
10	Fb5 Abt. 5.1	BES 1,0 VK	E11	zusätzliche Kapazität - Schaffung einer Planstelle im Bereich „ Grünplanung und Umweltschutz “ – für die Projektleitung bei Grünplanungen; die Planstelle wird auf Grund quantitativer Erweiterung der Aufgaben benötigt;	70.000 €
11	Fb5 Abt. 5.2	BES 2,0 VK	E11	zusätzliche Kapazität - Schaffung von Planstellen im Bereich „ Gebäudemanagement “ – für die Projektleitung bei Hochbauprojekten; die Planstellen werden auf Grund quantitativer Erweiterung der Aufgaben benötigt;	120.000 €
12	Fb6 Abt. 6.3	BES 3,0 VK	E05	zusätzliche Kapazität - Schaffung von Planstellen - im Bereich „ Gemeindevollzugsdienst “; die Planstellen werden insbesondere auf Grund quantitativer Erweiterung der Aufgaben benötigt; der jährliche Mehraufwand i.H.v. derzeit rd. 120.000 € soll durch entsprechend höhere Einnahmen ausgeglichen werden;	keine
13	Fb6 Abt. 6.3	BES 1,0 VK	E08	zusätzliche Kapazität - Schaffung einer Planstelle - im Bereich „ Bußgeldstelle “; die Planstelle wird insbesondere auf Grund der angestrebten Personalverstärkung im Bereich GVD benötigt; der jährliche Mehraufwand i.H.v. derzeit rd. 50.000 € soll durch entsprechend höhere Einnahmen ausgeglichen werden;	keine
14	Fb7	BEA 1,0 VK	A14	zusätzliche Kapazität durch Schaffung einer Planstelle für den neuen Aufgabenbereich „ Neue Umsatzbesteuerung “ verbunden mit der Besetzung durch die bisherige Leitung der OE Revision; gleichzeitig ist vorgesehen, an der neuen Planstelle einen KW-Vermerk anzubringen;	96.500 €

Doppelhaushalt 2018/19 - Stellenplan –

Anlage 4

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2018/19
15	Fb8 Abt. 8.2	BES 0,35 VK	E03/E02	zusätzliche Kapazität - Erweiterung von zwei Planstellen - im Bereich „ Museumsaufsicht “; nachdem in diesem Bereich mit Aushilfskräfte auf Honorarbasis nicht mehr gearbeitet werden darf, ist ein Ersatz durch reguläre Stellen zur Aufrechterhaltung des Auf-sichtsbetriebes notwendig;	17.000 €
16	Fb8 Abt. 8.2	BES 0,50 VK	E02	zusätzliche Kapazität - Schaffung einer Planstelle - im Bereich „ Museumsaufsicht “; nachdem in diesem Bereich mit Aushilfskräfte auf Honorarbasis nicht mehr gearbeitet werden darf, ist ein Ersatz durch reguläre Stellen zur Aufrechterhaltung des Auf-sichtsbetriebes notwendig; z.Zt. wird der dauerhafte Bedarf mit vorübergehenden Einstellungen ausgeglichen; der jährliche Mehraufwand der Pos. 15 und 16 kann (teilweise) durch Kürzung des bislang für Aushilfskräfte eingeplanten Betrages (35.000 €) gedeckt werden;	18.000 €
17	Fb8 Abt. 8.3	BES 0,50 VK	E05	zusätzliche Kapazität - Erweiterung einer Planstelle - im Bereich „ Stadtbibliothek “; die Erweiterung wird aufgrund quantitativem und qualitativem Aufgabenzuwachs benötigt, der bisher mit einer vorübergehenden Arbeitszeiterhöhung ausgeglichen wurde; zur Entwicklung der Zahlen siehe hierzu auch GR-Vorlage Nr. 111/17 im Kulturausschuss am 25.10.2017	22.000 €

Doppelhaushalt 2018/19 - Stellenplan –

Anlage 4

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2018/19
18	Fb9 Abt. 9.1	BES 1,50 VK	E07	zusätzliche Kapazität – Schaffung von Planstellen - im Bereich „ Zentrales Bürgerbüro “; die Erweiterung wird aufgrund quantitativem und qualitativem Aufgabenzuwachs benötigt, der bisher mit einer vorübergehenden Einstellung ausgeglichen wurde; Durch das neue Bundesmeldegesetz 2015 haben sich die Bearbeitungszeiten für verschiedene Arbeitsvorgänge wie Anmeldungen, Ummeldungen, etc. verlängert. Bei rund 13.500 Fällen pro Jahr wirkt sich dies mit einem Zusatzbedarf von rund 1.500 Arbeitsstunden/Jahr erheblich aus. Hinzu kommt eine deutlicher Anstieg der Fallzahlen beim Familienpass um 15 % im Vergleich zu 2012 (seither ist das Personal des Bürgerbüros unverändert). Seit der Neueinrichtung der Tourismusbüro sind auch dort die Fallzahlen deutlich von bislang durchschnittlich 30 auf nun 100 pro Tag gestiegen, was eine Stellenaufstockung unumgänglich macht, sofern ein gewisses Maß an Beratungsqualität erhalten werden soll.	75.000 €
19	Fb9 Abt. 9.1	BES 0,60 VK	E08	zusätzliche Kapazität - Schaffung einer Planstelle - im Bereich „ Personenstandswesen “; die Erweiterung wird insbesondere aufgrund quantitativem Aufgabenzuwachs benötigt; Die Personalausstattung ist seit 2007 konstant. In nahezu allen Fallbereichen gibt es seither jedoch erhebliche Steigerungen (Geburten + 26 %, Eheschließungen + 38 %, Sterbefälle + 30 %). Bisher wurde dies versucht durch temporäre Arbeitszeitaufstockungen von Teilzeitkräften aufzufangen, was nun aber nicht mehr möglich ist, da sich die steigenden Zahlen als dauerhaft erweisen.	30.000 €



Doppelhaushalt 2018/19 - Stellenplan –

Anlage 4

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2018/19
20	Fb9 Abt. 9.1	BES 1,50 VK	E08	zusätzliche Kapazität – Schaffung von Planstellen - im Bereich „Ausländerbüro“; die Erweiterung wird insbesondere aufgrund quantitativem Aufgabenzuwachs benötigt, der z.Zt. teilweise mit vorübergehenden Einstellungen ausgeglichen wird;. Nach der letzten Stellenerhöhung hat der GR die Verwaltung beauftragt den tatsächlichen Stellenbedarf zu ermitteln. Die Organisationsabteilung hat im Vergleich zu den vorhandenen 7,45 Stellen einen Mehrbedarf von weiteren 1,5 Stellen ermittelt.	75.000 €
21	Fb9 Abt. 9.1	BES 1,0 VK	E08	zusätzliche Kapazität - Schaffung einer Planstelle - im Bereich „ Gewerbe, Sicherheit und Ordnung “ für die Sachbearbeitung kommunale Unterbringung bzw. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen; diese und eine weitere Stelle war bereits im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2017 beantragt und genehmigt. Durch einen Übertragungsfehler wurde eine Stelle aber nicht in den zu beschließenden Stellenplan aufgenommen. Aus formalen Gründen muss deshalb ein erneuter Beschluss erfolgen. Die erste Stelle wurde bereits mit einer vom Land für 2 Jahre finanzierten Integrationsmanagerin besetzt. .Der Aufwand für diese weitere Stelle kann ebenfalls mit zusätzlichen pauschalen Integrationsmitteln gedeckt werden.	50.000 €

Doppelhaushalt 2018/19 - Stellenplan –

Anlage 4

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2018/19
22	Fb9 Abt. 9.2	BES 1,50 VK	E05	zusätzliche Kapazität – Schaffung bzw. Erweiterung von Planstellen - im Bereich „ Schulhausmeister/innen Kernstadt “; der Bedarf ergibt sich aus der Personalbedarfsbemessung im Rahmen der Organisationsuntersuchung in 2017; Im Rahmen von Absprachen mit dem Personalrat zur Besetzung von Arbeitsgelegenheiten wurde vereinbart, dass eine derartige Organisationsuntersuchung gemacht wird – hieraus hat sich an verschiedenen Schulen ein Mehrbedarf ergeben, der sich insgesamt auf 1,5 Stellen aufsummiert (ca. + 16 %).	78.000 €
23	Fb9 Abt. 9.3	BES 20,91 VK in 2018 zuzüglich 5,23 VK in 2019	S08a	zusätzliche Kapazität für Erzieher/innen in diversen Kindertagesstätten aufgrund weiter deutlich steigender Kinderzahlen und immer längeren Betreuungszeiten (s. GR Vorlage 087/17). Im Vergleich zum Jahr 2017 steigen die Kinderzahlen in 2018 um gut 12 %, was in nahezu gleichem Umfang einen Personalmehrbedarf auslöst. Für 2019 wird mit einer weiteren Steigerung um 2,4 % gerechnet.	1.045.000 € bzw. ab 2019 1.300.000 €
24	Fb9 Abt. 9.3	BES 0,50 VK	E05	zusätzliche Kapazität - Erweiterung von Planstellen - bei drei hauswirtschaftlichen Kräften verbunden mit der dringend benötigten Aufgabenwahrnehmung als „ Hygienefachkräfte für den SFZ & Kita-Bereich “; - durch die steigenden Kinderzahlen und dem Trend zur Ganztagsbetreuung erhöhen sich auch die Essenszahlen in den Einrichtungen (s. auch lfd. Nr. 28 und 29). Des Weiteren sind mehr Zeiteinheiten für die gesetzlich vorgegebene Funktion als Hygienefachkräfte erforderlich.	20.000 €



Doppelhaushalt 2018/19 - Stellenplan –

Anlage 4

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2018/19
25	Fb9 Abt. 9.3	BES 1,85 VK	S08a	zusätzliche Kapazität - Schaffung von Planstellen – für die Ganztagsbetreuung in den Grund- und Werkrealschulen im Bereich „ Familie, Jugend und Senioren “; der zusätzliche Aufwand (rd. 92.500 € p.a.) wird durch entsprechende Erträge neutralisiert; diese werden im nicht budgetierten Bereich vereinnahmt. Die Schulen haben die Möglichkeit Lehrerwochenstunden zu „monetarisieren“, also in Geld umzuwandeln und hierfür dritte Dienstleister wie z.B. SFZ, Musikschule, etc. in den Ganztagsbetrieb zu involvieren.	keine
26	Fb9 Abt. 9.3	BES 0,40 VK	E05	zusätzliche Kapazität - Erweiterung einer Planstelle - im Bereich „ Sekretariat SFZ Albersbösch “; die Erweiterung wird aufgrund quantitativen Aufgabenzuwachs benötigt, der bisher mit budgetfinanzierten vorübergehenden Arbeitszeiterhöhungen ausgeglichen wurde. Des Weiteren vergrößert sich die Einrichtung durch den Anbau von 4 Krippengruppen beträchtlich	21.000 €
27	Fb9 Abt. 9.3	BES 0,25 VK	E04	zusätzliche Kapazität - Erweiterung einer Planstelle - im „ Hausmeisterbereich des SFZ am Mühlbach “; die Erweiterung wird aufgrund quantitativem und qualitativem Aufgabenzuwachs benötigt (immer mehr Veranstaltungen mit immer höheren Anforderungen), der bisher mit einer vorübergehenden Einstellung ausgeglichen wurde; der zusätzliche Aufwand (rd. 10.000 € p.a.) wird durch entsprechende Erhöhung der Mieteinnahmen neutralisiert;	keine

Doppelhaushalt 2018/19 - Stellenplan –

Anlage 4

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Nr.	Org. einheit	Status & Umfang	Bezahlungs- gruppe	Bemerkungen	Haushalts- belastung ab 2018/19
28	Fb9 Abt. 9.3	BES 0,60 VK	E01	zusätzliche Kapazität - Schaffung von Planstellen - für Küchenhilfskräfte in den SFZ's Albersbösch und Oststadt ; die Erweiterung wird aufgrund quantitativem Aufgabenzuwachs benötigt, der zusätzliche Aufwand (rd. 20.000 € p.a.) wird durch entsprechende Erträge neutralisiert; (mehr Kinder in den Einrichtungen, mehr Ganztagsbetreuung und damit höhere Essenszahlen)	keine
29	Fb9 Abt. 9.3	BES 1,95 VK	E01	zusätzliche Kapazität - Schaffung von Planstellen - für Küchenhilfskräfte im SFZ Innenstadt und diversen Ortsteil-Kitas ; die Erweiterung wird aufgrund quantitativem Aufgabenzuwachs benötigt, der zusätzliche Aufwand (rd. 65.000 € p.a.) wird durch entsprechende Erträge neutralisiert; (mehr Kinder in den Einrichtungen, mehr Ganztagsbetreuung und damit höhere Essenszahlen)	keine
30	Fb10	BEA/BES 1,0 VK	A15/E15	Schaffung einer Planstelle für die Leitung des neuen Fachbereichs „Bürgerservice“ – siehe GR-Vorlage 128/17 vom 27.11.2017	100.000 €
		51,21 VK		Endsumme	2.280.500 €
		zuzügl. 8,23 VK in 2019		bzw. ab 2019	2.715.500 €
				zuzügl. durch Erträge gedeckte Personalkosten i.H.v.	438.000 €

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
	Teilhaushalt 1 - Verwaltungssteuerung															
1	Rathaus Bohlsbach - Planung, Sanierung und Substanzerhaltung	1	370	50	100					220		0				Dachsanierung und evtl. weitere Arbeiten werden mittelfristig erforderlich sein. Für die erforderlichen Planungen sowie substanzerhaltenen Maler- und Schlosserarbeiten sowie Maßnahmen im Treppenhaus werden in 2018 Mittel zur Verfügung gestellt. Weitere Investitionen sind von der Konzeptfindung und -verabschiedung wie mit dem als Wohngebäude genutzten Rathausnegebäude umgegangen werden soll (evtl. Verkauf?) abhängig.
2	Umbau Alter Kiga Bühl zur Ortsverwaltung und Kirchengemeinderäumen	3	850	0				50	800		0				460	Die Maßnahme ist frühestens für 2021/2022 vorgesehen und soll gemeinsam mit der Kath. Kirchengemeinde realisiert werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen laufen noch. Durch eine entsprechende Kostenbeteiligung und einen Verkauf des alten Rathauses an die Städtische Wohnbau GmbH (Herrichtung für Wohnzwecke) soll ein Teil der Investitionskosten gedeckt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse im Laufe des Jahres 2018 gefasst werden können.
3	Sanierung Rathaus Elgersweier	1	190	35					155		0					Weiterhin in Stufe II richtig. Ein Gesamtsanierungskonzept kann erst dann zielführend projektiert werden, wenn die dauerhafte Nutzung der Flächen der Feuerwehr geklärt ist.
4	Generalsanierung Rathaus Rammersweier	0	1.100	70		330	400	300			0					Das Gebäude sowie die Sanitär- und Elektroinstallationen müssen saniert werden. Mit den bereits im DHH 2016/2017 bereitgestellten Mitteln von 50 T€ soll eine baufachliche Planung erstellt und die tatsächlich erforderlichen Raumnutzungen geklärt werden, so dass auch die Sanierungskosten genauer ermittelt werden können. Ziel ist, im Laufe des Jahres 2018 mit der Sanierung zu beginnen und mit dem den bislang eingeplanten rund 1,5 Mio. EUR (incl. energetische Sanierung) auszukommen.
5	Energetische Gebäudesanierung Rathaus Rammersweier	0	370	0		370					0				65	Teil der Maßnahme dient der energetischen Optimierung, welche durch sehr zinsgünstige Darlehen in Verbindung mit Tilgungszuschüsse der KfW gefördert wird.
6	Innensanierung Rathaus Windschlag	0	240	0					240		0					Wünschenswert aber vergleichsweise nicht prioritär, deshalb weiterhin in Stufe II richtig.

* Konkretisierungsgrad der Planung:

0 = überschlägige Mittelreservierung

1 = Kostenprognose

2 = Kostenschätzung nach DIN

3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
7	Barrierefreier Zugang Kulturzentrum EG Rathaus Windschlag	0	200	0						200		0				Barrierefreiheit wird i.d.R. bei städtischen Gebäuden dann hergestellt, wenn eine hohe Nutzungsfrequenz gegeben ist und sowieso größere Maßnahmen anstehen - dies ist beim Kulturzentrum in Windschlag derzeit nicht gegeben.
8	Energetische Sanierung denkmalgeschütztes historisches Rathaus	1	180	0	180							0			14	Zur energetischen Optimierung werden im historischen Rathaus im Jahr 2018 die Fenster getauscht, Dämmarbeiten sowie Verbesserungen in der Elektroinstallation vorgenommen. Die Finanzierung soll über KfW-Darlehen mit Tilgungszuschuss am Ende der Laufzeit erfolgen.
9	Energetische Sanierung denkmalgeschütztes Salzhaus	1	410	0		410						0			31	Zur energetischen Optimierung werden im historischen Salzhaus im Jahr 2019 die Fenster getauscht, Dämmarbeiten sowie Verbesserungen in der Elektroinstallation vorgenommen. Die Finanzierung soll über KfW-Darlehen mit Tilgungszuschuss am Ende der Laufzeit erfolgen.
10	Energetische Sanierung denkmalgeschütztes Technisches Rathaus	0	400	0			400					0			30	Zur energetischen Optimierung werden im technischen Rathaus im Jahr 2020 die Fenster getauscht, Dämmarbeiten sowie Verbesserungen in der Elektroinstallation vorgenommen. Die Finanzierung soll über KfW-Darlehen mit Tilgungszuschuss am Ende der Laufzeit erfolgen.
11	Erweiterung von Lagerbereichen und Bürräumen für das Technische Rathaus in dessen DG und in der Georg-Monsch-Schule	0	170	0	50	120						0				Die bisherigen Lagerkapazitäten für die Archivierung der Baurechtsakten sind bei weitem nicht mehr ausreichend. Insgesamt werden rund 500 lfm zusätzlicher Lagerregale benötigt. Zur Bereitstellung ausreichender Arbeitsplätze muß im DG des Technischen Rathaus zusätzlicher Büroraum geschaffen werden. Die "wachsende" Stadt und andere zusätzliche Anforderungen erfordern zusätzliche Personalressourcen, die auch zusätzliche Räume benötigen.
	Summe Teilhaushalt 1		4.480	155	330	1.230	800	350		1.615	0	0	0	0	600	
	Teilhaush 2 - Zentraler Service															
12	Erneuerung IT-Infrastruktur	2	8.643	4.368	325	350	250	250		1.500	1.600	0				

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage			
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020	2021
13	Einführung Dokumentenmanagementsystem mit der Digitalen Akte im Ausländerbüro, Wohnungsmanagement Flüchtlinge / Integrationsmanagement, elektronische Personalakte und Dienstplanung Bürgerbüro		85	0	80	5										Bundes- und landesweit wird die elektronische Aktenführung verbindlich zum 01.01.2020/22 (je nach Fachrichtung) verpflichtend eingeführt. Daher ist es erforderlich, im Rahmen eines Pilotverfahrens ab 2018 bereits erste Fachbereiche sukzessive umzustellen. Diese sind das Ausländerbüro (10 T€ in 2018), das Wohnungsmanagement Flüchtlinge / Integrationsmanagement (10 T€ in 2018), die elektronische Personalakte im Personalbereich (15 T€ in 2018 und 5 T€ in 2019) sowie die Dienstplanung im Bürgerbüro (5 T€ in 2018).
	Summe Teilhaushalt 2		8.728	4.368	405	355	250	250	1.500	1.600	0	0	0	0	0	
	Teilhaushalt 4 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Marketing															
14	Grunderwerb allgemein		15.500	6.600	1.400	900	900	900	2.400	2.400	0					
15	Verkaufserlös Grundvermögen	0		0							8.815	1.400	900	900	900	0
16	revolvierender Bodenfonds	5.000			5.000						0	5.000				
	Summe Teilhaushalt 4		15.500	6.600	6.400	900	900	900	2.400	2.400	8.815	6.400	900	900	900	0
	Teilhaushalt 6 - Brand- und Bevölkerungsschutz															Grundsätzlicher Hinweis: Das nachfolgende Beschaffungsprogramm und die zeitliche Einordnung 2018-2021 bzw. in Stufe II ist so mit der Feuerwehr, Kommandant Schwinn, abgestimmt.
17	Reinigungs-, Trocken- und Desinfektionsautomat für die zentrale Atemschutzwerkstatt (ZAW)		50	0	50						0	20				Altgerät entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, insbesondere im Bereich Desinfektion und muss bald ersetzt werden. Aufgrund des überörtlichen Einsatzes gibt es zudem eine hohe Förderung von 40 %.
18	Schlauchpflegeanlage		100	0	100						0	40				Für das Altgerät sind kaum mehr Ersatzteile zu bekommen. Daher ist eine baldige Ersatzbeschaffung erforderlich. Aufgrund des überörtlichen Einsatzes gibt es zudem eine hohe Förderung von 40 %.
19	Umbau Feuerwehr am Kestendamm		190	0	190						0					Neuerwerb eines Schlauchwaschautomaten sowie weitere arbeitsschutzrechtliche Nachrüstverpflichtungen für die Atemluftwerkstatt bei gleichzeitiger Neukonzeption der Wäscherei sind erforderlich.
20	Einsatzzentrale Feuerwache Erneuerung Technik		100	0	100						0	20	20			Eine Kompletterneuerung der Technik der Einsatzzentrale ist wegen der Umstellung auf Digitaltechnik erforderlich.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				ff.	Begründung HA/GR-Vorlage			
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018			2019	2020	2021
21	Neubeschaffung Uniform ("Ausgehuniform")		130	0	65	65						0				Gemäß der VwV-Feuerwehrkleidung (Verwaltungsvorschrift des Landes über einheitliche Dienstkleidung) ist eine Neuanschaffung der Feuerwehruniformen notwendig.	
22	Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000)	1	410	410								40	40	40		Landeszuschüsse werden im Nachhinein nach der Beschaffung gewährt. Das Fahrzeug wurde gemäß der im Doppelhaushalt 2016/2017 bereitgestellten Mittel bereits angeschafft.	
23	Wechseladertträgerfahrzeug (WLF)	1	180	180								19	20	20		Landeszuschüsse werden im Nachhinein nach der Beschaffung gewährt. Das Fahrzeug wurde gemäß der im Doppelhaushalt 2016/2017 bereitgestellten Mittel bereits angeschafft.	
24	Wechseladertträgerfahrzeug (WLF)	1	180	0			180					0		14	15	30	Neubeschaffung, dafür wird das zweite Löschfahrzeug der Einsatzabteilung Ost nach Beschaffung ersatzlos gestrichen; Zuschüsse fließen i. d. R. in vier Jahresraten.
25	Löschfahrzeug Katastrophenschutz (LF Kat-S)	1	310	310								30	30	30		Landeszuschüsse werden im Nachhinein nach der Beschaffung gewährt. Für die Beschaffung des Fahrzeugs stehen 2017 noch Haushaltsmittel zur Verfügung.	
26	Abrollbehälter "Schlauch" (AB-Schlauch)	1	85	0					85			0				Neubeschaffung für Wasserförderung über lange Strecken erforderlich.	
27	Abrollbehälter "Führung" (AB-Führung/Lage)	1	110	110								60	20	20		Neubeschaffung im Rahmen der Wechselladergemeinschaft der großen Kreisstädte. Jede Stadt beteiligt sich mit 10 T€ an der Neubeschaffung. Der Landkreis übernimmt die Festkosten (Schätzkosten: 110.000 €)	
																Veranschlagung butto (Stadt Offenburg kauft). Die Anschaffung wurde bereits im Rahmen das Doppelhaushaltes 2016/2017 eingeleitet.	
28	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) Feuerwehr Zunsweier	1	350	0	350							0	15	25	25	Ersatzbeschaffung für Altfahrzeug Zunsweier, Baujahr 1994.	
29	Löschgruppenfahrzeug (LF 10)	1	310	0		310						0		15	25	Ersatzbeschaffung für Altfahrzeug Griesheim (Wache Nord), Baujahr 1995 Zuschüsse fließen i. d. R. in vier Jahresraten nach der Beschaffung.	
30	Mannschaftstransportwagen (MTW) Feuerwehr Windschlag	1	80	0			80					0			13	Ersatzbeschaffung für Altfahrzeug Windschlag, Baujahr 1997; Sammelbestellung von 3 MTW´s (Windschlag, Zunsweier und Rebland) - dadurch Preisvorteil.	
31	Mannschaftstransportwagen (MTW) Feuerwehr Zunsweier	1	80	0			80					0			13	Ersatzbeschaffung für Altfahrzeug Zunsweier, Baujahr 2004; Sammelbestellung von 3 MTW´s (Windschlag, Zunsweier und Rebland) - dadurch Preisvorteil.	

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
32	Mannschaftstransportwagen Allrad (MTW) Feuerwehr Rebland	1	95	0			95					0		13		Ersatzbeschaffung für Allfahrzeug Fessenbach, Baujahr 2004; Sammelbestellung von 3 MTW´s (Windschlag, Zunsweiler und Rebland) - dadurch Preisvorteil.
33	Kommandowagen	1	55	0					55			0				Neubeschaffung: Für den C-Dienst / Einsatzführungsdienst wird mittelfristig ein zusätzliches Fahrzeug benötigt.
34	Gerätewagen Transport (GWT) Einsatzabteilung Mitte	1	130	0				130				0		13		Ersatzbeschaffung für Allfahrzeug Wache Mitte, Baujahr 1998.
35	Gerätewagen Transport (GWT) Einsatzabteilung Ost	1	130	0			130					0		0		Ersatzbeschaffung für Allfahrzeug Wache Ost als Ersatz MTW Ost, Baujahr 1989.
36	Kleineinsatzfahrzeug (KEF) Einsatzabteilung Mitte	1	170	0		170						0				Ersatzbeschaffung für Allfahrzeug Wache Mitte, Baujahr 1993.
37	Abrollbehälter "Lüfer"	1	182	100								10	15	20	15	Landeszuschüsse werden im Nachhinein nach der Beschaffung gewährt. Der Abrollbehälter wurde mit den im Doppelhaushalt 2016/2017 bereitgestellten Mittel bereits angeschafft.
38	Tanklöschfahrzeug TLF 3000 Feuerwehr Rebland	1	350	0					350			0			100	Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug Fessenbach, Baujahr 1999.
39	Einsatzleitwagen 1,5 (ELW)	1	250	0		250						0	10	12		Ersatzbeschaffung für Einsatzleitwagen 2, Baujahr 1989.
40	Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Einsatzabteilung Mitte	1	310	0					310			0			90	Ersatzbeschaffung für Allfahrzeug Löschgruppenfahrzeug LF 16 Wache Mitte, Baujahr 2000.
41	Stapler	1	60	0	60							0	8	10		Neubeschaffung Stapler für Katastrophenschutzlager.
42	Ausbau Feuerwehrhaus Waltersweiler	1	1.225	50			50	525	600			0				Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans wurden die Abteilungen Weier und Waltersweiler zur Ausrückbarkeit West zusammengelegt. Nachdem das Feuerwehrhaus in Weier aufgegeben wurde, muss im Feuerwehrhaus Waltersweiler nun die doppelte Anzahl von Feuerwehrleuten untergebracht werden. Dies macht den Ausbau des Feuerwehrhauses Waltersweiler erforderlich. Verpflichtende bauliche Maßnahmen im Umkleide und Sanitärbereich (Trennung von Frauen und Männern) müssen umgesetzt werden. Das Gebäude der ehemaligen Feuerwehr Weier kann zur teilweisen Refinanzierung u.U. verkauft werden. Für die Umbau- und baulichen Ergänzungsmaßnahmen im Feuerwehrhaus Waltersweiler wird ein Landeszuschuss von bis zu 175 T€ in Aussicht gestellt.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
43	Ausbau Feuerwehrhaus Zell- Weierbach		1.200	0				50	1.150			0				Ein Konzept wird zwischen Feuerwehr und Hochbau geprüft. Hierfür werden in 2021 Planungsmittel von 50 T € bereitgestellt. Eine entsprechende Mittelanpassung erfolgt dann vsl. im Rahmen des DHH 2020/2021.
	Summe Teilhaushalt 6		6.822	1.160	915	795	615	705	2.550	0	159	213	205	148	78	260
	Teilhaushalt 7 -Bauordnung, Geoinformation und Wohnungsbauförderung															
44	Förderung privater Maßnahmen der Denkmal- und Stadtbildpflege	1	300	144	13	13	13	13	52	52	0					Fortlaufendes Programm
45	Sanierung städtischer Denkmäler	1	410	254	13	13	13	13	52	52	0					Fortlaufendes Programm
46	Sanierung Stadtmauer	1	2.670	130			100	155	1.575	710	0	35	35			Es besteht Sanierungsbedarf in einzelnen Abschnitten der Stadtmauer (vgl. GR-Vorlage 104/17). Die vordringlichsten Maßnahmen wurden bereits aus Haushaltsüberträgen sowie einer überplanmäßigen Ausgabe in 2017 finanziert.
	Summe Teilhaushalt 7		3.380	528	26	26	126	181	1.679	814	0	35	35	0	0	0
	Teilhaushalt 8 - Städtebauliche Entwicklung und Umwelt															
47	Badesee Waltersweiler	1	400	0						400	0					weiterhin in Stufe III richtig - ein Ende des Kiesabbaus ist derzeit nicht absehbar.
48	Sanierungsprogramm Mühlbach	1,2,3	16.520	11.350	1.325	1.350	1.075	1.420			5.798	762	710	600	700	Da der Bewilligungszeitraum am 30.04.2020 endet, werden zur Realisierung und Sicherstellung der Landeszuschüsse in der mittelfristigen Planung bis 2021 für das Sanierungsprogramm Mühlbach weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt (2021 zur Restabwicklung).
49	Klimaschutzprogramm	1	3.740	1.730	200	200	310	300	1.000		109					Fortlaufendes Programm
50	Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung	1	800	640	50	50	60				0					Umsetzung des Beratungs- und Förderprojektes gem. GR-Beschluss vom 14.10.2013 (Vorl. Nr. 163/13). Der Förderzeitraum des "100-Dächerprogramms" ist auf fünf Jahre von April 2014 bis März 2019 angelegt. Da es aktuell noch zur Verfügung stehende Mittel aus dem Doppelhaushalt 2016/2017 gibt und der tatsächliche Mittelabfluss verzögert erfolgt, werden die neuen Ansätze bis ins Jahr 2020 verteilt.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

Anlage 5

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
51	Innenstadtprogramm GO OG	1,2,3	4.085	1.030	205	430	460	430	1.530		1.870					Das Innenstadtprogramm soll über das Jahr 2021 (bisherige Anmeldung) hinaus weitergeführt werden. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 1.530 T€ berechnet. Der zusätzliche Mittelbedarf in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von 130 T€ resultiert aus der Neumaßnahme "Altstadtgassen" (Planung und Umsetzung) Schätzkosten (2018-2021) 220 T€ abzüglich Reste/Einsparungen aus anderen Teilprojekten.
52	Innenstadtprogramm GO OG - Östliche Innenstadt	1,2,3	8.115	3.510	2.000	1.420	75		1.110		600					Gemäß Drucksache 065/17, welche vom Gemeinderat 29.05.2017 verabschiedet worden ist, wurde im Vergleich zum Doppelhaushalt 2016/2017 ein Mittelmehrdarf von 1.038 T€ eingestellt. Der Mehrbedarf resultiert aus den Bauabschnitten Lindenplatz, Lange Straße und Gustav-Rée-Anlage von 1.641 T€. Gleichzeitig werden Einsparungen von 57 T€ für den Lindenplatz, 102 T€ für die Lange Straße und 444 T€ für die Gustav-Rée-Anlage in Aussicht gestellt.
53	Innenstadtprogramm GO OG - Wettbewerb Grüngürtel	1	2.280	0		180	100	100	1.900		0					siehe Entwicklungskonzept Innenstadt R8.1.; Die Maßnahme "Grüngürtel" soll neu als Teilprojekt in das Innenstadtprogramm aufgenommen werden und wie die östliche Innenstadt einen eigenen Haushaltstitel erhalten. Die Mittel in Stufe I sind für einen Wettbewerb und erste Planungen. Die Umsetzung soll ab 2022 erfolgen.
54	Sanierungsgebiet Bahnhof - Schlachthof	1	450	0	450						0		90			Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.07.2017 (Drucksache 077-1/17) die Verwaltung beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen für ein neues Sanierungsgebiet "Bahnhof - Schlachthof" einzuleiten. Für die Umsetzung dieses Auftrages werden folgende Mittel benötigt: 150 T€ vorbereitende Untersuchung (VU), 100 T€ Verkehrskonzept, 180 T€ Gebäudesubstanzuntersuchung/Nutzungskonzept/Altlastenuntersuchung Schlachthof, 20 T€ allgemeine Kosten. Weitere Mittel werden nach Vorliegen der VU inkl. erster Kostenschätzungen angemeldet.
	Summe Teilhaushalt 8		36.390	18.260	4.230	3.630	2.080	2.250	5.540	400	8.377	762	800	600	700	0

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020	
	Teilhaushalt 9 - Zentrales Gebäudemanagement														
55	Farrenstall Bohlsbach - Gesamtsanierung	1	75	0					75			0			Wie auch in anderen Ortsteilen praktiziert, als Vereinsmaßnahme möglich, ggf. mit Materialkostenzuschuss. Derzeit nicht als zwingend notwendig angesehen - Stufe II.
56	Sanierung Milchhäusle Bohlsbach	1	90	0					90			0			siehe vorstehende Ausführungen.
57	Sanierung Hallenparkplatz Weier	1	80	0					80			0			Aus technischer Sicht ist diese Maßnahme derzeit nicht erforderlich und kann in Stufe II verbleiben.
58	Erhöhung der Quote Erneuerbarer Energien, Wärmeerzeugung aus regenerativen Quellen	1	110	70		20		20				0			Maßnahme aus dem Klimaschutzaktionsplan.
59	Erhöhung der Quote Erneuerbarer Energien, PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden	1	54	34		10		10				0			Maßnahme aus dem Klimaschutzaktionsplan.
60	Erhöhung der Quote KWK	1	85	70		15						0			Maßnahme aus dem Klimaschutzaktionsplan.
61	Nachrüstung Sicherheitstechnik	0	1.002	682	10	10	10	10	160	120		0			Fortlaufendes Programm.
	Summe Teilhaushalt 9		1.496	856	10	55	10	40	405	120		0	0	0	
	Teilhaushalt 10 - Grünflächenmanagement														
62	Sanierung Baumbete Kreuzschlag	0	460	0	100	100	50	50	160			0			Durch den Einbau von Schlacke unter den Baumquartieren (1994) kommt es wiederholt zum Ausfall der Bäume. Nachpflanzung ist nur nach Sanierung möglich/sinnvoll und sollte nun angegangen werden.
63	Anschaffung von Kleingeräten der Ortsteilsbauhöfe	1	52	37	5	10						0			Aufgrund der Vielzahl von in den Bauhöfen befindlicher Maschinen sind regelmäßige Ersatzbeschaffungen vorzusehen.
64	Laubsauger OV Bohlsbach		7	0	7							0			Große Mengen Laub müssen beseitigt werden - Gerät soll Zeitersparnis und Arbeitserleichterung bringen.
65	Gemeinde-Kombi OV Bohlsbach		45	0	45							0			Ersatzbeschaffung für älteren Kombi der Ortsverwaltung (Erstzulassung: 16.07.2002). Fahrzeug ist zunehmend reparaturanfällig. Wird täglich benötigt für bspw. Botengänge, Grünbereich, Winterdienst.
66	Aufsitzenmäher Bauhof Waltersweier		13	0	13							0			Starke Zunahme der zu pflegenden Grünflächen, so dass ein Mähen von Hand nicht mehr leistbar ist.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
67	Neue Parkanlage am Feuerwehrhaus Waltersweiler	0	90	0				10	80		0				Die Überplanung des kleinen Platzes kann nur im Zuge der Gesamtmaßnahme Feuerwehr betrachtet und muss zeitlich nachgeschaltet werden. Insoweit ist eine zeitliche Verschiebung sinnvoll.	
68	Konzept für Naherholungsgebiet Wolfsgrube Zell-Weierbach - Modul 3		285	185					100		0				Nach Durchführung von Modul 1 und 2 ist ein guter Standard erreicht. Modul 3 ist wünschenswert aber nicht zwingend und soll in Stufe II durchgeführt werden.	
69	Ausbesserung Waldwanderwege Zell-Weierbach		5	0	5						0				Materialkostenzuschuss an Schwarzwaldverein.	
70	Gestaltung der Lärmschutzwände im Zuge der Lärmsanierung der Bahn	1	1.500	100			600	600	200		0				siehe GR-Vorlage 147/16. Im Zuge der Lärmsanierung entlang der bestehenden Strecke durch die DB will die Stadt ein Gestaltungskonzept zur besseren städtebaulichen Integration der Lärmschutzwände inklusive einer Freiraumgestaltung umsetzen. Die bislang geschätzten Kosten belaufen sich auf 1,5 Mio. EUR. In 2017 wurden bereits Planungsmittel eingestellt.	
71	Ausbau Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier	3	2.450	100	100	50	1.200	1.000			0	28	14	504	112	Gem. der durchgeführten sicherheitstechnischen Untersuchung muss das HWRB Zunsweier ausgebaut werden und insbesondere der Schutzgrad des Stauraums von 20 auf 100 Jahre erhöht werden.
72	Ausbau Dorfbach Fessenbach	1	150	0				20	130							Aus Hochwasserschutzgründen soll der Dorfbach erweitert werden. Vor Durchführung der Maßnahme ist die Zustimmung aller Anwohner einzuholen, weshalb die Umsetzung nicht rasch erfolgen kann.
73	Entwicklung Gifitzareal	0	3.050	170	60	60	100	450	2.210		0					Wird in einzelnen Bausteinen abschnittsweise umgesetzt. Die Mittel bis 2019 sind hauptsächlich für weitergehende Planungen - ein erster Baustein (z.B. Spielplatz auf Halbinsel) soll dann 2020/21 umgesetzt werden.
74	Umgestaltung Stadtlingangsbereiche und Extensivierung Grünflächen	0	626	426		30		30	140		0					gem. Strategiepapier Grün
75	Ökokonto Ausgleichsmaßnahmen	1	1.645	775	250	270	35	35	140	140	325	115	114			Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen für B-pläne ist gesetzl. vorgeschrieben. Maßnahmen für Artenschutz müssen lt. gesetzl. Vorgabe mit zeitl. Vorlauf hergestellt werden und sind unerlässlich. In Teilbereichen werden die Maßnahmen durch Grundstückserlöse (Ablösungen) und Beiträge finanziert.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

Ifd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020	
76	Neuanlagen und Generalsanierungen Spielplätze	1	4.636	3.286	75	75	200	200	800			0			Fortlaufendes Programm.
	Summe Teilhaushalt 10		15.014	5.079	660	595	2.185	2.395	3.960	140	325	112	0		
	Teilhaushalt 11 - Verkehr														
77	Masterplan Verkehr		550	0			100	150	300						Neues Verkehrskonzept bzw. Verkehrswegeplan und die dazu erforderlichen Erhebungen..
78	LSA-Optimierung Hauptstraße - Grabenallee - Weingartenstraße - Wilhelmstraße - Moltkestraße	2	430	290	40	100					0				Im Zuge der Entwicklung Kronenwiese hat ein entsprechendes Gutachten ergeben, dass der zunehmende Kfz-Verkehr mit der bisherigen Philosophie der Lichtsignalsteuerung mit möglichst langen Umlaufzeiten zur Hauptverkehrszeit nicht abzuwickeln ist. Durch die langen Umlaufzeiten ergeben sich sehr lange Rückstauabildungen, die zur Überstauung vorliegender Knotenpunkte führen. Die Signalanlagen sollen zukünftig über eine modifizierte Festzeitsteuerung betrieben werden (siehe auch GR-Beschluss zur Vorlage 010/15). Darüber hinaus werden bei der Änderung der Signalanlagen die geänderten Anforderung aus dem neuen Schlüsselbuskonzept hinsichtlich der ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen berücksichtigt.
79	LSA-Optimierung und Erweiterung Unionbrücke	1	500	180	70	100	100	50			0				Im Zuge der Entwicklung des neuen Einkaufquartiers hat ein entsprechendes Gutachten ergeben, dass der zunehmende Kfz- Verkehr eine Teilsignalisierung des Westkopfes der Unionbrücke sowie eine neue Koordinierung mit der benachbarten Signalanlage in der Rammerstraße sowie eine Erneuerung der Signalanlage am Oskopf der Unionbrücke und der benachbarten Signalanlage an der Luisenstraße erfordert.
80	Ausbau Drosselweg	1	180	0						180	0				Kostenfortschreibung
81	Ausbau Königswaldstraße	1	1.700	0		50	50	400	1.200		0				Im Zuge der Lämsanierung der Rheintalstrecke der DB AG soll die Königswaldstraße verkehrsberuhigt ausgebaut werden. An DB angegliedert.
82	Kolpingstraße -Neugestaltung des Straßenquerschnitts	1	1.700	0			50		1.650		0				Die Neuordnung der Straßen steht in Verbindung mit den priorisierten Gebietsentwicklungen in Albersbösch aus dem SIO (Burda-Sportgelände, Kirchgelände).

- * Konkretisierungsgrad der Planung:
- 0 = überschlägige Mittelreservierung
- 1 = Kostenprognose
- 2 = Kostenschätzung nach DIN
- 3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage			
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020	2021
83	Neugestaltung der Berliner Straße auf Höhe des Spielplatzes als verkehrsberuhigter Bereich	1	400	0					400			0				Die Neuordnung der Straßen steht in Verbindung mit den priorisierten Gebietsentwicklungen in Albersbösch aus dem SIO (Burda-Sportgelände, Kirchengelände).
84	Neugestaltung der Wichernstraße	1	2.000	0			50		1.950			0				Die Neuordnung der Straßen steht in Verbindung mit den priorisierten Gebietsentwicklungen in Albersbösch aus dem SIO (Burda-Sportgelände, Kirchengelände).
85	Querungshilfe Schutterwälder Straße / Königsberger Weg	1	180	0		180						0				Im Zuge des Rahmenplans Albersbösch soll eine Querungshilfe Schutterwälderstraße/ Königsberger Weg eingerichtet werden. (siehe Drucksache-Nr. 177/11).
86	Quartier Albersbösch Süd	1	1.200	0						1.200		0				Neben dem Drosselweg sind auch der Schwalben-, Habicht-, Tauben-, Finken- und Amselweg in UV der Straßendatenbank einklassifiziert und zu erneuern.
87	Neue Unterführung unter der Bahntrasse am Drosselweg	1	2.000	0					100	1.900		0				Im Zuge des Rahmenplans Albersbösch wird die neue Unterführung unter der Bahntrasse am Drosselweg für die Jahre ab 2022 in die Planung aufgenommen (siehe Drucksache-Nr. 177/11).
88	Neue Unterführung unter der Bahntrasse am Reichenberger Weg	1	2.000	0					100	1.900		0				Im Zuge des Rahmenplans Albersbösch wird die neue Unterführung unter der Bahntrasse am Reichenberger Weg für die Jahre ab 2022in die Planung aufgenommen (siehe Drucksache-Nr. 177/11).
89	Ausbau des Knotenpunkts Schutterwälder Straße/Wichernstraße	1	800	0		50		200	550			0				Im Zuge des Rahmenplans Albersbösch wurde der Ausbau des Knotenpunkts Schutterwälder Straße/Wichernstraße aufgenommen (siehe Drucksache-Nr. 177/11). Der Ausbau des Knotenpunkts Schutterwälder Straße/Wichernstraße ist notwendige Folgemaßnahmen zum Radförderprogramm, da es sich um eine wichtige Radachse handelt. Deshalb sollten die Planung bereits in 2019 aufgenommen werden. Die Realisierung soll dann ab 2021 folgen.
90	Umwandlung der Unterführung Amselweg unter der Bahntrasse in eine Fuß- und Radwegunterführung	1	2.000	0					100	1.900		0				Im Zuge des Rahmenplans Albersbösch wurde die Umwandlung der Unterführung Amselweg in eine Fuß- und Radwegunterführung nach Anbindung der Platanenallee an den Kreisverkehrsplatz beim Norma für die Jahre ab 2022 eine Planungsrate aufgenommen (siehe Drucksache-Nr. 177/11).

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage			
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020	2021
91	Ausbau Franz-Ignaz-Krohmer-Straße Bohlsbach	1	270	20	250							0				Die Straße ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und soll deshalb ausgebaut werden. Aus verkehrlicher Sicht hat diese Straße eine höhere Erschließungsfunktion als die Laurentiusstraße. Der Ausbau Franz-Ignaz-Krohmer-Straße ist für den Ortsteil Bohlsbach als vordringlichste Straßenbaumaßnahme in 2018 vorgesehen.
92	Straße - Bühlerfeldstr. westl. BA, Bohlsbach Stufe II	1	420	160					260			0				Aufgrund andere vordringlicherer Straßenbaumaßnahmen in Bohlsbach (Ausbau Franz-Ignaz-Krohmer-Straße) weiterhin in Stufe II. Mittel unter Berücksichtigung der akt. Kostenfortschreibung geringfügig (+ 30 T€) erhöht.
93	Ausbau Laurentiusstraße Bohlsbach	1	240	0					240			0				Aufgrund andere vordringlicherer Straßenbaumaßnahmen in Bohlsbach (Ausbau Franz-Ignaz-Krohmer-Straße) weiterhin in Stufe II. Beide Maßnahmen können nicht parallel abgewickelt werden. Mittel unter Berücksichtigung der akt. Kostenfortschreibung geringfügig (+ 20 T€) erhöht.
94	Ausbau Am Katzensteg Bühl	1	425	0						425		0				Die Dringlichkeit dieser Straße im Vergleich mit den anderen Anmeldungen in Bühl ist aus Sicht des Straßenzustandes nachgeordnet. Von daher erfolgt weiterhin eine Einordnung in Stufe III.
95	Dorfmitte Eigersweiler	1	375	105						270		0				Im Rahmen des OEK Eigersweiler sollen die Umgestaltung der Dorfmitte sowie der Ausbau der angrenzenden Kirchstraße 2018/19 untersucht und bewertet werden. Für das Planungskonzept steht aus Übertragung nicht genutzter Haushaltsmittel noch eine Planungsrate von 36.400 € zur Verfügung. Die Realisierung ist für Stufe III eingeplant.
96	Ausbau Kirchstraße zwischen Dorfbrunnen und Gartenstraße Eigersweiler	1	560	20					540			0				siehe vorstehende Maßnahme - je nach Planungskonzept ist eine Umsetzung dieser Teilmaßnahme evtl. auch schon in Stufe II möglich.
97	Ausbau Senator-Burda-Straße Fessenbach, BA1	2	670	345	260	65						0				Die Entwurfsplanung hat ergeben, dass die Mittel nicht ausreichen. Deshalb werden weitere Mittel von 65 T€ in 2019 benötigt. Geplanter Baubeginn ist Frühjahr 2018.
98	Ausbau "Im Erb" Fessenbach	1	440	20					420			0				Mittelfristig wird auf jeden Fall ein Vollausbau erforderlich, zumal die Straße teilweise auch eng ist. Im Hinblick auf die verkehrliche Dringlichkeit anderer Maßnahmen und eine entsprechende Priorisierung ist eine Durchführung erst ab 2022 vertretbar.

* Konkretisierungsgrad der Planung:

0 = überschlägige Mittelreservierung

1 = Kostenprognose

2 = Kostenschätzung nach DIN

3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
99	Ausbau Grundmattstraße Rammersweiler	1	180	0							180	0				wünschenswerte Maßnahme, aber nicht prioritär. Aktuelle Kostenschätzung Fachbereich Tiefbau und Verkehr berücksichtigt.
100	Ausbau Laubenbergstraße Rammersweiler	1	300	0							300	0				Straße muss grundhaft erneuert werden. Deshalb sind die Kosten höher als beantragt. Aus Sicht der Straßenunterhaltung ist eine unmittelbare Sanierung aufgrund der verkehrlich untergeordneten Priorität in den nächsten Jahren nicht erforderlich und ist deshalb aufgrund anderer, drängenderer Maßnahme, eher nachrangig.
101	Umgestaltung Weinstraße (Bereich Rathaus) als Platz Rammersweiler	1	250	0							250	0				Die Maßnahme ist vielleicht wünschenswert aber nicht prioritär - eine Umsetzung in Stufe I oder II ist nicht absehbar. Die Rathausanierung erscheint wichtiger und wird in Stufe I umgesetzt.
102	Ausbau Rathausplatz Waltersweiler	1	250	150							100	0				Die Maßnahme ist als Fortführung des derzeitigen Ausbaustandards nach dem Dorfentwicklungskonzept sicher wünschenswert, hat aber aus Sicht der Straßenunterhaltung keine Priorität.
103	Ausbau Weierstraße Waltersweiler	1	500	0					500			0				Die Weierstraße dient u.a. auch der Erschließung des Baugebietes Spitalbündt und sollte deshalb möglichst vor Realisierung des Baugebietes umgebaut werden. Auch wenn die Aufsidelung des Baugebietes noch nicht festliegt, so sollte die Planung der Weierstraße beauftragt werden. Die Baumittel sind in Stufe II jedoch richtig etatisiert. Die Kosten wurden fortgeschrieben.
104	Neugestaltung Gottswaldstraße Waltersweiler	1	900	0					900			0				Die im Ortsentwicklungskonzept als wichtige Maßnahme eingestufte Straße hat verkehrlich nur eine untergeordnete Priorität, weshalb ein vollständiges Vorziehen in Stufe I nicht vertretbar wäre. Die Realisierung ist wegen der vorgeschlagenen Verengungen erst nach Aufsidelung des Baugebietes Spitalbündt sinnvoll.
105	Ausbau nördliche Hubertusstraße (Kreisstraße bis Ortsende) Weier	1	540	0							540	0				Der Zustand der Straße ist unstrittig nicht gut. Ein Vorziehen in die Stufe I ist in der Abwägung mit anderen, deutlich dringlicheren Maßnahmen jedoch nicht erforderlich. Kostenfortschreibung auf Grundlage aktueller Ausschreibungen.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
106	Ausbau Weinstraße (Bereich Abtsberghalle) Zell-Weierbach	1	250	20							230	0				Da es für die Umgestaltung der Weinstraße im Bereich der Abtsberghalle noch kein Planungskonzept gibt, ist der Ansatz in Stufe III richtig.
107	Ausbau Talweg Zell-Weierbach	1	1.500	30	20		50	200	1.200			0				Die Planung musste wegen knapper Planerressourcen zurückgestellt werden. Im Hinblick auf den Straßenzustand soll der Umfang der Maßnahme auf die gesamte Straße ausgedehnt werden. 2018 soll nun mit der Planung begonnen werden. Im Hinblick auf den hohen Abstimmungsbedarf ist ein Baubeginn vor 2020 nicht realistisch.
108	Erneuerung der Talbachbrücke im Talweg	1	180	0					180			0				Der Talweg soll ab 2020 abschnittsweise ausgebaut werden. In Höhe des Franz Herweges befindet sich eine gemauerte Bachverdolung, welche eine Vielzahl von Schäden aufweist. Im Hinblick auf den ohnehin geplanten Straßenausbau ist eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich, die Verdolung wird im Anschluss an den Ausbau des Talweges erneuert.
109	Ausbau Bühlensteinstraße Zell- Weierbach	1	290	0						290		0				Die Dringlichkeit ist im Vergleich mit dem Ausbau des Talweg nachgeordnet und muss deshalb in Stufe III geschoben werden.
110	Umgestaltung der Einmündung Schulstr. / Im Winkel Zell-Weierbach	1	55	0						55		0				Die Dringlichkeit ist im Vergleich mit dem Ausbau des Talwegs nachgeordnet. Daher ist kein Vorziehen in Stufe I vorgesehen.
111	Verbesserung Einmündung Lohgässle / Schulstraße Zell-Weierbach	1	35	0		35						0				Da noch Grunderwerbsfragen zu klären sind, ist eine Ausführung erst ab 2019 realistisch.
112	Ausbau Hungerberg zwischen Franz- Schmidt-und Weingartenstraße Zell- Weierbach	1	60	0					60			0				Die Dringlichkeit ist im Vergleich mit dem Ausbau des Talwegs nachgeordnet, wie bisher in Stufe II richtig
113	Ausbau Wilhelm-Hamm-Straße Zell- Weierbach	1	120	0						120		0				Die Dringlichkeit ist im Vergleich mit dem Ausbau des Talwegs nachgeordnet. Daher ist kein Vorziehen in Stufe I vorgesehen.
114	Ausbau Heizengasse Zell-Weierbach	1	400	0					400			0				Die Dringlichkeit ist im Vergleich mit dem Ausbau des Talwegs nachgeordnet. Daher ist kein Vorziehen in Stufe I vorgesehen. Vollausbau ist erforderlich, allerdings in Stufe II ausreichend.
115	Ausbau Steingässle Zell-Weierbach	1	150	0						150		0				Die Straße muss grundhaft erneuert werden. In Abwägung mit anderen Straßenbaumaßnahmen ist allerdings Stufe III ausreichend.
116	Teilerneuerung Franz-Herb-Weg und Stützmauer Zell-Weierbach	1	125	0						125		0				Die Straße muss grundhaft erneuert werden, eine Stützmauer ist erforderlich. In Abwägung mit anderen Straßenbaumaßnahmen ist allerdings Stufe III ausreichend.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage		
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020
117	Ausbau Stieggasse Zell-Weierbach	1	80	0							80	0			Die Straße muss grundhaft erneuert werden. In Abwägung mit anderen Straßenbaumaßnahmen ist allerdings Stufe III ausreichend.
118	Ausbau Stöcklesgasse Zunsweier	2	135	0							135	0			Die Dringlichkeit ist im Vergleich mit anderen Straßenmaßnahmen nachgeordnet. Ein Vorziehen in Stufe I deshalb nicht gerechtfertigt. Mit der Lebergstraße wurde und wird gerade noch eine sehr umfangreiche Straßenbaumaßnahme durchgeführt, die aufgrund der Komplexität erhebliche Haushaltsmittel erforderte.
119	Straßenarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet im Brand	1	210	190	20							0			Seit 2017 erfolgt der Ausbau des Baugebietes im vorderen Brand. Die Straße wird im Nachgang (2018) ausgebaut. Aufgrund von unabdingbaren Kostensteigerungen werden in 2018 weitere 20 T€ eingestellt.
120	Nachhaltigkeitskonzept für Straßen	1	4.800	1.000	500	400	500	400	2.000			0	70	80	Verstärkung der Mittel des Nachhaltigkeitskonzeptes, um Planungssicherheit und schnelles Reagieren auf günstige Straßengegebenheit bei Straßenmaßnahmen seitens der Versorger gewährleisten zu können.
121	Planungsmittel Schienenhaltepunkt Landratsamt / Messe	1	1.050	192							858	0			Ein Realisierungszeitpunkt ist immer noch nicht absehbar. Daher Mittel weiterhin in Stufe III.
122	Umgestaltung der Platanenallee 2. BA (Akazienweg bis B 33)	2	1.270	1.200	70							0			Siehe Vorlage-Nr. 131/17: Die Baufreigabe des 2. Bauabschnittes ist in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2017 vorgesehen. Für 2018 werden weitere Mittel von 70 T€ benötigt. Die zusätzlichen Kosten begründen sich im Wesentlichen aus den seit 2011 deutlich gestiegenen Straßenbaukosten und dem höheren Aufwand für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen.
123	Kreisel Südring / Platanenallee	1	530	30					500			0			weiterhin in Stufe II richtig.
124	Ausbau Eckenerstraße	1	620	30				50	540			0			Umsetzung in Stufe II wie bisher richtig.
125	Endausbau Beethovenstraße	1	280	0							280	0			wie bisher in Stufe III richtig.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage			
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020	2021
126	Ausbau DB Unterführung Kronenstraße/Badstraße mit Anschluss an den Südring	1	8.700	150	100	300			8.150			0			3.600	Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Bahn die Eisenbahnüberführung über die Badstraße dringend erneuern. Die Stadt wird entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2015 ein sogenanntes Aufweitungsverlangen äußern (siehe Drucksache- Nr. 061/15). Wegen der engen Verzahnung des Brückenneubaus und dem geplanten Schienenhaltepunkt LRA/Messe muss die Vorentwurfsplanung für diesen Haltepunkt vorgezogen und bei der Brücken- und Straßenplanung berücksichtigt werden.
127	Ausbau Zeppelinstraße (Tulla- bis Helmholtzstraße)	1	610	0					610			0				Sanierung in Stufe II ausreichend.
128	Ausbau Helmholtzstraße (Tulla- bis Okenstraße)	1	950	0					450	500		0				Ausbau in Stufe II und III ausreichend.
129	Endausbau beim alten Ausbesserungswerk	1	300	0						300		0				wie bisher in Stufe III richtig
130	Stadtwaldtrasse (Rückbau Alte Marlener Landstraße)	1	6.199	6.064						135		0				Der Rückbau der alten Marlenerstraße ist Bestandteil der Ausgleichsmaßnahmen zur Stadtwaldtrasse. Da die Straße derzeit noch als Zufahrt zur Kreideponie an der BAB 5 dient, ist der Realisierungszeitpunkt noch offen.
131	Endausbau Kreuzschlag II	2	450	80	90		280					0				Endausbau im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen. Entsprechende Kostenfortschreibung.
132	Erschließung Holderstock	2	1.375	490				100	785			0				Endausbau der Straße ist bis Ende 2021 erforderlich, da praktisch aufgesiedelt. fortlaufendes Programm
133	Verbesserung Straßenbeleuchtung und Abbau von Freileitungen	1	1.245	1.035		10		10	40	150		0				
134	Energetische Umrüstung der Straßenbeleuchtung	1	1.520	1.270		150	100					25	30	20		Umrüsten sind noch Bohlsbach, Waltersweiler und rund 400 HQL-Leuchten im Kernstadtbereich (ohne Innenstadt).
135	Erneuerung und Erhöhung der Lärmschutzwände an der B 3 / 33	3	970	100		200	500	170				0				Maßnahme wird durch das Regierungspräsidium im Rahmen der Brückensanierung der DB Brücke abgewickelt; Kostenanteil Stadt Offenburg.
136	Ausbau Josef-Kohler-Straße	1	740	0					20	720		0				Ausbau in Stufe II und III ausreichend.
137	Ausbau Josef-Kohler-Platz	1	250	0					250			0				wie bisher in Stufe II richtig.
138	Ausbau Wilhelmstraße zwischen Grabenallee und Philosophenweg	2	390	330	60							0				Die Ausführung der Straßenbaumaßnahme ist für 2018 vorgesehen. Aufgrund von Kostensteigerungen sind in 2018 zusätzliche Mittel von 60 T€ erforderlich.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage			
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020	2021
139	Neugestaltung der Wilhelmstraße zwischen Pfefferknoten und Luisenstraße	2	1.070	0	500	570						0	50	100		Im Zuge einer besseren Erschließung der Innenstadt von Osten und der Radachse Wilhelmstraße soll eine Neugestaltung der Wilhelmstraße erfolgen (siehe GR-Beschluss vom 21.11.2016).
140	Ausbau Friedrichstraße zwischen Weingartenstraße und Tannweg	1	485	0					485			0				wie bisher in Stufe II richtig
141	Ausbau Hildastraße zwischen Weingarten-/ Ortenberger Straße	1	850	0					850			0				wie bisher in Stufe II richtig
142	Quartier Oststadtstraßen	1	3.000	0					1.100	1.900		0				Auch die Straßen Albert Schweitzerstraße, Brunnlesweg, Turnhallenstraße und Schillerstraße sind in U/V der Straßendatenbank einklassifiziert und mittelfristig zu erneuern.
143	Kreisel Südring / Zähringerstraße	1	600	30				200	370			0				Dieser Kreisel hat verkehrlich eine höhere Priorität als der Keisel Südring/Platanenallee und muss deshalb teilweise bereits in Stufe I (2021) realisiert werden.
144	Kreisel Otto-Hahn-Straße / Drachenacker	2	1.100	450	300	350						0				Siehe Vorlage-Nr. 125/17: Maßnahme soll bald realisiert werden. Die durchgeführte Vorplanung hat zu Kostensteigerungen geführt. Diese begründen sich wie folgt: Erweiterung des Projektumgriffs nach Westen bis zur Auffahrt B3/33 aufgrund der Verlegung der südlichen Bushaltestelle nach Osten zwischen Knotenpunkt Otto-Hahn-Straße und Otto-Hahn-Brücke, barrierefreier Ausbau der beiden Bushaltestellen als Busbucht und deutliche Preissteigerungen im Straßenbau.
145	Ausbau Fessenbacher Straße als äußere Erschließung Seitenpfaden	2	700	350		350						0				geplanter Baubeginn: März 2018; Kostensteigerung von 100 T€. wie bisher in Stufe II richtig.
146	Ausbau Nikolaus-Ehlen-Weg	1	270	0					270			0				Auch die Straßen Eiserne Hand und Teichstraße sind in U/V der Straßendatenbank einklassifiziert
147	Quartier Stegerrnatt Ost	1	880	0			50		830			0				Mittelfristig sind hier Straßenbaumaßnahmen erforderlich.
148	Bäume Moltkestraße Bereich Kronenquartier mit Verlegung Gehweg	1	65	0			65					0				Die Grundstücksbereitstellung für die Gehwegverbreiterung erfolgt unentgeltlich und ist im Städtebaulichen Vertrag mit der Bedingung einer entsprechenden Baumpflanzung geregelt. Die Realisierung der Baumpflanzungen schließt sich direkt an die Straßenumbaumaßnahme Moltkestraße (Radweg) an.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
149	Radwegeprogramm	2	8.119	7.079	110	110	110	110	600			0				Im Rahmen des Radwegförderprogramms V hat der GR beschlossen, für 10 Jahre zusätzliche Mittel bereitzustellen. Reduzierung der Jahre 2018-21 um je 90.000 € zur Deckung Ausbau Wilhelmstraße (Pfefferleknuten bis Luisenstraße). Das Radwegförderprogramm V läuft 2024 aus.
150	Neubau von Mobilitätsstationen	2	810	260	100	50	30	30	220	120		175	50	30	110	Im Rahmen des neuen Mobilitätsmanagements und des Klimaschutzkonzeptes sollen 2018/2019 weitere Stationen eines öffentlichen Mobilitätsangebotes (ÖPNV, Carsharing, Fahrräder, Pedelecs) an den Standorten Mühlbach/alte Spinnerei, Seidenfaden und Freizeitbad/LRA angeboten werden.
151	Einrichten einer Mobilitätszentrale	1	105	30			75					0			100	Im Rahmen des neuen Mobilitätsmanagements und des Klimaschutzkonzeptes soll eine Mobilitätszentrale eingerichtet werden. Durch diese Einrichtung sollen Privatpersonen und Unternehmen auf die Angebote des Umweltverbundes aufmerksam gemacht und zur Nutzung ermuntert werden. Konzepterarbeitung 2018, Einrichtung eines "Provisoriums" in 2020.
152	BKZ Barrierefreier Umbau Haltestellen	1	300	0	100	200						0				Zuschüsse an die Technischen Betriebe Offenburg.
153	Umbau Stegertmatstraße und Rückbau Parkplätze Bürgerpark wg. Neubau Freizeitbad	2	1.000	400	600				0			0				Mit dem Freizeitbad wird die Stegertmatstraße im Bereich des neuen Bades umgestaltet sowie die bisherigen Stellplätze im Bürgerpark zurückgebaut. Aufgrund der bereits durchgeführten Ausführungsplanung erfolgt eine Kostenfortschreibung. Danach reduzieren sich die Kosten um 200 T€.
154	Erneuerung Mühlbachbrücke in der Wasserstraße	1	750	50				300	400			0				Es liegen drei Varianten vor. Nach Abstimmung mit dem Denkmalamt soll Beschlussvorschlag im VKA Januar 2018 beraten werden. Eine Realisierung ist für 2021/22 vorgesehen.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
155	Erneuerung der Stegermattbrücke	1	3.000	0	50	50				2.900		0				Gem. Vorlage 126/17 ist mit einem Ersatzneubau in bzw. ab 2022 zu rechnen. Da die Stegermattbrücke die Rheintalbahn quert, muss hier für einen Neubau um das Jahr 2022 mit einer langen Planungs- und Genehmigungs-phase gerechnet werden. Diese kann, aufgrund erforderlicher Sperrpausen für den Bahnverkehr, sehr schnell mehrere Jahre betragen. Es ist daher sinnvoll mit der Planung für einen Neubau im Jahr 2018 zu beginnen. Daher sollten bereits für 2018 und 2019 Planungsmittel bereitgestellt werden. Für die Planung sind 100 T€ erforderlich.
156	Instandsetzung der Schwarzwaldbrücke	1	2.000	0		100				1.900		0				Gem. Vorlage 126/17 ist die Instandsetzung der Schwarzwaldbrücke im Jahr 2024 geplant. Die Kosten für eine umfassende Instandsetzung werden sich voraussichtlich auf 2 Mio. € belaufen. Die Instandsetzungsarbeiten sind vom Aufwand vergleichbar mit der Otto-Hahn-Brücke. Die Kosten sind jedoch durch die größeren Abmessungen deutlich höher anzusetzen. Mit der Instandsetzung ist keine Erhöhung der Verkehrslasten verbunden. Die theoretische Nutzungsdauer der Brücke bis 2052 kann durch diese Maßnahme erreicht werden.
157	Ausbau Trogbauwerk der DB Überführung Platanenallee	1	500	0		250	250					0				Im Rahmen der Erneuerung der DB Überführung in der Platanenallee werden Arbeiten am bestehenden Trogbauwerk erforderlich. Dieses Trogbauwerk liegt im Eigentum und der Unterhaltung der Stadt. Da die Bahn die Ausführung für 2019 plant, muss der Ausbau des Trogbauwerkes ebenfalls ab diesem Zeitpunkt erfolgen.
158	Erneuerung Kinzigbrücke in der Hesselhurer Straße Griesheim	1	2.500	0							2.500	0				Brückenerneuerung ist derzeit ab 2029 also in Stufe III geplant.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage		
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020
159	Talbachverordlung in der Weingartenstraße	1	1.000	0			100	400	500		0				Gem. Vorlage 126/17 ist mit einem Ersatzneubau in bzw. ab 2022 zu rechnen.Da die theoretische Nutzungsdauer um das Jahr 2000 erreicht wurde und die eingeschränkte Verkehrslast in einer Hauptstraße nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen entspricht, sollte der Durchlass erneuert werden. Der Neubau wird dann, gemäß dem strategischen Ziel der uneingeschränkten Nutzung, für das aktuelle Lastmodell LMM bemessen. Die Kosten für einen Ersatzneubau belaufen sich, nach heutigem Stand, auf ca. 1 Mio. € brutto.
160	Instandsetzung der Kurt Schuhmacherbrücke	1	750	0					750		0				Gem. Vorlage 126/17 ist die Instandsetzung der Schwarzwaldbrücke im Jahr 2025 geplant. Mit der Instandsetzung ist keine Erhöhung der Verkehrslasten verbunden.
161	Erneuerung der Südringbrücke über die DB	1	6.500	0	100				6.400		0				Gem. Vorlage 126/17 ist mit einem Ersatzneubau in bzw. ab 2023 zu rechnen. Da die Südringbrücke die Rheintalbahn quert, muss hier für einen Neubau um das Jahr 2023 mit einer langen Planungs- und Genehmigungsphase gerechnet werden, da die Bautätigkeit unter laufendem Bahnbetrieb stattfinden muss. Die Planung für einen Neubau sollte daher bereits 2018 begonnen werden. Hierfür sind Planungsmittel von 100 T€ erforderlich.
162	Ertüchtigung der Zähringerbrücke	2	1.700	0		100	900	700			0				Gem. Vorlage 124/17 ist die Instandsetzung der Zähringerbrücke im Jahr 2019 geplant. Aufgrund des Zustands ist eine umfangreiche Instandsetzung erforderlich.
163	Ertüchtigung der Brücke Otto Hahnstr/Verl. B3/33	1	2.900	0					300	2.600	0				Gem. Vorlage 126/17 ist mit einem Ersatzneubau in bzw. ab 2025 zu rechnen. Aufgrund statischer Probleme ist mittelfristig ein Ersatzneubau erforderlich, dessen Kosten sich nach aktuellem Stand auf ca. 2,9 Mio. € belaufen.
164	Neubau Johannisbrücke über Mühlbach	1	1.350	0					100	1.250	0				Gem. Vorlage 126/17 ist mit einem Ersatzneubau in bzw. ab 2029 zu rechnen. Die Planung ist grob im Zeitraum zw. 2022 und 2025 vorgesehen. Die Kosten des Ersatzneubaus belaufen sich nach aktuellem Stand auf ca. 1,35 Mio. €.
165	Instandsetzung Brücke Marlenestraße/Verl. B3/33	1	600	0					600		0				Gem. Vorlage 126/17 ist die Brückeninstandsetzung im Jahr 2025 geplant. Die Kosten für eine Instandsetzung belaufen sich auf ca. 600 T€ brutto.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage		
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021	ff.
166	Neubau der Unionbrücke	1	10.000	0						1.800	8.200	0				Gem. Vorlage 126/17 ist mit einem Ersatzneubau in bzw. ab 2030/2031 zu rechnen. Da die Unionbrücke die Rheintalbahn quert, muss hier für einen Neubau um das Jahr 2030 mit einer langen Planungs- und Genehmigungsphase gerechnet werden. Es ist daher sinnvoll mit der Planung für einen Neubau um das Jahr 2024 herum zu beginnen. Für die Jahre 2024 bis 2029 werden Planungsmittel in Höhe von ca. 1,8 Mio. € erforderlich. Für einen Neubau ab 2030 kann von Kosten in Höhe von ca. 7-8 Mio. € ausgegangen werden.	
	Summe Teilhaushalt 11		110.703	22.150	3.340	3.770	3.310	3.520		44.770	29.843	200	130	200	110	20	3.810
	Teilhaushalt 12 - Kultur																
167	Grundsätzliche Sanierung und Erneuerung der Beleuchtungsanlage Ritterhaus Museum	1	1.970	270							1.700	0					Langfristig erforderlich; wie bisher in Stufe III richtig.
168	Energetische Sanierung denkmalgeschütztes Ritterhausmuseum		175	0		175											Die Fenster sind dringend sanierungsbedürftig. Ergänzend werden zur energetischen Optimierung Dämmarbeiten sowie Verbesserungen in der Elektroinstallation vorgenommen.
169	Weiterentwicklung Salmen - museales und bauliches Konzept	1	60	0	60												Gemäß der Vorlage Nr. 080/17 sollen für die Weiterentwicklung des Salmen in 2018 Zuschussmittel beantragt und gleichzeitig ein museales Konzept erarbeitet werden. Hierfür sind entsprechende Planungsmittel erforderlich.
170	Sanierung Heizzentrale Kulturforum mit BHKW	1	370	0		50				320		0					Beim Umbau des Kulturforums wurde ein gebrauchter Kessel aus einer anderen städtischen Liegenschaft verbaut. Daher wird mittelfristig eine Sanierung der Heizzentrale notwendig. Als Alternative wird in 2019 der Anschluss an ein Fernwärmenetz geprüft, dann wären 50 TEUR vs. auskömmlich und der Ansatz in Stufe II könnte entfallen

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage			
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020	2021
171	Wahrnehmung der Kultur im öffentlichen Raum	2	169	38	39	92						0				Mediale Präsenz ist auch für die kulturellen Angebote der Stadt Offenburg von großer Bedeutung. Bisher sind die Möglichkeiten dazu im öffentlichen Raum noch sehr eingeschränkt. Der Gemeinderat befürwortete in seinem Beschluss vom 29.05.2017 (Vorlage 165/16) deshalb eine erhöhte Präsenz der Angebote zur kulturellen Daseinsfürsorge im Stadtgebiet, in der Innenstadt sowie auf dem Kulturforum und damit die stufenweise Anschaffung div. Werbeutensilien (Kulturtürme, Stelen, Werbewürfel). Die Umsetzung soll stufenweise erfolgen - die Reihenfolge wird noch im Kulturausschuss beraten und festgelegt.
172	Neue Zuschauertribüne Reithalle		260	0	260							0				Im Jahr 2013 wurden erhebliche Sicherheitsmängel an der mobilen Teleskoptribüne in der Reithalle (Eröffnung 2000) festgestellt. Damit diese für unsere Veranstaltungen wichtige Spielstätte kurzfristig noch weitergenutzt werden konnte, wurde die Entscheidung getroffen eine Reparatur durchzuführen, die kurzfristig einen weiteren Spielbetrieb und eine weitere Nutzung für einen begrenzten Zeitraum (ca. 5 Jahre) ermöglichte, jedoch ohne Gewähr seitens der durchführenden Firma. Die Tribüne (17 Jahre) entspricht nicht mehr in allen Belangen der aktuellen UVV (Unfallverhütungsvorschrift).
173	neue Beschallungsanlage Reithalle		160	95	65							0				Die vorhandene Tonanlage hat bereits 17 Betriebsjahre und entspricht nicht mehr dem aktuellen Standard. Es besteht kaum noch Akzeptanz bei Künstlern und Kunden, da heute digitale Technik "State of the art" ist.
174	neue Bestuhlung Reithalle		50	0		50						0				Die Bestuhlung ist nach 17 Betriebsjahren teilweise defekt und soll im Zusammenhang mit der neuen Tribüne erneuert werden. Auch soll mittelfristig ein automatisches Nummerierungs/Reservierungssystem zum Einsatz kommen. Die Gesamtkosten sollen gut zur Hälfte über zusätzliche Mittel und zur anderen Hälfte aus laufenden Mitteln des Fachbereichs finanziert werden.
175	Neue Kunstankäufe		80	40	10	10	10	10				0				fortlaufendes Programm

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020	
176	Halle Bohlsbach - großer Bauunterhalt (Sonnenschutz, Innenwände, Ausstattung, Decken, Heizung, MSR)	1	210	0					210		0				Im Rahmen des Instandhaltungsplanes FB 5 mittelfristig bautechnisch notwendig.
177	Ergänzung Bestuhlung Halle Bohlsbach		8	0	8										Bei dem jetzigen Bestand reichen die Tische und Stühle nicht für 400 Personen. Mind. 5 mal im Jahr gibt es solch große Veranstaltungen. Es wird ein Zuschuss in Höhe der Hälfte der vsl. Anschaffungskosten gewährt.
178	Nahwärmekonzept Freihof-Halle und Feuerwehr Waltersweiler	0	550	300			50	200			0				Eine Umsetzung soll ggf. gemeinsam mit der Sanierung des Feuerwehrhauses Waltersweiler in 2021/22 erfolgen (s. lfd. Nr. 47).
179	Festhalle Windschlag - großer Bauunterhalt (Dach, Innenwände, Wasser/Abwasser, Heizung, MSR)	1	260	0				260			0				Im Rahmen des Instandhaltungsplanes FB 5 mittelfristig bautechnisch notwendig. Ist weiterhin in Stufe II richtig.
180	Sanierung der Abtsberghalle Zell-Weierbach	2	1.425	175				1.250			0				Bereits in 2017 wurde eine Planungsrate eingestellt, welche noch zur Verfügung steht, damit die erforderlichen Maßnahme und entstehenden Kosten ermittelt werden können. Da die Abtsberghalle als Prüffall für den Denkmalschutz eingestuft worden ist, ist die noch ausstehende Stellungnahme Voraussetzung für die weiteren Nutzungskonzepte. Daher sind die in Stufe II benannten 1,25 Mio. EUR eine reine "Hausnummer", welche ggf. nach Abschluss der Planung und Eingang der Stellungnahme noch konkretisiert werden müssen.
	Summe Teilhaushalt 12		5.747	918	442	377	10	60	2.240	1.700	0	0	0	0	13
	Teilhaushalt 13 - Schule und Sport														
181	Lagerung gefährlicher Stoffe in Schulen	0	160	0	80	80					0				Im Schulunterricht werden mehr oder weniger intensiv Druckgasflaschen mit verschiedenen Stoffen verwendet und gelagert. Den immer weitergehenden Vorschriften der Gefahstoffverordnung muss durch geeignete, abgestufte Massnahmen entsprochen werden, sonst werden künftig bei Sicherheitsbegehungen keine Freigaben mehr erteilt.
182	Energetische Sanierung Schule Bohlsbach (Altbau)	1	200	0					200		0				Im Vergleich zu anderen Objekten erst mittelfristig, in Stufe II erforderlich.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage			
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020	2021
183	Umrüstung der alten Schulküche Elgersweiler zu einer Mensa für Hortkinder	1	125	0	125							0				Bisher essen die Hortkinder in Kita Elgersweiler. Aufgrund der zusätzlichen Kinder in der Kita und auch immer mehr Kindern im Hort, ist dies nicht mehr weiter so machbar. Deshalb soll die bisherige alte Schulküche im Hortgebäude so umgebaut werden, dass dort sowohl das Essen ausgegeben als auch gegessen werden kann.
184	Schule Elgersweiler - Fensteraustausch altes Schulhaus	0	85	0					85			0				Massnahmen werden soweit erforderlich im Zusammenhang mit aktuellen Umbau der Schulküche durchgeführt. Ein vollständiger Fensteraustausch ist aktuell nicht erforderlich. Die Maßnahme ist deshalb in Stufe II einzuordnen.
185	Energetische Sanierung der Außenfassade Schule Elgersweiler	1	705	590					115			0				Die Maßnahme ist im Zuge der Errichtung des Nahwärmenetzes nochmals zu bewerten und dann ggf. auszuführen. Eine Umsetzung ist dann ggf. in Stufe II im Zusammenhang mit der Sanierung der Sporthalle sinnvoll.
186	Schule Fessenbach - großer Bauunterhalt (Innenwände, Bodenbeläge, Wasserversorgung, Heizung, Umbau PC-Raum in Mensa)	1	272	0	162				110			0				Die Instandhaltung ist mittelfristig erforderlich. Der Umbau des ehemaligen Computerraumes in einen Essraum erfolgt wie vereinbart zum Ende des Schuljahr 2017/18.
187	Sanierung Schule Griesheim (Außenfassade)	1	630	490					140			0				mittelfristige Sanierung der Außenfassade Richtung Norden ist wünschenswert; weiterhin in Stufe II richtig.
188	Dachsanierung Schule Rammersweiler	1	200	135	65							0				In 2018 wird ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung erstellt.
189	Ausbau Mensa Schule Rammersweiler	1	120	0					120			0				Zum Schuljahr 2015/16 wurde der Hort von der Kindertagesstätte an die Grundschule verlagert. Seither erfolgt der Mensabetrieb im direkt daneben liegenden Foyer der Halle Rammersweiler. Zur Vorbereitung der Speisen wird die dort befindliche Küche genutzt. Dies ist zwar keine optimale Lösung aber gut vertretbar. Im Rahmen des normalen Bauunterhalts wird geprüft, ob kleinere bauliche Anpassungen möglich sind um den Komfort zu erhöhen.
190	Errichtung Lagerschuppen bei Halle/Schule Rammersweiler	1	50	0					50			0				In 2018/19 werden im Rahmen der Planungen für die Sanierung des Rathauses Rammersweiler insgesamt die vorhandenen Räumlichkeiten in Rammersweiler geprüft. Grundsätzlich sollte versucht werden mit dem vorhandenen Platz auszukommen. Sollte sich hier eine andere Einschätzung ergeben, wäre eine Umsetzung in Stufe II ggf. denkbar.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					ff.	Begründung HA/GR-Vorlage
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		
191	Eichendorffschule - Umbau und Eingliederung SFZ Albersbösch.	3	6.920	600	1.500	2.500	2.320					0	1.150	600		Laufende Maßnahme im Rahmen der Schulentwicklung - siehe Drucksache Nr. 106/17.
192	Eichendorffschule - energetische Gebäudesanierung	3	6.780	200	1.500	2.500	2.580					0			1.152	Teil der Maßnahme dient der energetischen Optimierung, welche durch Tilgungszuschüsse der KfW gefördert wird.
193	Sanierung und Umbau mit Mensa Georg-Mensch-Schule	3	5.760	1.370	1.000	1.500	1.890					0		1.400		Laufende Maßnahme im Rahmen der Schulentwicklung - siehe Drucksache Nr. 106/17.
194	Georg-Mensch-Schule - energetische Gebäudesanierung	3	4.390	100	1.000	1.590	1.700					0			751	Teil der Maßnahme dient der energetischen Optimierung, welche durch Tilgungszuschüsse der KfW gefördert wird.
195	Kleinspielfeld Waldbachschule	0	350	0					350			0				Aufgrund von Schäden im Untergrund ist mittelfristig die Sanierung erforderlich - vorher sind auch Alternativen zu prüfen.
196	Umbau und Sanierung Astrid-Lindgren-Schule	1	3.327	1.827					1.500			0				Kein dringender Handlungsbedarf - Konzept muss zu gg. Zeit entwickelt werden. Derzeit in Stufe II richtig.
197	Konzept Oststadtschule 2018 ff.		50	0	50							0				In 2018/19 wird konzeptionell geprüft, wie es mit der Oststadtschule weitergeht. Hierfür werden auch Planungsmittel von 50 T€ benötigt. Zur Umsetzung werden vs. in Stufe II weitere Mittel erforderlich, die derzeit aber noch nicht quantifiziert werden können.
198	Sanierung Klassentrakt Okengymnasium	1	300	0					300			0				Wünschenswert aber aufgrund anderer, dringenderer Baumaßnahmen im Schulbereich eher in Stufe II zu priorisieren.
199	Okengymnasium, Sporthalle - großer Bauunterhalt (Lüftung, MSR)	1	370	0					370			0				Im Rahmen des Instandhaltungsplanes FB 5 mittelfristig bautechnisch notwendig, weiterhin in Stufe II richtig.
200	Schillergymnasium - Anbau Lehrerbereich und Sanierung Fachräume	3	6.860	2.500	1.000	1.500	1.860					0	1.450			Laufende Maßnahme im Rahmen der Schulentwicklung - siehe Drucksache Nr. 106/17
201	Schillergymnasium - Energetische Sanierung	3	2.290	200	690	800	600					0			366	Im Zuge der vorstehenden Maßnahmen soll auch eine energetische Sanierung erfolgen, die durch Tilgungszuschüsse der KfW gefördert wird.
202	Schallschutz und Heizung Saal Schiller-Gymnasium	1	120	0					120			0				derzeit nicht zwingend erforderlich - wie bisher in Stufe II richtig.
203	Theodor-Heuss-Realschule Pavillon	1	160	10					150			0				Sanierung mittelfristig erforderlich - derzeit aber wie bisher in Stufe II richtig.
204	Maßnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz an versch. Schulen		850	400		25		25	200	200		0				Fortlaufendes Programm; aufgrund bestehender Haushaltsüberträge aus Vorjahren etwas reduziert.
205	Multimedia-Konzept an Schulen		2.272	1.912	30	30	30	30	120	120		0				Fortlaufendes Programm

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage				
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020	2021	ff.
206	Digitalisierungsoffensive an Offenburger Schulen 2020		1.800	0	50	200	350	350	850		0	30	130	230	230	620	Umsetzung der neuen Multimediaempfehlungen des Landes und der Kommunalen Landesverbände. Frühzeitige Mitteleinstellung im DHH 2018/2019 zur Sicherstellung einer evtl. Co- Finanzierung durch Landeszuschüsse erforderlich (vgl. GR-Vorlage 093/17).
207	Schulmöbel Sanierungsprogramm	1	1.454	734	60	60	60	60	240	240	0						Fortlaufendes Programm
208	Programm Schulhoferneuerung	1	3.335	1.535	150	150	150	150	600	600	0						Fortlaufendes Programm
209	2. Bauabschnitt Schulhoferneuerung Eichendorffschule und SFZ Albersbösch	1	500	0				50	450		0						Zusätzliche Maßnahme, welche nicht über das fortlaufende Schulhofprogramm finanziert werden kann.
210	Neugestaltung Schulhof GHS Fessenbach	1	250	0					250		0						Zusätzliche Maßnahme, welche nicht über das fortlaufende Schulhofprogramm finanziert werden kann.
211	Sporthalle Elgersweiler - Gesamtsanierung	1	5.100	300				100	4.700		0				35		Die Maßnahme ist nicht zwingend bereits in Stufe I umzusetzen. Allerdings sollen in 2021 Planungsmittel bereitgestellt werden, so dass eine Umsetzung dann ab 2022 erfolgen kann.
212	Investiver Mehraufwand für Nahwärmenetz der Heizanlagen im Umfeld Halle Elgersweiler	1	180	0					180		0						Maßnahme soll mit Sanierung der Sporthalle in Stufe II ggf. umgesetzt werden - ein Gesamtkonzept muss jedoch noch entwickelt werden.
213	Zuschuss Rückbau Aschenbahn FV Weier und Neugestaltung als Rasenfläche	1	10	0	10						0						Die Aschenbahn der Rasenfläche des FB Weier wird nicht benötigt, so dass ein Rückbau sinnvoll ist. Analog dem Vorgehen in Zunsweier soll dies jedoch eine Vereinsmaßnahme sein, zu der ein Zuschuss von bis zu 10 TEUR geleistet wird.
214	Sanierung Sporthalle Zunsweier	2	3.500	0					3.500		0						Die Halle ist trotz ihres Alters in einem vergleichsweise guten Zustand. Trotzdem ist mittelfristig in Stufe II eine größere Sanierung erforderlich, die nach der Sanierung der Sporthalle Elgersweier durchgeführt werden soll. Durch regelmäßige Bauunterhaltungsmaßnahmen wird dafür gesorgt, dass es zu keinem Substanzverlust kommt.
215	Generalsanierung Sporthalle Schillergymnasium 2. BA	2	2.150	1.100					1.050		200						Eine große 1. Bauabschnitt ist bereits durchgeführt. Die restlichen Sanierungen sollen in Stufe II durchgeführt werden.
216	Sporthalle Schillergymnasium - energetische Gebäudesanierung	2	1.600	900					700		0						siehe vorstehende Erläuterungen
217	Nordwesthalle - großer Bauunterhalt (Elektro, Lüftung, Heizung, MSR)	1	455	0					455		0						Im Rahmen des Instandhaltungsplanes FB5 mittelfristig bautechnisch notwendig.
218	Generalsanierung Sporthalle Okengymnasium	3	820	450					370		0						verschiedene Kleinmaßnahmen, die mittelfristig erforderlich werden.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage			
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020	2021
219	Umsetzung Sportrasenkonzept - Innenstadt	1	1.290	925	320	45						0				Siehe GR-Vorlage 128/15 - mit erster Priorität wird 2016/17 das Trainingszentrum SCO umgesetzt - nach einigen Verzögerungen haben die Bauarbeiten im Herbst 2017 begonnen. In einem zweiten Schritt soll 2018/19 die Maßnahme DJK/Ataspor realisiert werden.
220	Ersatzbeschaffung Geräte für Sporthallen	1	528	348		10		10	80	80		0				Fortlaufendes Programm
221	BKZ für Sporthäuser- und Sportanlagenanierungen	1	2.710	1.510	100	100	100	100	400	400		0				Fortlaufendes Programm
222	Sanierung Karl-Heitz-Stadion	0	130	100	30							0				Planungsmittel für Sanierungskonzept, dass im Sportausschuss Februar 2018 vorgestellt wird – je nach Dringlichkeit ggf. in Runde 2 des Haushalts durch erste Baumbittel zu ergänzen.
223	BKZ Erneuerung Kunstrasen- Deckschicht Karl-Heitz-Stadion sowie Umrandung	1	141	0				141				0				Nach 15 Jahren ist eine Sanierung/Erneuerung erforderlich. Vereinsmaßnahme mit Baukostenzuschuss im Sinne der stadteigenen Sportförderichtlinien.
224	BKZ Erneuerung Kunstrasen- Deckschicht Schaible-Stadion Umrandung	1	115	0				115				0				Nach 15 Jahren muss die Deckschicht getauscht werden. Vereinsmaßnahme mit Baukostenzuschuss im Sinne der stadteigenen Sportförderichtlinien.
225	BKZ Sanierung Tartanbelag Schaible- Stadion	0	128	0					128			0				Die Oberschicht des Tartanbelages zeigt auf Grund der intensiven Nutzung Abnutzungserscheinungen. Eine Sanierung wird daher in den nächsten Jahren unumgänglich sein. Weiterhin in Stufe II richtig - die Sanierung des Kunstrasens ist vorrangiger.
226	BKZ Generalsanierung Vereinsheim SV Ata Spor	1	176	0					176			0				Das Vereinsheim wurde viele Jahre intensiv durch den inzwischen aufgelösten Tennissclub Grün-Weiß Offenburg genutzt. Nachdem das Vereinsheim kurze Zeit nicht genutzt wurde, wurde es zunächst auf Probe für drei Jahre an den SV Ata Spor verpachtet. Da sich dieses Konstrukt grundsätzlich zu bewähren scheint, ist nun in den nächsten Jahren eine Generalsanierung des Vereinsheimes unumgänglich. Dies hat auch eine bereits erfolgte Ortsbegehung ergeben. Vereinsmaßnahme mit Baukostenzuschuss im Sinne der stadteigenen Sportförderichtlinien.
	Summe Teilhaushalt 13		69.718	18.236	7.922	11.090	11.640	1.131	18.059	1.640	200	2.630	2.130	230	230	2.924

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
	Teilhaushalt 14 - Familie und Soziales															
227	Anna-von-Heimburg-Haus Schadenssanierung	1	3.000	1.000	2.000							0				Sanierung wegen Schäden in der Bausubstanz unumgänglich.
228	Baukostenzuschuss an Paul-Gerhardt-Werk für Neubau eines Pflegeheims in Bohlsbach		235	0	235							0				Zuschuss wurde im NT 2017 beschlossen und für 2018 zugesagt.
	Summe Teilhaushalt 14		3.235	1.000	2.235	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Teilhaushalt 15 - Förderung von Kindern und Jugendlichen															
229	Jugendarbeitsprojekt - großer Bauunterhalt (Dach, Fenster, Sonnenschutz, Innenwände, Bodenbeläge)	1	115	15					100			0				Im Rahmen des Instandhaltungsplanes mittelfristig bautechnisch notwendig, Weiterhin in Stufe II richtig.
230	Kleinbus Jugendarbeitsprojekt	1	30	0	30							0				Die Abteilung 9.3 besitzt vier Kleinbusse, die für pädagogische Angebote (Jugendarbeitsprojekt, Ausflüge und Aktionen der Kinder- und Jugendarbeit und der Kitas) sowie für Besorgungen und Transporte benötigt werden. Einer dieser Busse ist in einem nicht mehr fahrtüchtigen Zustand und muss dringend ersetzt werden. Benötigt wird ein Kleinbus, der einerseits 9 Sitze für Ausflüge von Gruppen bietet, andererseits aber auch viel Stauraum für Transporte hat, also möglichst eine Hochdach). Ebenfalls notwendig ist eine Anhängerkupplung. Kein Neufahrzeug, Jahreswagen ist ausreichend.
231	Lärmreduzierungsmaßnahmen Kitas		160	0	80	80						0				Mit vom Gebäudemanagement entwickelten Maßnahmen kann die Raumakustik in Kitas so verbessert werden, dass der Lärmpegel deutlich weniger belastend für die Erzieher/innen ist. Dies ist auch eine Maßnahme im Rahmen des Betriebl. Gesundheitsmanagements.
232	Kita Elgersweier 1. Fensteraustausch Altbau 2. Fassaden- und Dachsanierung	1	270	40					230			0				Gemäß dem vom Hochbau (FB 5) priorisierten Instandhaltungsplan weiterhin in Stufe II richtig.
233	Hütte für die Waldgruppe Fessenbach		50	0	50							0				Gemäß Drucksache 087/17 soll eine weitere Wald-Kita-Gruppe mit 10 Plätzen in Fessenbach entstehen, für die eine Hütte benötigt wird.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen				Zuschüsse / Erlöse				Begründung HA/GR-Vorlage			
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018		2019	2020	2021
234	Kiga Griesheim Anbau Mensa, Gruppenraum und Sanierung Hort	1	575	300	275							0				In der Kita steht keine ausreichende Küche sowie kein Essraum für die Kleinkinder zur Verfügung. Ein Konzept liegt bereits vor. Es ist sinnvoll, die Maßnahmen angesichts der geplanten Erweiterung der Kita um eine weitere Gruppe parallel umzusetzen. Auch empfiehlt es sich in diesem Zusammenhang die notwendige Innensanierung der Fenster und Decken mit zu erledigen.
235	Anbau Kita Waltersweiler	0	2.500	0	1.250	1.250						0	240			Die städtische Kita Waltersweiler kann um drei Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen erweitert werden. Der baldige Ausbau drängt sich wegen des bereits bestehenden Bedarfs, der mangelnden Struktur für Kinder unter drei Jahren und des geplanten großen Baugebiets Spitalbühnd auf. Auch liegt Waltersweiler sehr zentral und kann auch von Kindern aus nord-westlichen Stadtteilen und der Innenstadt gut erreicht werden (vgl. Drucksache 087/17).
236	KiGa Weier - großer Bauunterhalt (Ausstattung, Decken, Elektro, Wasser/Abwasser, Heizung, MSR, Windfang)	1	270	0					270			0				Gemäß dem vom Hochbau (FB 5) priorisierten Instandhaltungsplan weiterhin in Stufe II richtig.
237	Sanierung MSR / Heizung / Decken Kita Windschlag	1	175	0	175											Sanierung ist aufgrund des Alters der Anlage und im Rahmen des Instandhaltungsplanes des Gebäudemanagements zeitnah erforderlich. Parallel erfolgt die zwingenden Umstellung von analogem zu digitalem Anschluss der MSR.
238	Anbau Kita SFZ am Mühlbach	0	1.630	1.630								0	240			gem. Vorlage 082/17 (GR v. 24.07.2017) Baubeginn im Januar 2018 - Fertigstellung (einschl. Außenanlagen) voraussichtlich im November 2018. Auch werden die eingeplanten Zuschüsse in 2018 erwartet.
239	Kindertagesstätten - Einbau neuer Garderoben und Kinderwagen- abstellplätze	0,1	179	106	53	20						0				Sukzessive Umsetzung eines einheitlichen Standards
240	Versch. Kitas - Geräteaustausch alter Geräte wie Gewerbespül-maschine, Waschmaschine, Trockner, Konvektomat		50	0	25	25						0				Die in fast allen Kitas mittlerweile vorhandenen Küchen und andere Elektrogeräte erfordern immer wieder den Austausch alter Geräte, in den nächsten Jahren insbesondere in den Kitas Griesheim, Weier und Rammersweiler.
241	SFZ Albersbösch - großer Bauunterhalt (Dach, MSR (Heizung), Elektro)	1	550	0					550			0				Im Rahmen des Instandhaltungsplanes FB 5 mittlfristig bautechnisch notwendig. Weiterhin in Stufe II richtig.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
242	Sanierung und Umgestaltung Sanitärbereich Gruppe Orange SFZ Uffhofen		50	0		50										Früher Sanitärbereich des Hortes nun für Kita- und Krippengruppen. Mit der zunehmenden Zahl an Wickelkinder, soll ein geschützter Wickelbereich eingebaut werden, der nicht von durchlaufenden Personen eingesehen werden kann. Dazu bedarf es einer gesamten Umgestaltung, bei der auch zahlreiche andere Mängel in diesem Bereich behoben werden.
243	KiGa "Haus der kleinen Freunde" - Anbau Krippenplätze	2	1.205	1.180	25							334				Der weitere Bauverlauf hat gezeigt, dass ein Zusatzbedarf von insgesamt 25 T€ besteht. 15 T€ für Erstaussstattungen und ca. 10 T€ für Beseitigung neu erkannter Mängel.
244	Ersatzbeschaffung Spielgeräte	1	260	140	10	10	10	10	40	40	0					Fortlaufendes Programm
245	Außenanlage der Kita des SFZ am Mühlbach	1	168	8		160					0					Die Kita des SFZ am Mühlbach erhält einen Anbau für den Krippenbereich, in dessen Folge auch der Außenbereich für die Kleinkinder neu angelegt wird (Mittel von 91 TEUR sind hier im Hochbauprojekt enthalten). Mittlerweile ist klar, dass nach Abschluss der Maßnahme in einem zweiten Bauabschnitt auch der U3-Bereich komplett neu überarbeitet und angelegt werden muss. Das erfordert zusätzliche 168 T€, wovon 8 T€ noch zur Verfügung stehen.
246	Außenanlage der Kita des SFZ Oststadt	1	90	10	80						0					Maßnahme war bereits im DHH 2016/17 für das Jahr 2017/18 bereits unter dem Gesamttitel "Sanierung Außenanlagen Städt. Kitas" vorgesehen und ist gestartet. Der Kostenansatz wird nun aus Transparenzgründen gesondert ausgewiesen.
247	Außenanlage der kath. Kita Henry-Dunant	1	245	100	145						0					Das Außengelände dieser Einrichtung ist bislang recht klein und dazu noch schlecht geschnitten. Einzig der Wasserbereich, der vor ca. neun Jahren angelegt wurde funktioniert relativ problemlos, ansonsten muss alles andere überplant und neu angeordnet werden. In diesem Zusammenhang sollte das Außengelände und eine angrenzende städtische Fläche (die auf dem selben Grundstück liegt) erweitert werden. Ansonsten wird die Ausstattung den ansonsten üblichen Standards entsprechen.
248	Eltern-Kind-Zentrum Gebäudeerweiterung und Außenanlage tw. Neubau	1	180	100		80					0					Das Eltern-Kind-Zentrum verliert durch eine Gebäudeerweiterung ihren zentralen Bereich im Außengelände und braucht danach dringend eine Anpassung im Außenbereich.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
249	Sanierung Außenanlagen in den städtischen Einrichtungen bzw. Einrichtungen/Gebäude im städtischen Besitz	1	1.035	871	94	70						0				Bislang war auf dieser Position für 2018 mit 154 TEUR deutlich mehr Geld etatisiert. Aus Transparenzgründen werden größere Projekte nun aber gesondert etatisiert (s. vorstehende vier Positionen). Mit den hier noch etatisierten Mitteln werden kleinere Maßnahmen in Fessenbach, Griesheim, Rammersweier und Zell-Weierbach durchgeführt. Des Weiteren werden in 2018 zwei neue Tore im Außenbereich der Kita am Ölberg, einen neuen Schaukelbereich bei der evangelischen Kita aus der kleinen Freunde sowie ein Sonnensegel bei der evangelischen Kita Kinderbrücke finanziert. In 2019 werden Mittel für weitere, laufenden Maßnahmen im Außenbereich der katholischen Kita Franz Walz vorgesehen.
250	BKZ Waldorfkindergarten Deckensanierung Hauptgebäude	3	33	0	33							0				Schäden an mehreren Stellen am Hauptgebäude des Waldorfkindergartens müssen dringend beseitigt werden. Hierfür stellt die Stadt einen Baukostenzuschuss von 70 % zur Verfügung.
251	BKZ an kirchl. und freie Träger für kleinere Gebäudesanierungen	2	160	80	20	20	20	20				0				BKZ an kirchliche und freie Träger für kleinere Gebäudesanierungen mit dem auch aus Sicherheitsgründen notwendige, allerdings im laufenden Haushalt nicht eingeplante und vorhersehbare Maßnahmen abgerechnet werden.
252	BKZ an kirchl. und freie Kiga-Träger für Sanierung Außenanlagen	1	989	920	6	63						0				Diese Sammelposition umfasst Maßnahmen bis 25 TEUR: 2018: Evang. Kita Haus der Sonnenkinder - Sonnenschutz für den Außenspielbereich sowie Sandkastenabdeckungen f. 6 TEUR. 2019: Waldorkita - Sanierungsmaßnahmen im Hangbereich sowie weitere sicherheitsrelevante Geländeanpassungen für 21 TEUR. Kath. Kita Am Waldbach Innensanierung und Malerarbeiten Außenfassade f. 12 TEUR. Kath. Kita Weingarten, Spülmaschine, Leuchten und Markise f. 14 TEUR. Evangelische Kita Kinderinsel Neugestaltungen und Sanierung Wickelbereich 16 TEUR.

* Konkretisierungsgrad der Planung:
0 = überschlägige Mittelreservierung
1 = Kostenprognose
2 = Kostenschätzung nach DIN
3 = Kostenberechnung nach DIN

lfd. Nr. MMP	Bezeichnung der Maßnahme	K *	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Investitionen					Zuschüsse / Erlöse					Begründung HA/GR-Vorlage	
					2018	2019	2020	2021	Stufe II	Stufe III	bisherige Zuschüsse	2018	2019	2020		2021
253	reserviert für weiteres Kita Projekt	1	3.000				100	500	2.400		0					Aufgrund steigender Kinderzahlen werden in den kommenden Jahren weitere Investitionen im Kita-Bereich unumgänglich sein - Mittelreservierung entsprechend GR Vorlage 087/2017.
	Summe Teilhaushalt 15		13.969	5.500	2.351	1.828	130	530	3.590	40	334	240	240	0	0	
	Teilhaushalt 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft															
254	Eigenkapitalzuführung an TBO zur Finanzierung Freizeitbad		18.500	16.500	2.000						0					Letzte Rate der im Rahmen der Badfinanzierung beschlossenen Eigenkapitalzuführungen der Stadt an die TBO.
255	Tilgungsstreckungsdarlehen Waldorfschule		689	683	3	3					0					
256	Darlehen an Wohnbau Offenburg		400	400							0			350		Rücklauf Darlehen, das die Stadt im Rahmen des Ankauf der Prinz-Eugen-Straße an die städtische Wohnbau GmbH gegeben hat.
257	Pensionsfonds		300	100	100		100				0					
258	Eigenkapitalersetzendes Gesellschafterdarlehen Wohnbau für soz. Wohnungsbau		5.000	0	5.000						0					siehe Erläuterungen in Vorlage
259	Eigenkapitalzuführung an TBO für Neubau Messehalle		3.000	0		3.000					0					siehe Erläuterungen in Vorlage
	Summe Teilhaushalt 16		27.889	17.683	7.103	3.003	100	0	0	0	0	0	0	350	0	
	Auszahlungen / Einzahlungen (brutto)		323.071	102.493	36.369	27.654	22.156	12.312	88.308	38.697	18.410	10.553	4.638	2.842	2.040	7.607
	abzügl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				10.553	4.638	2.842	2.040	7.607	0					davon:	2.422*
	= Saldo aus Investitionstätigkeit			78.418	25.816	23.016	19.314	10.272	80.701	38.697						*) KfW-Tilgungszuschüsse für energetische Gebäudesanierungen

* Konkretisierungsgrad der Planung:

0 = überschlägige Mittelreservierung

1 = Kostenprognose

2 = Kostenschätzung nach DIN

3 = Kostenberechnung nach DIN

In zentralen Programmen berücksichtigte Maßnahmen in den Ortschaften

Ifd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	2018	2019	2020	2021	Bemerkungen
1	Bühl	Erneuerung der Friedhofsmauer	10				Die Sanierung / Erneuerung des relevanten Teilstückes der Friedhofsmauer in Bühl erfolgt im Rahmen des betreffenden Unterhaltungsbudgets von und durch die Technischen Betriebe Offenburg entsprechend der durchzuführenden Priorisierungen vsl. in 2018.
2		Starkstromanschluss Georg-Dietrich-Halle Bühl					Wird bei tatsächlicher Erfordernis aus dem Budget Bauunterhaltung des FB 5 erledigt.
3		Ausbau / Sanierung Talackerweg			275		Wird im Rahmen des Programmes "Nachhaltigkeitskonzept für Straßen" (MMP-Nr. 120) umgesetzt.
4	Elgersweiler	Sanierung Fahrbahndecke der Straße "Am Kapellele" in Verbindung mit der Sanierung der Kanalisation	120				Wird im Rahmen des Programmes "Nachhaltigkeitskonzept für Straßen" (MMP-Nr. 120) in 2018 umgesetzt.
5		Sanierung Markusstraße			110		Budget Straßenunterhaltung FB 6 Tiefbau/Verkehr: Die Sanierung wird über das Straßensanierungsbudget finanziert. Die Straße ist in der Prioritätenliste aktuell für 2020ff. aufgenommen.
6		Sanierung Fahrbahndecke der Straße Schwarzwaldblick			80		Budget Straßenunterhaltung FB 6 Tiefbau/Verkehr: Die Sanierung wird über das Straßensanierungsbudget finanziert. Die Straße ist in der Prioritätenliste aktuell für 2020ff. aufgenommen.
7		Schule Elgersweiler Decken - Decke abhängen im PC-Raum wegen schlechter Akustik					Wird im Rahmen der Gebäudebegehungen bewertet und bei Erfordernis ggf. über das Budget Bauunterhaltung (FB 5 Hochbau) ausgeführt.
8	Fessenbach	Sanierung Winzerstraße			165		Budget Straßenunterhaltung FB 6 Tiefbau/Verkehr: Die Sanierung wird über das Straßensanierungsbudget finanziert. Die Straße ist in der Prioritätenliste aktuell für 2020ff. aufgenommen.
9	Griesheim	Sanierung Hesselhurst-, Eichwald- und Schweighauserstr, Webergasse und Flößerweg			530		Budget Straßenunterhaltung FB 6 Tiefbau/Verkehr Sollten 2017ff umgesetzt werden. In Absprache mit dem OR Griesheim beginnen diese Maßnahmen erst 2020ff, da ein Versorgungsunternehmen ebenfalls Bedarf angemeldet hat und vorherige Straßenbaumaßnahmen nicht sinnvoll sind.

lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	2018	2019	2020	2021	Bemerkungen
10		Kiga Griesheim - Dachsanierung Altbau	180				Die Sanierungsbedürftigkeit des Daches kann grundsätzlich bestätigt werden. Allerdings sollte vor einer vollständigen Dachsanierung ein grundsätzliches Konzept zur weiteren Nutzung des Gebäudes erstellt werden. Es wird vorgeschlagen, das Dach zunächst aus Bauunterhaltungsmitteln soweit zu reparieren, dass kein Wasser mehr eindringen kann, ggf. ist dabei ein ungenutzter Kamin bis unter das Dach abzubauen. Ein grobes Nutzungskonzept sollte dann im Rahmen der Überlegungen zur Kindergartenerweiterung entwickelt und diskutiert werden. Mit den vorgeschlagenen Reparaturmaßnahmen kann ein Substanzverlust des Gebäudes verhindert werden. Die Übertragung der noch nicht in Anspruch genommenen Mittel aus 2016 und 2017 in Höhe von 180 T€ ins FB5-Bauunterhaltungsbudget nach 2018 wird in Aussicht gestellt.
11	Rammersweier	Sanierung Schellenberggasse Rammersweier			130		Budget Straßenerhaltung FB 6 Tiefbau/Verkehr Realisierung 2020 ff.
12	Waltersweier	Außenanstrich Alte Schule	30				Budget Bauunterhaltung FB 5 Hochbau
13	Weier	Sanierung Grünstraße					Wird im Rahmen des Programmes "Nachhaltigkeitskonzept für Straßen" (MMP-NR. 120) priorisiert.
14		Neues Fenster in der Ortsverwaltung Weier	30				Budget Bauunterhaltung FB 5 Hochbau Die Maßnahme bzw. der Zustand wird im Rahmen der Begehungen und dem Instandhaltungsplan priorisiert und dann umgesetzt.
15	Zell-Weierbach	Mauerreparaturen am Alterberg Zell-Weierbach	10				Die in 2018 dringend erforderlichen Mauerreparaturen werden über das Budget des FB 6 Tiefbau/Verkehr realisiert.
16		Sanierung Laubenlindeweg Zell-Weierbach			125		Budget Straßenerhaltung FB 6 Tiefbau/Verkehr Realisierung 2020 ff.
17		Sanierung Franz-Schmidt Straße Zell-Weierbach			120		Budget Straßenerhaltung FB 6 Tiefbau/Verkehr Realisierung 2020 ff.

lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	2018	2019	2020	2021	Bemerkungen
18		Außenanierung Rathaus Zell-Weierbach					Maßnahme soll im Rahmen des Instandhaltungsplans priorisiert und aus Mitteln des Bauunterhaltungsbudgets FB5 Hochbau finanziert werden.
19	Zunsweiler	Sanierung der WC-Anlage der Männer (Urinale) in der Festhalle Zunsweiler im Untergeschoss	50				Budget Bauunterhaltung FB 5 Hochbau
20		Sanierung der Gefallenengedenkstätte					wird entsprechend der Priorisierung im Programm "Sanierung städtischer Denkmäler" voraussichtlich in 2018 umgesetzt. Mittel hierfür sind aus dem vorherigen Doppelhaushalt 2016/2017 noch vorhanden.
21		Ersatz der beiden Kletter- und Spieltürme auf dem Spielplatz Gänsäcker Süd					wird im Rahmen der Überplanung dieses Spielplatzes mit noch vorhandenen Mitteln im Programm "Neuanlagen und Generalsanierungen Spielplätze" aus dem vorherigen Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt. Aufgrund eines Auftragsstaus werden die Maßnahmen voraussichtlich 2018 umgesetzt.
22		Neues Netz für die Kletterpyramide auf dem Spielplatz Gänsäcker Nord	8				wird entsprechend der Priorisierung im Programm "Neuanlagen und Generalsanierungen Spielplätze" umgesetzt.
23		Fünf neue Sitzgruppen auf dem Spielplatz Sauweide	13				wird entsprechend der Priorisierung im Programm "Neuanlagen und Generalsanierungen Spielplätze" umgesetzt.

Maßnahmen in den Ortschaften, die nicht wie angemeldet berücksichtigt wurden

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
1	Bohlsbach	Rathaus Bohlsbach - Planung, Sanierung und Substanzerhaltung	320	2018 (120 T€) / 2020 (100 T€) und Stufe II (100 T€)	mit 100 T€ in 2018 und 220 T€ in Stufe II	Dachsanierung und evtl. weitere Arbeiten werden mittelfristig erforderlich sein. Für die erforderlichen Planungen sowie substanzerhaltenden Maler- und Schlosserarbeiten sowie Maßnahmen im Treppenhaus werden in 2018 Mittel in Höhe von 100 T€ zur Verfügung gestellt. Zudem sind die im Doppelhaushalt 2016/2017 bereitgestellten Mittel von 50 T€ noch nicht in Anspruch genommen. Weitere Investitionen sind von der Konzeptfindung und -verabschiedung wie mit dem als Wohngebäude genutzten Rathausneugebäude umgegangen werden soll (evtl. Verkauf?) abhängig.
2		Bühlerfeldstr. westl. BA, Bohlsbach Stufe II	230	2019 / 2020	mit 260 T€ Stufe II	Aufgrund andere vordringlicherer Straßenbaumaßnahmen in Bohlsbach (Ausbau Franz-Ignaz-Krohmer-Straße) weiterhin in Stufe II. Mittel unter Berücksichtigung der akt. Kostenfortschreibung geringfügig (+ 30 T€) erhöht.
3		Ausbau Laurentiusstraße Bohlsbach	220	2019/2020	mit 240 T€ Stufe II	Aufgrund andere vordringlicherer Straßenbaumaßnahmen in Bohlsbach (Ausbau Franz-Ignaz-Krohmer-Straße) weiterhin in Stufe II. Beide Maßnahmen können nicht parallel abgewickelt werden. Mittel unter Berücksichtigung der akt. Kostenfortschreibung geringfügig (+ 20 T€) erhöht.
4		Ergänzung Bestuhlung Halle Bohlsbach	15	2018	2018 mit 8 T€	Bei dem jetzigen Bestand reichen die Tische und Stühle nicht für 400 Personen. Mind. 5 mal im Jahr gibt es solch große Veranstaltungen. Es wird ein Zuschuss in Höhe der Hälfte der vsl. Anschaffungskosten gewährt.
5	Bühl	Umbau Alter Kiga Bühl zur Ortsverwaltung mit Vereinsräumen		2018	50 T€ in 2021 und 800 T€ in Stufe II	Die Maßnahme ist frühestens für 2021/2022 vorgesehen und soll gemeinsam mit der Kath. Kirchengemeinde realisiert werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen laufen noch. Durch eine entsprechende Kostenbeteiligung und einen Verkauf des alten Rathauses an die Städtische Wohnbau GmbH (Herrichtung für Wohnzwecke) soll ein Teil der Investitionskosten gedeckt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse im Laufe des Jahres 2018 gefasst werden können.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
6		Legen eines Wasser-; Strom- und Abwasseranschlusses in den Bühler Park			nicht berücksichtigt	Wünschenswerte Maßnahme, aber nicht zwingend erforderlich. Angrenzend liegt das Kita Gebäude und für temporäre Nutzungen kann von dort Strom und Wasser bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden von der Abt. 5.1 (Grünflächen und Umweltschutz) Erdarbeiten im Bereich der Wurzeln sehr kritisch gesehen. Eine Schädigung der Bäume ist nicht auszuschließen.
7		Erwerb dreier Grundstücke in Bühl zur Entwicklung der Ortsmitte			nicht berücksichtigt	bestenfalls wünschenswerte Maßnahme, aber nicht prioritär.
8		Ausbau Am Katzensteg Bühl			Stufe II mit 425 T€	Die Dringlichkeit dieser Straße im Vergleich mit den anderen Anmeldungen in Bühl ist aus Sicht des Straßenzustandes nachgeordnet. Von daher erfolgt weiterhin eine Einordnung in Stufe II.
9		Verbreiterung der Einmündung des Radwegs vom Wirtschaftsweg K5324 ins Weizenfeld		2018	nicht berücksichtigt	Wünschenswerte Maßnahme, aber nicht zwingend erforderlich.
10	Elgersweiler	Sanierung Rathaus Elgersweiler	155	2018 und Stufe II	mit 155 T€ in Stufe II	Weiterhin in Stufe II richtig. Ein Gesamtsanierungskonzept kann erst dann zielführend projektiert werden, wenn die dauerhafte Nutzung der Flächen der Feuerwehr geklärt ist.
11		Dorfmitte Elgersweiler	36	2019	in Stufe III mit 270 T€	Im Rahmen des OEK Elgersweiler sollen die Umgestaltung der Dorfmitte sowie der Ausbau der angrenzenden Kirchstraße 2018/19 untersucht und bewertet werden. Für das Planungskonzept steht aus Übertragung nicht genutzter Haushaltsmittel noch eine Planungsrate von 36.400 € zur Verfügung. Die Realisierung ist für Stufe III eingeplant.
12		Ausbau Kirchstraße zwischen Dorfbrunnen und Gartenstraße Elgersweiler	355	100 T€ in 2019 und 255 T€ in Stufe II	mit 540 T€ in Stufe II (Kostenfortschreibung)	siehe vorstehende Maßnahme - je nach Planungskonzept ist eine Umsetzung dieser Teilmaßnahme evtl. auch schon in Stufe II möglich.
13		Sanierung restliche Hebelstr. bis Einmündung Kreuzwegstr.	100	2018	nicht berücksichtigt	wünschenswerte Maßnahme, aber nicht prioritär.
14		Sporthalle Elgersweiler - Gesamtsanierung	4.800	2018	100 T€ in 2021 und 4.700 T€ in Stufe II	Die Maßnahme ist nicht zwingend bereits in Stufe I umzusetzen. Allerdings sollen in 2021 Planungsmittel bereitgestellt werden, so dass eine Umsetzung dann ab 2022 erfolgen kann.
15		Investiver Mehraufwand für Nahwärmenetz der Heizanlagen im Umfeld Halle Elgersweiler	180	Stufe I	Stufe II	Maßnahme soll mit Sanierung der Sporthalle in Stufe II ggf. umgesetzt werden - ein Gesamtkonzept muss jedoch noch entwickelt werden.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
16		Energetische Sanierung der Außenfassade Schule Elgersweiler	200	Stufe II	115 T€ in Stufe II	Die Maßnahme ist im Zuge der Errichtung des Nahwärmenetzes nochmals zu bewerten und dann ggf. auszuführen. Eine Umsetzung ist dann ggf. in Stufe II im Zusammenhang mit der Sanierung der Sporthalle sinnvoll.
17		Schule Elgersweiler - Fensteraustausch altes Schulhaus		2018	85 T€ in Stufe II	Massnahmen werden soweit erforderlich im Zusammenhang mit aktuellen Umbau der Schulküche durchgeführt. Ein vollständiger Fensteraustausch ist aktuell nicht erforderlich. Die Maßnahme ist deshalb in Stufe II einzuordnen.
18	Fessenbach	Dorfladen Fessenbach	630		nicht berücksichtigt	Die "Nahversorgung in Ortsteilen und Stadtquartieren" wurde im Prozess "Perspektiven der Ortschaften" aber auch im Prozess "Älter werden in Offenburg" als ein wichtiges Thema aufgerufen. Dazu wurde auch ein Vorgehensvorschlag gemacht - es sollen entsprechende Richtlinien entwickelt werden, wie die Stadt derartige Projekte unterstützen kann ohne wettbewerbsrechtliche Probleme zu bekommen. Der Erwerb eines kompletten Gebäudes um dort eine grundsätzlich wirtschaftliche Tätigkeit im Wettbewerb mit privaten Dritten auszuüben ist sowohl rechtlich als auch inhaltlich kritisch zu sehen. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass es bislang keinen belastbaren Plan gibt, wie sich ein Dorfladen in Fessenbach ökonomisch und tatsächlich darstellen soll.
19	Griesheim	Feuerwehrhaus Griesheim Heimatsübchen Toilettensanierung	20	2018	nicht berücksichtigt	Die Toiletten befinden sich einem zeittypischen Zustand und können genutzt werden. Eine Sanierung wird im Hinblick auf den überschaubaren Nutzungsdruck und in Abwägung mit anderen Maßnahmen nicht als prioritär betrachtet. Die Gebrauchstüchtigkeit wird im Rahmen der normalen Bauunterhaltung sichergestellt.
20		Rathausplatz Griesheim Zeltüberdachung	15	2018	nicht berücksichtigt	Aus Sicht der Verwaltung ist keine Umsetzung vorgesehen.
21	Rammersweiler	Generalsanierung Rathaus Rammersweiler	1.400	2018/2019	mit 700 T€ in 2019, 400 T€ in 2020 und 300 T€ in 2021	Das Gebäude sowie die Sanitär- und Elektroinstallationen müssen saniert werden. Mit den bereits im DHH 2016/2017 bereitgestellten Mitteln von 50 T€ soll eine baufachliche Planung erstellt und die tatsächlich erforderlichen Raumnutzungen geklärt werden, so dass auch die Sanierungskosten genauer ermittelt werden können. Ziel ist, im Laufe des Jahres 2018 mit der Sanierung zu beginnen und mit dem den bislang eingeplanten rund 1,5 Mio. EUR (incl. energetische Sanierung) auszukommen.

Anlage 7

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
22		Wegverbreiterung und neuer Parkplatz am Kunstrasenplatz Rammersweiler	50		nicht berücksichtigt	Es handelt sich dabei um eine bestenfalls wünschenswerte Maßnahme. Grundsätzlich ist ein Parkplatz bereits vorhanden, der auch vor einigen Jahren neu geschottert wurde.
23		Umgestaltung Weinstraße (Bereich Rathaus) als Platz Rammersweiler	250	Stufe II	Stufe III (ab 2026)	Die Maßnahme ist vielleicht wünschenswert aber nicht prioritär - eine Umsetzung in Stufe I oder II ist nicht absehbar. Die Rathausanierung erscheint wichtiger und wird in Stufe I umgesetzt.
24		Ausbau Grundmattstraße Rammersweiler	200	2018	mit 180 T€ in Stufe III (ab 2026)	wünschenswerte Maßnahme, aber nicht prioritär. Aktuelle Kostenschätzung Fachbereich Tiefbau und Verkehr berücksichtigt.
25		Ausbau Laubenbergstraße Rammersweiler	50	2018	mit 300 T€ in Stufe III (ab 2026)	Straße muss grundhaft erneuert werden. Deshalb sind die Kosten höher als beantragt. Aus Sicht der Straßenunterhaltung ist eine unmittelbare Sanierung aufgrund der verkehrlich untergeordneten Priorität in den nächsten Jahren nicht erforderlich und ist deshalb aufgrund anderer, drängenderer Maßnahme, eher nachrangig.
26		Errichtung Lagerschuppen bei Halle/Schule Rammersweiler	80	2018	50 T€ in Stufe II	In 2018/19 werden im Rahmen der Planungen für die Sanierung des Rathauses Rammersweiler insgesamt die vorhandenen Räumlichkeiten in Rammersweiler geprüft. Grundsätzlich sollte versucht werden mit dem vorhandenen Platz auszukommen. Sollte sich hier eine andere Einschätzung ergeben, wäre eine Umsetzung in Stufe II denkbar.
27		Dachsanierung Schule Rammersweiler	135	2018	65 T€ in 2018	In 2018 wird ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung erstellt.
28		Ausbau Mensa Schule Rammersweiler	100	2018	in Stufe II mit 120 T€	Zum Schuljahr 2015/16 wurde der Hort von der Kindertagesstätte an die Grundschule verlagert. Seither erfolgt der Mensabetrieb im direkt daneben liegenden Foyer der Halle Rammersweiler. Zur Vorbereitung der Speisen wird die dort befindliche Küche genutzt. Dies ist zwar keine optimale Lösung aber gut vertretbar. Im Rahmen des normalen Bauunterhalts wird geprüft, ob kleinere bauliche Anpassungen möglich sind um den Komfort zu erhöhen.
29		Grundlegende Sanierung Spielplatz Fuchshalde	40	2018	noch nicht berücksichtigt	Aufgrund anderer vordringlicherer Spielplatzmaßnahmen und aufgrund eines Auftragsstaus kann diese Maßnahme nicht in 2018 oder 2019 im Rahmen des Programm "Neuanlagen und Generalsanierungen Spielplätze" realisiert werden. Eine Umsetzung ab 2020 wird geprüft.

Anlage 7

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
30	Waltersweier	Sonnensegel auf dem Spielplatz Freihofstraße			nicht berücksichtigt	Ist weiterhin kein Standard auf Offenburger Spielplätzen. Mit Beschluss vom 24.07.2017 hat der Gemeinderat entschieden, auch weiterhin dem Sonnenschutz in Form von Baumschatten den Vorrang zu geben (vgl. Vorlage 095/17).
31		Sonnensegel auf dem Spielplatz Zur Insel			nicht berücksichtigt	Ist weiterhin kein Standard auf Offenburger Spielplätzen. Mit Beschluss vom 24.07.2017 hat der Gemeinderat entschieden, auch weiterhin dem Sonnenschutz in Form von Baumschatten den Vorrang zu geben (vgl. Vorlage 095/17).
32		Erwachsenenturngeräte auf dem Spielplatz zur Insel			nicht berücksichtigt	Ist kein Standard auf Offenburger Spielplätzen. Eine Finanzierung durch das zentrale Spielplatzprogramm ist nicht vorgesehen. Bei ohnehin anstehenden Sanierungen soll in Einzelfällen jedoch geprüft werden, ob ergänzende Geräte auch für Erwachsene sinnvoll sind - dabei ist auch immer abzuwägen, welche Zielgruppe man tatsächlich auf dem Spielplatz ansprechen möchte.
33		Boule-Fläche auf dem Spielplatz Zur Insel			nicht berücksichtigt	Aus Sicht der Verwaltung ist dies keine prioritäre Maßnahme, die außerhalb des Spielplatzsanierungskonzepts umgesetzt werden muss. Sobald eine Überplanung/Sanierung der Spielplatzanlage vorgesehen ist, wird die Realisierung einer Boule-Fläche jedoch geprüft.
34		Lagerräume für Vereine			ab 2019 erneute Prüfung	Wird im Zuge des Ausbaus des Feuerwehrhaus Waltersweier erneut geprüft. Evtl. ergibt sich dadurch eine mögliche alternative Lösung.
35		Verlegung Altglascontainerstandort zur Freihofhalle			Maßnahme der Ortschaft ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ortenaukreis	Ist von der Ortsverwaltung selbst, ggf. aus Mittel des Ortsteilbudgets und zusammen mit dem Kreis, umzusetzen.
36		Neubau Aussegnungshalle Waltersweier			nicht berücksichtigt	In Anbetracht der geringen Anzahl an Bestattungen erscheint der Bau einer Aussegnungshalle nicht gerechtfertigt - eine Umsetzung ist daher nicht vorgesehen.
37		Neue Parkanlage am Feuerwehrhaus Waltersweier		2018/2019	2021 mit 10 T€ und 80 T€ in Stufe II	Die Überplanung des kleinen Platzes kann nur im Zuge der Gesamtmaßnahme Feuerwehr betrachtet und muss zeitlich nachgeschaltet werden. Insoweit ist eine zeitliche Verschiebung sinnvoll.
38		BKZ Umwandlung Kunstrasen Sportplatz Waltersweier			nicht berücksichtigt	Ein konkreter Bedarf wurde nicht nachgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung ist keine Umsetzung vorgesehen.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
39		Ausbau der Hans-Martin-Schleyer-Straße als Umgehungsstraße		2018/2019	nicht berücksichtigt	Ein Bau dieser Straße ist nicht vorgesehen. Der Eingliederungsvertrag macht hierzu auch nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Freiburg keine Aussagen. Zudem hat die Straße derzeit verkehrlich keine Priorität.
40		Ausbau Weierstraße Waltersweier		2018	Stufe II mit 500 T€	Die Weierstraße dient u.a. auch der Erschließung des Baugebietes Spitalbündt und sollte deshalb möglichst vor Realisierung des Baugebietes umgebaut werden. Auch wenn die Aufsiedelung des Baugebietes noch nicht festliegt, so sollte die Planung der Weierstraße beauftragt werden. Die Baumittel sind in Stufe II jedoch richtig etatisiert. Die Kosten wurden fortgeschrieben.
41		Neugestaltung Gottswaldstraße		Stufe I	Stufe II mit 900 T€	Die im Ortsentwicklungskonzept als wichtige Maßnahme eingestufte Straße hat verkehrlich nur eine untergeordnete Priorität, weshalb ein vollständiges Vorziehen in Stufe I nicht vertretbar wäre. Die Realisierung ist wegen der vorgeschlagenen Verengungen erst nach Aufsiedelung des Baugebietes Spitalbündt sinnvoll.
42		Badensee Waltersweier		Stufe I	Stufe III mit 400 T€	weiterhin in Stufe III richtig - ein Ende des Kiesabbaus ist derzeit nicht absehbar.
43	Weier	Ausbau nördliche Hubertusstraße (Kreisstraße bis Ortsende) Weier	335	2019	mit 540 T€ in Stufe II (Kostenfortschreibung)	Der Zustand der Straße ist unstrittig nicht gut. Ein Vorziehen in die Stufe I ist in der Abwägung mit anderen, deutlich dringlicheren Maßnahmen jedoch nicht erforderlich. Kostenfortschreibung auf Grundlage aktueller Ausschreibungen.
44		Sanierung von losem Pflasterbeleg und Umgestaltung Rathausplatz	48	2018	nicht berücksichtigt	Die losen Pflastersteine können im Rahmen normaler Unterhaltungsarbeiten für geschätzte 3 TEUR behoben werden. Eine grundsätzliche Umgestaltung des Rathausplatzes ist bestenfalls wünschenswert und kann derzeit in den Planungen nicht berücksichtigt werden.
45		Ersatzbeschaffung variable Bühne	20	2018	Maßnahme der Ortschaft	wünschenswert, Mittel müssen ggf. aus dem Ortsteilbudget bereit gestellt werden (analog zu bisheriger Praxis bei anderen Ortschaften).
46		Sanierung Hallenparkplatz Weier	80	2019	80 T€ in Stufe II	Aus technischer Sicht ist diese Maßnahme derzeit nicht erforderlich und kann in Stufe II verbleiben.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
47	Windschläg	Barrierefreier Zugang zum Rathaus	25	2018	nicht berücksichtigt	Gemäß Änderungsantrag des HBA zum DHH 2016/17 und Beschluss des GR (Vorlage Nr. 047/16) wird die Verwaltung zusammen mit der OV Windschläg prüfen, ob bzw. wie diese Maßnahme kostengünstig umgesetzt werden kann. Die Finanzierung erfolgt zu je 50% aus dem Ortsteilbudget und dem Budget des FB5 Hochbau. Eine gesonderte Mittelanmeldung ist deshalb nicht erforderlich.
48		Radweg entlang der Rampe Willy Brandt Brücke	140	2018	nicht berücksichtigt	Der Bau des Radweges ist wirtschaftlich nicht vertretbar, da er weder von den Richtlinien noch von der objektiven Gefährdungslage her benötigt wird. Die Sichtverhältnisse sind ausreichend und wurden durch den radikalen Rückschnitt der Sträucher und Bäume noch weiter verbessert. Auch die Polizei bestätigt, dass der Radverkehr in diesem Bereich sicher geführt wird. Eine entsprechende Ortstermin mit FB 6 und Ortschaftsräten sowie Bürgern ist bereits am 21.09.2015 erfolgt.
49		BKZ LED-Fluchtlichtanlage TuS Windschläg	25	2018	nicht berücksichtigt	Gemäß den städtischen Sportrichtlinie ist eine Bezuschussung von LED-Strahlern bisher nicht vorgesehen, so dass die Maßnahme aktuell nicht bezuschusst werden kann. Eine entsprechende Grundsatzentscheidung ist jedoch in Planung.
50		Zuschuss Umwandlung Hartplatz in Allwetternaterrasenplatz TuS Windschläg		2018	Berücksichtigung nicht erforderlich	Die hierfür erforderlichen Mittel sind noch im Programm "Allwetternaterrasen" DHH 2016/2017 vorhanden (Haushaltsübertragung).
51		Verlagerung Bauhof Windschläg - zusätzliche Mittel neuer Fluchtweg Festhalle Windschläg	20	2017	Berücksichtigung nicht erforderlich	Die zusätzlichen Mittel von 20 T€ wurden bereits im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 bereitgestellt.
52	Zell-Weierbach	Ausbau Feuerwehrhaus Zell-Weierbach		2018/2019	50 T€ in 2021 und 1.150 T€ in Stufe II	Zur Umsetzung ist ein detailliertes Gebäudekonzept, welches zwischen Hochbau und Feuerwehr abgestimmt werden muss, erforderlich. Hierfür ist ein Vorplanungszeitraum erforderlich, weshalb eine Realisierung vor 2021/2022 nicht möglich ist. Die einfache Addition einer Garage für das zusätzliche Fahrzeug und die Bergwacht könnte durch Topographie und Grundstücksgrenzen behindert werden. U.U. müssen die Sozialräume erweitert werden. Eine zielgerichtete Meldung erfolgt vsl. zum Doppelhaushalt 2020/21.

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
53		Ausbau Talweg Zell-Weierbach		2019	2018 (20 T€ für Planung), Umsetzung ab 2020 mit 50 T€ in 2020, 200 T€ in 2021 und 1.200 T€ in Stufe II	Die Planung musste wegen knapper Planerressourcen zurückgestellt werden. Im Hinblick auf den Straßenzustand wird der Umfang der Maßnahme auf die gesamte Straße ausgedehnt. 2018 wird mit der Planung begonnen werden. Im Hinblick auf den hohen Abstimmungsbedarf ist ein Baubeginn vor 2020 nicht realistisch
54		Ausbau Bühlensteinstraße Zell-Weierbach		2020	Stufe III	Die Dringlichkeit ist im Vergleich mit dem Ausbau des Talweg nachgeordnet und muss deshalb in Stufe III geschoben werden.
55		Ausbau Heizengasse Zell-Weierbach	400	2019	Stufe II	Die Dringlichkeit ist im Vergleich mit dem Ausbau des Talwegs nachgeordnet. Daher ist kein Vorziehen in Stufe I vorgesehen. Vollausbau ist erforderlich, allerdings in Stufe II ausreichend.
56		Verbesserung Einmündung Lohgässle / Schulstraße	35	2018	2019	Da noch Grunderwerbsfragen zu klären sind, ist eine Ausführung erst ab 2019 realistisch.
57		Weingarten-Realschule 2019/2020		2019	Berücksichtigung nicht erforderlich	Wie vom Gemeinderat beschlossen, wird 2018/19 ein Konzept für die Weiterentwicklung der Oststadtschule (Erich-Kästner-Realschule und Anne-Frank-Grundschule) erarbeitet. Eine Option dabei ist auch die Verlagerung der Realschule an die Weingartenschule nach ZW. Zum Doppelhaushalt 2020/21 wird vs. Klarheit herrschen und erste Finanzierungsmittel eingeplant werden können - eine Realisierung jeglicher Varianten wird jedoch nicht vor 2022 erfolgen können.
58		Ausbau Feuerwehrhaus Zell-Weierbach		2019	Planungsmittel von 50 T€ in 2021, Umsetzung ggf. ab 2022 (1.150 T€ in Stufe II)	Ein Konzept wird zwischen Feuerwehr und Hochbau geprüft. Hierfür werden in 2021 Planungsmittel von 50 T€ bereitgestellt. Eine entsprechende Mittelanpassung erfolgt dann vsl. im Rahmen des DHH 2020/2021.
59		Bürraum Turnhalle		2018/2019	nicht berücksichtigt	bestenfalls wünschenswerte Maßnahme

Anlage 7

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
60		Beachvolleyballfeld Zell-Weierbach	26	2018	nicht berücksichtigt	Die Initiative von Jugendlichen und Eltern für eine solche Anlage ist grundsätzlich positiv. Allerdings zeigt die Erfahrung (leider), dass derartige Anlagen als "stand-alone-Lösungen" im frei zugänglichen öffentlichen Raum ohne Einbindung in einen Spielplatz oder Betreuung durch einen Verein mit einem vertretbaren Aufwand kaum in Ordnung zu halten sind (Problematik Hunde, Katzen, Scherben, etc.). Gerade der vorgeschlagene Standort in Ortsrandlage an der Waldbachsenke ist diesbezüglich kritisch einzuschätzen. Die Verwaltung wird trotzdem prüfen, ob ein derartiges zusätzliches Angebot geschaffen und aus Bordmitteln der Ortschaft, Eigenleistung der Initiative und einem kleinen Zuschuss der Stadt realisiert und wie danach der Unterhalt organisiert werden kann.
61		Ausbesserung Barfußpfad	2	2018	Maßnahme der Ortschaft	Mittel müssen aus dem Ortsteilbudget bereit gestellt werden.
62		Sanierung der Abtsberghalle Zell-Weierbach		2019	Stufe II mit 1.250 T€	Bereits in 2017 wurde eine Planungsrate eingestellt, welche noch zur Verfügung steht, damit die erforderlichen Maßnahmen und entstehenden Kosten ermittelt werden können. Da die Abtsberghalle als Prüffall für den Denkmalschutz eingestuft worden ist, ist die noch ausstehende Stellungnahme Voraussetzung für die weiteren Nutzungskonzepte. Daher sind die in Stufe II benannten 1,25 Mio. EUR eine reine "Hausnummer", welche ggf. nach Abschluss der Planung und Eingang der Stellungnahme noch konkretisiert werden müssen.
63		Konzept für Naherholungsgebiet Wolfsgrube Zell-Weierbach - Modul 3	120	2018	Stufe II mit 100 T€	Nach Durchführung von Modul 1 und 2 ist ein guter Standard erreicht. Modul 3 ist wünschenswert aber nicht zwingend und soll in Stufe II durchgeführt werden
64	Zunsweier	Sanierung Treppe zum Haupteingang ins Bildungshaus Zunsweier	80	2018	Berücksichtigung nicht erforderlich	Die hierfür erforderlichen Mittel sind noch aus dem bestehenden Baubudget "Bildungshaus Zunsweier" vorhanden (Haushaltsübertragung).

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
65		Sanierung Sporthalle Zunsweier	570	2018	Stufe II mit 3.500 T€	Die Halle ist trotz ihres Alters in einem vergleichsweise guten Zustand. Trotzdem ist mittelfristig in Stufe II eine größere Sanierung erforderlich, die nach der Sanierung der Sporthalle Elgersweier durchgeführt werden soll. Durch regelmäßige Bauunterhaltungsmaßnahmen wird dafür gesorgt, dass es zu keinem Substanzverlust kommt.
66		Gestaltung der Ortsmitte Zunsweier	80	2019	nicht berücksichtigt	Bestenfalls eine wünschenswerte Maßnahme, zumal das sanierte Rathaus und der umgebende Platz sowie der Brunnen auf der gegenüberliegenden Sonnenbrücke heute schon ein schönes Ensemble bilden.
67		Herstellung von Barrierefreiheit für das gesamte Verwaltungsgebäude der Ortsverwaltung	150	2019	nicht berücksichtigt	Die Barrierefreiheit des 1. OG ist wünschenswert aber nicht zwingend und wird im Normalfall im Zuge ohnehin anstehender Umbau- oder Sanierungsarbeiten hergestellt, sofern mit einem noch vertretbarem Aufwand möglich. In Zunsweier wurde das Rathaus vor nicht langer Zeit aufwändig saniert und ist in einem guten bis sehr guten Zustand, so dass derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Auch stehen in Zunsweier noch andere kommunale Räume zur Verfügung, die barrierefrei/arm alternativ genutzt werden können, wenn dies erforderlich wäre.
68		Restsanierung von vier Räumen im Rathausnebengebäude	30	2018/2019	nicht berücksichtigt	Die Räume werden für Wohnzwecke ausgebaut und bis auf weiteres für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen genutzt.
69		Beschaffung einer gebrauchten Rasenkehrmaschine Bauhof Zunsweier	7	2018	über üpl, keine MMP-Maßnahme	wird über eine üpl finanziert und ist somit keine MMP-Maßnahme

Anlage 7

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag TEUR	Anmeldung der OV für Jahr ...	Im Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt im Jahr ...	Begründung / Anmerkungen:
70		Planung und Bau eines Mehr-Generationentreffpunkts im Bereich des Bildungshauses	30	2018/2019	nicht berücksichtigt	Im Rahmen der Prozesse "Perspektiven der Ortschaften" und/oder "Älterwerden in Offenburg" wurden und werden durchaus neue Konzepte angedacht. Allerdings geht es dabei um inhaltliche Konzepte, die auch zwischen Ortschaften und Verwaltung abgestimmt werden müssen. Ob es zu deren Umsetzungen auch baulicher Maßnahmen bedarf ist ggf. im Einzelfall zu prüfen, denn grundsätzlich gibt es in den meisten Ortschaften schon eine umfangreiche räumliche Ausstattung und Infrastruktur. Gerade Zunsweier ist mit einer Festhalle, einer Sporthalle, Rathaus mit Nebengebäude, Bildungshaus, etc. sehr gut ausgestattet. Hinzu kommen noch Räume der Kirchengemeinde. Derzeit wird keine ausreichende inhaltliche Basis gesehen um Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Ortschaft wird gebeten sich diesbezüglich mit dem zuständigen FB 9 abzustimmen.
71		Ausbau der Stöcklesgasse	110	2019	135 T€ Stufe III (Kostenfortschreibung)	Die Dringlichkeit ist im Vergleich mit anderen Straßenmaßnahmen nachgeordnet. Ein Vorziehen in Stufe I deshalb nicht gerechtfertigt. Mit der Lehnbergstraße wurde und wird gerade noch eine sehr umfangreiche Straßenbaumaßnahme durchgeführt, die aufgrund der Komplexität erhebliche Haushaltsmittel erforderte.
72		Planung und Sondierung von Wiederausgrabungen Römerbad und -kastell in Zunsweier	20	2018	nicht berücksichtigt	Dies ist eine bestenfalls wünschenswerte Maßnahme, die zuerst einmal auch ein inhaltliches Konzept erfordern würde. Aus Sicht der Verwaltung ist keine Umsetzung vorgesehen.
73		Beschaffung einer gebrauchten Rasenkehrmaschine für die vorhandenen Großmähgeräte den Spindelmäher und Sichelmäher	7	2018	nicht berücksichtigt	Aufgrund günstiger Umstände konnte die Beschaffung eines Vorführgeräts noch im Jahr 2017 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt über eine überplanmäßige Ausgabe in 2017.
74		Ersatz der Doppelschaukel auf dem Spielplatz Sauweide		2018	nicht berücksichtigt	Nach fachmännischer Einschätzung muss die Doppelschaukel die nächsten zwei Jahren voraussichtlich nicht ersetzt werden. Evtl. Reparaturbedarf ist aus Budgetmitteln zu bestreiten.
75		Überplanung / Sanierung Spielplatz Hasengrund		2018 / 2019	nicht berücksichtigt	Aufgrund anderer vordringlicherer Spielplatzmaßnahmen und aufgrund eines Auftragsstaus kann diese Maßnahme nicht in 2018 oder 2019 im Rahmen des Programms "Neuanlagen und Generalsanierungen Spielplätze" realisiert werden. Eine Umsetzung ab 2020 wird geprüft.

Wesentliche Zuschüsse und freiwillige Leistungen an Dritte

Fachbereich	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
Organisationseinheit Gleichstellung	Förderung von Fraueninitiativen	4.000	4.000	4.000
Stabstelle OB-Büro	Bürgerverein	5.300	5.300	5.300
Stabstelle OB-Büro	Verbände und Vereine	4.500	4.500	4.500
Wirtschaftsförderung / Liegenschaften	Technologie Park Offenburg	7.500	7.500	7.500
Wirtschaftsförderung / Liegenschaften	Zuschuss Breitbandversorgung	0	35.000	35.000
Grünflächen	BUND und Bürgerinitiative Umweltschutz	6.500	6.500	6.500
Kultur	Zuschuss Stadtkapelle	31.900	31.900	31.900
Kultur	Zuschüsse an Vereine	79.000	79.000	79.000
Kultur	Zuschuss Veransth. Drit.	38.000	38.000	38.000
Kultur	Förderung Offenburger Scholorchester und -chöre	6.600	7.600	7.600
Kultur	Kommunalbeitrag an Musikschule Offenburg / Ortenau	507.000	526.400	526.400
Kultur	Vereinsförderung Musikschule	38.000	38.000	38.000
Kultur	Volkshochschule Offenburg e.V.	550.000	569.000	569.000
Kultur	Veranstaltungen Dritter (getrennte Veranschlagung Philharmonie)	50.000	50.000	50.000
Kultur	Philharmonie am Forum (bisher unter Veranstaltungen Dritter)	20.500	20.500	20.500
Bürgerservice u. Soziales	Zuschuss soziale Rechtspflege	35.200	35.200	35.200
Bürgerservice u. Soziales	Aids-Hilfe	9.200	9.200	9.200
Bürgerservice u. Soziales	Kontaktladen	55.000	55.000	55.000
Bürgerservice u. Soziales	Zuschuss an Frauenhaus	10.700	10.700	10.700
Bürgerservice u. Soziales	Zuschuss Frauen- und Mädchengesundheitszuschuss	3.000	3.000	3.000
Bürgerservice u. Soziales	"Aufschrei"	10.000	11.000	11.000
Bürgerservice u. Soziales	Ausländerinitiative	145.000	175.600	175.600
Bürgerservice u. Soziales	"Lernen fördern" (Schulsozialarbeit)	57.000	58.000	58.500
Bürgerservice u. Soziales	Jugendberufshilfe	3.000	3.000	3.000
Bürgerservice u. Soziales	Familienförderung	502.000	580.000	580.000
Bürgerservice u. Soziales	Familienförderung Musikschule	116.000	126.000	126.000
Bürgerservice u. Soziales	Unterstützung sozialer und stadtteilbezogener Hilfen	5.000	5.000	5.000
Bürgerservice u. Soziales	Mietzuschüsse für soziale Initiativen	45.500	57.000	57.000
Bürgerservice u. Soziales	Mietzuschuss Kontaktladen	15.000	27.000	27.000
Bürgerservice u. Soziales	TRAM (SFZ Nordweststadt)	4.500	5.000	5.000
Bürgerservice u. Soziales	Arbeit mit Alleinerziehenden	4.700	4.700	4.700
Bürgerservice u. Soziales	Einsatzleitung Koordination Altenhilfe	6.900	6.900	6.900
Bürgerservice u. Soziales	Straßenszene Streetworker	40.000	40.000	40.000
Bürgerservice u. Soziales	Caritative Verbände für Hauspflege	6.600	6.600	6.600
Bürgerservice u. Soziales	Zentrale Frühberatungsstelle	5.700	5.700	5.700
Bürgerservice u. Soziales	Verbände für pädagogische Kräfte	36.500	38.000	38.000
Bürgerservice u. Soziales	Vergünstigungen für Schwerbeschädigte in den	4.000	3.000	3.000
Bürgerservice u. Soziales	Projekt "Täter-Opfer-Ausgleich"	8.200	8.200	8.200
Bürgerservice u. Soziales	Zentrum für Frauen und Kinder	5.000	5.000	5.000
Bürgerservice u. Soziales	Sozialpass	57.000	57.000	57.000
Bürgerservice u. Soziales	Projektarbeit sozialer Bereich	10.000	10.000	10.000
Bürgerservice u. Soziales	Jugendpflege und Jugendbildung	17.500	20.000	20.000
Bürgerservice u. Soziales	Betreutes Seniorenwohnen	20.000	20.000	20.000
Bürgerservice u. Soziales	Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe und mobiler sozialer	2.800	5.000	5.000
Bürgerservice u. Soziales	Seniorenpass	140.000	140.000	140.000
Bürgerservice u. Soziales	Tierheim und Tierschutzverein	38.500	38.500	38.500

Fachbereich	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
Schulen	Förderung Privatschulen	65.000	65.000	65.000
Schulen	Kunst und Musik an Ganztageschulen	50.000	50.000	50.000
Schulen	Zuschuss für Schulverpflegung finanzschwacher Eltern	97.000	105.000	105.000
Schulen	Schulverpflegung	582.000	700.000	700.000
Schulen	Träger verlässliche Grundschule	115.000	195.000	195.000
Sport	Sportvereine Kernstadt	175.000	180.000	180.000
Sport	Zuschuss Sportvereine für Bauinstandsetzung	47.800	49.300	49.300
Sport	Allgemeine Sportförderung	108.000	113.000	113.000
Sport	Förderung sportlicher Großveranstaltungen	87.500	20.000	20.000
Sport	Zuschüsse für Integration durch Sport	35.000	38.000	38.000
Bürgerservice u. Soziales	Übernahme der Hallenbenutzungsgebühren	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Bürgerservice u. Soziales	Zuschuss Kirchen für Sozialarbeiter	31.000	31.000	31.000
Bauservice	Zuschuss Freiwillige Feuerwehr	27.400	27.400	27.400
Ortsverwaltungen	Zuschüsse an Kirchengemeinden	3.200	3.200	3.200
Bürgerservice u. Soziales	Freiwilliges soziales Jahr	300.500	300.500	300.500
Bürgerservice u. Soziales	Personalkostenzuschuss an Kindergartenträger	8.343.900	8.931.000	9.585.000
Bürgerservice u. Soziales	Freie Wohlfahrtsverbände	22.500	22.500	22.500
Ortsverwaltungen	Dorfhelferinnenstationen Zell-Weierbach und Zunsweier	5.800	5.800	5.800
Ortsverwaltungen	Zuschüsse für Tierzucht	800	800	800
Ortsverwaltungen	Kulturelle Vereine Ortschaften	51.500	51.500	51.500
Sport	Sportvereine Ortsteile	146.910	153.710	153.710
	Summe	14.264.110	15.235.210	15.889.710

Bei den Veränderungen der Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege handelt es sich um Anpassungen an die tatsächliche Inanspruchnahme aus den Leistungsverträgen.

Wesentliche Ansatzveränderungen:

		Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Wirtschaftsförderung / Liegenschaften	Zuschuss Breitbandversorgung	0	35.000	35.000
Kultur	Kommunalbeitrag an Musikschule Offenburg / Ortenau	507.000	526.400	526.400
Kultur	Volkshochschule Offenburg e.V.	550.000	569.000	569.000
Bürgerservice u. Soziales	Ausländerinitiative	145.000	175.600	175.600
Bürgerservice u. Soziales	Familienförderung	502.000	580.000	580.000
Bürgerservice u. Soziales	Familienförderung Musikschule	116.000	126.000	126.000
Bürgerservice u. Soziales	Mietzuschüsse für soziale Initiativen	45.500	57.000	57.000
Bürgerservice u. Soziales	Mietzuschuss Kontaktladen	15.000	27.000	27.000
Schulen	Schulverpflegung	582.000	700.000	700.000
Schulen	Träger verlässliche Grundschule	115.000	195.000	195.000
Sport	Förderung sportlicher Großveranstaltungen	87.500	20.000	20.000
Bürgerservice u. Soziales	Personalkostenzuschuss an Kindergartenträger	8.343.900	8.931.000	9.585.000
	Summe	11.008.900	11.942.000	12.596.000

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (in Euro)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt des Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben		
	Gesamt-betrag	2020	2021
2018 / 2019 *	31.411.000	21.295.000	10.116.000

* Im Rahmen des Doppelhaushaltes gelten die Haushaltsansätze 2019 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gleichzeitig als Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2018

lfd. Nr.	Teil-HH	Die Verpflichtungsermächtigungen entfallen auf folgende Teilhaushalte:	Gesamt-betrag	2020	2021
MMP		Bezeichnung der Maßnahme			
4	1	Generalsanierung Rathaus Rammersweier	700.000	400.000	300.000
10	1	Energetische Sanierung denkmalgeschütztes Technisches Rathaus	400.000	400.000	
13	2	Erneuerung IT-Infrastruktur	500.000	250.000	250.000
19	4	Grunderwerb allgemein	1.800.000	900.000	900.000
29	6	Wechseladerträgerfahrzeug (WLF)	180.000	180.000	
35	6	Mannschaftstransportwagen (MTW) Feuerwehr Windschlag	80.000	80.000	
36	6	Mannschaftstransportwagen (MTW) Feuerwehr Zunsweier	80.000	80.000	
37	6	Mannschaftstransportwagen Allrad (MTW) Feuerwehr Rebland	95.000	95.000	
39	6	Gerätewagen Transport (GWT) Einsatzabteilung Mitte	130.000		130.000
40	6	Gerätewagen Transport (GWT) Einsatzabteilung Ost	130.000	130.000	
47	6	Ausbau Feuerwehrhaus Waltersweier	575.000	50.000	525.000
52	7	Sanierung Stadtmauer	255.000	100.000	155.000
54	8	Sanierungsprogramm Mühlbach	2.495.000	1.075.000	1.420.000
55	8	Klimaschutzprogramm	610.000	310.000	300.000
56	8	Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung	60.000	60.000	
57	8	Innenstadtprogramm GO OG	890.000	460.000	430.000
58	8	Innenstadtprogramm GO OG - Östliche Innenstadt	75.000	75.000	
59	8	Innenstadtprogramm GO OG - Wettbewerb Grüngürtel	200.000	100.000	100.000
68	10	Sanierung Baumbeete Kreuzschlag	100.000	50.000	50.000
76	10	Gestaltung der Lärmschutzwände im Zuge der Lärmsanierung der Bahn	1.200.000	600.000	600.000
77	10	Ausbau Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier	1.600.000	1.200.000	400.000
79	10	Entwicklung Gifizareal	550.000	100.000	450.000
82	10	Neuanlagen und Generalsanierungen Spielplätze	400.000	200.000	200.000
83	11	Masterplan Verkehr	250.000	100.000	150.000
85	11	LSA-Optimierung und Erweiterung Unionbrücke	150.000	100.000	50.000
87	11	Ausbau Königswaldstraße	450.000	50.000	400.000
95	11	Ausbau des Knotenpunkts Schutterwälder Straße/Wichernstraße	200.000		200.000
113	11	Ausbau Talweg Zell-Weierbach	250.000	50.000	200.000
126	11	Nachhaltigkeitskonzept für Straßen	900.000	500.000	400.000
137	11	Endausbau Kreuzschlag II	280.000	280.000	
138	11	Erschließung Holderstock	100.000		100.000
140	11	Energetische Umrüstung der Straßenbeleuchtung	100.000	100.000	
141	11	Erneuerung und Erhöhung der Lärmschutzwände an der B 3 / 33	670.000	500.000	170.000

lfd. Nr. MMP	Teil-HH	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt- betrag	2020	2021
149	11	Kreisel Südring / Zähringerstraße	200.000		200.000
154	11	Bäume Moltkestraße Bereich Kronenquartier mit Verlegung Gehweg	65.000	65.000	
156	11	Neubau von Mobilitätsstationen	60.000	30.000	30.000
157	11	Einrichten einer Mobilitätszentrale	75.000	75.000	
160	11	Erneuerung Mühlbachbrücke in der Wasserstraße	300.000		300.000
163	11	Ausbau Trogbauwerk der DB Überführung Platanenallee	250.000	250.000	
165	11	Talbachverdolung in der Weingartenstraße	500.000	100.000	400.000
168	11	Ertüchtigung der Zähringerbrücke	1.600.000	900.000	700.000
197	13	Eichendorffschule - Umbau und Eingliederung SFZ Albersbösch	2.320.000	2.320.000	
198	13	Eichendorffschule - energetische Gebäudesanierung	2.580.000	2.580.000	
199	13	Sanierung und Umbau mit Mensa Georg-Monsch-Schule	1.890.000	1.890.000	
200	13	Georg-Monsch-Schule - energetische Gebäudesanierung	1.700.000	1.700.000	
207	13	Schillergymnasium - Anbau Lehrerbereich und Sanierung Fachräume	1.860.000	1.860.000	
208	13	Schillergymnasium - Energetische Sanierung	600.000	600.000	
213	13	Digitalisierungsoffensive an Offenburger Schulen 2020	700.000	350.000	350.000
230	13	BKZ Erneuerung Kunstrasen-Deckschicht Karl-Heitz-Stadion sowie Umrandung	141.000		141.000
231	13	BKZ Erneuerung Kunstrasen-Deckschicht Schaible-Stadion sowie Umrandung	115.000		115.000
		Summe:	31.411.000	21.295.000	10.116.000